

# BUNDES RAT

## Stenografischer Bericht

### 1033. Sitzung

Berlin, Freitag, den 12. Mai 2023

#### Inhalt:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	109	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG .....	156*
<b>Zur Tagesordnung</b> .....	109		
1. Gesetz zur <b>Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts</b> (Drucksache 158/23) .....	129	5. Gesetz zur <b>Änderung des Energiesicherungsgesetzes</b> und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Drucksache 162/23) .....	131
Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales .....	129, 155*	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG .....	156*
Dr. Florian Herrmann (Bayern) .....	154*	6. Gesetz zum <b>Übereinkommen</b> Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 21. Juni 2019 über die <b>Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt</b> (Drucksache 163/23) .....	131
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG – Annahme einer Entschlie-ßung .....	131	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nummer 27 i.V.m. Artikel 74 Absatz 2 GG .....	156*
2. Gesetz zur <b>Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder</b> und zur <b>Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes</b> (Drucksache 159/23) .....	131	7. Gesetz zur <b>Änderung des Übereinkommens</b> über die <b>Internationale Seeschiffahrts-Organisation</b> (Drucksache 164/23) .....	131
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 104b Absatz 2 Satz 1 GG .....	156*	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG .....	156*
3. Gesetz zur <b>Änderung des Bundeswahlgesetzes</b> und des <b>Fünfundzwanzigsten Gesetzes</b> zur <b>Änderung des Bundeswahlgesetzes</b> (Drucksache 160/23) .....	113	8. Entschlie-ßung des Bundesrates zur <b>Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt</b> – Antrag der Freien Hansestadt Bremen – (Drucksache 116/23) .....	131
Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) ..	113	<b>Beschluss:</b> Die Entschlie-ßung wird nicht gefasst .....	131
Dr. Markus Söder (Bayern) .....	114		
Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) .....	153*	9. Entschlie-ßung des Bundesrates zur <b>Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Zustellung von Paketen</b> – Antrag der Länder Bremen, Saarland, Thüringen und Niedersachsen – (Drucksache 117/23) .....	131
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG .....	115	Heike Werner (Thüringen) .....	131
4. Gesetz zum Neustart der <b>Digitalisierung der Energiewende</b> (Drucksache 161/23, zu Drucksache 161/23) .....	131		

Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen) . . . . .	132	teln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln ( <b>Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungsgesetz</b> – ALBVVG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 166/23) . . . . .	115
<b>Beschluss:</b> Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . .	133	Boris Rhein (Hessen) . . . . .	116
10. Entschließung des Bundesrates „ <b>Stärkung der Beteiligung der Länder bei Aufnahmezusagen des Bundes</b> nach § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes“ – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 87/23)		Manfred Lucha (Baden-Württemberg) . . . . .	117
<b>Mitteilung:</b> Absetzung von der Tagesordnung . . . . .	109	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	118
11. Entschließung des Bundesrates „ <b>Gedenktag zur Geburtsstunde der Demokratie in Deutschland schaffen</b> “ – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 177/23) . . . . .	133	17. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 137/23, zu Drucksache 137/23) . . . . .	138
Lucia Puttrich (Hessen) . . . . .	133	Josefine Paul (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	138
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	134	Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat . . . . .	139
12. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 138/23, zu Drucksache 138/23) . . . . .	136	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	141
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	136	18. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 144/23, zu Drucksache 144/23) . . . . .	141
13. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der <b>Entsendung von Kraftfahrern und Kraftfahrerinnen im Straßenverkehrssektor</b> und zur grenzüberschreitenden Durchsetzung des Entsenderechts – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 139/23) . . . . .	131	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	141
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	156*	19. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1828 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG ( <b>Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz</b> – VRUG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 145/23) . . . . .	141
14. Entwurf eines Elften Gesetzes zur <b>Änderung des Weinggesetzes</b> (Drucksache 140/23) . . . . .	131	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	142
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	156*	20. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur <b>Änderung des Chemikaliengesetzes</b> (Drucksache 146/23) . . . . .	142
15. Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege ( <b>Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz</b> – PUEG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 165/23) . . . . .	136	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	142
Manfred Lucha (Baden-Württemberg) . . . . .	136	21. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Verkehrsstatistikgesetzes</b> und des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (Drucksache 147/23) . . . . .	131
Ursula Nonnemacher (Brandenburg) . . . . .	137	<b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	156*
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	138		
16. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimit-			

22. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes**, zur Änderung des Strompreisbremsegesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher und sozialrechtlicher Gesetze – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 167/23) . . . . . 142  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 142
23. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** und anderer Gesetze – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 168/23) . . . . . 131  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 156\*
24. Entwurf eines Gesetzes zur **Steigerung der Energieeffizienz** und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes (Drucksache 169/23) . . . . . 142  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 142
25. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gebäudeenergiegesetzes**, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Prüfungsordnung (Drucksache 170/23, zu Drucksache 170/23) . . . . . 118  
Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) . . . . . 118  
Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 120  
Dr. Markus Söder (Bayern) . . . . . 121  
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) . . . . . 123  
Guido Beermann (Brandenburg) . . . . . 124  
Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen . . . . . 125  
Dr. Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz . . . . . 126  
Wiebke Osigus (Niedersachsen) . . . . . 153\*  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 129
26. Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluss (EU, Euratom) 2018/994 des Rates der Europäischen Union vom 13. Juli 2018 zur Änderung des dem Beschluss 76/787/EGKS, EWG, Euratom des Rates vom 20. September 1976 beigefügten Akts zur **Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 5 GG – (Drucksache 104/23, zu Drucksache 104/23) . . . . . 142  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 143
27. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. Januar 2022 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der **Regierung der Republik Serbien** über die **Deutsche Schule in Belgrad** (Drucksache 136/23) . . . . . 131  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 156\*
28. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 29. September 2022 zur Änderung des Abkommens vom 21. Februar 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Lettland** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 141/23) . . . . . 131  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 156\*
29. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 30. September 2022 zur Änderung des Abkommens vom 22. Juli 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Litauen** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 142/23) . . . . . 131  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 156\*
30. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 21. Juli 2022 zur Änderung des Abkommens vom 25. Januar 2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Bulgarien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 143/23) . . . . . 131  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 156\*
31. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom [xxxx] zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2017/1131 im Hinblick auf Maßnahmen zur Minderung übermäßiger Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien aus Drittstaaten und zur **Steigerung der Effizienz der Clearingmärkte der Union** COM(2022) 697 final; Ratsdok. 15888/22

– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 32/23, zu Drucksache 32/23)		– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 54/23) . . . . .	131
b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom [xxxx] zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EU, 2013/36/EU und (EU) 2019/2034 hinsichtlich der <b>Behandlung des Konzentrationsrisikos gegenüber zentralen Gegenparteien und des Ausfallrisikos bei zentral geclarteten Derivategeschäften</b> COM(2022) 698 final; Ratsdok. 15874/22 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 33/23, zu Drucksache 33/23).	131	Wiebke Osigus (Niedersachsen) . . . . .	158*
<b>Beschluss</b> zu a) und b): Stellungnahme . . . .	157*	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .	157*
32. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, der Richtlinie 2006/118/EG zum <b>Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung</b> und Verschlechterung und der Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik COM(2022) 540 final; Ratsdok. 14265/22 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 14/23, zu Drucksache 14/23) . .	143	35. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und der Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der <b>Grenzwerte für Blei</b> und seine anorganischen Verbindungen und Diisocyanate COM(2023) 71 final; Ratsdok. 6417/23 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 97/23, zu Drucksache 97/23) . .	144
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .	143	Oliver Schenk (Sachsen) . . . . .	161*
		<b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .	144
33. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die <b>Mehrwertsteuervorschriften für das digitale Zeitalter</b> COM(2022) 701 final; Ratsdok. 15841/22 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 48/23, zu Drucksache 48/23)		36. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über <b>Verpackungen und Verpackungsabfälle</b> , zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG COM(2022) 677 final; Ratsdok. 15581/22 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 89/23, zu Drucksache 89/23) . .	144
b) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 in Bezug auf die für das digitale Zeitalter erforderlichen <b>Regelungen für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer</b> COM(2022) 703 final; Ratsdok. 15842/22 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 53/23, zu Drucksache 53/23)	143	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .	145
<b>Beschluss</b> zu a) und b): Stellungnahme . . . .	144	37. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1009 im Hinblick auf die <b>digitale Kennzeichnung von EU-Düngeprodukten</b> COM(2023) 98 final; Ratsdok. 6896/23 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 90/23, zu Drucksache 90/23) . .	131
		<b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .	157*
34. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein <b>Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter</b> COM(2023) 62 final		38. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften zur <b>Förderung der Reparatur von Waren</b> und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinien (EU) 2019/771 und (EU) 2020/1828 COM(2023) 155 final; Ratsdok. 7767/23 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 149/23, zu Drucksache 149/23)	145
		<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . .	145
		39. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1242 im	

Hinblick auf die <b>Verschärfung der CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge</b> und die Einbeziehung von Meldepflichten sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/956 COM(2023) 88 final; Ratsdok. 6539/23 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 119/23, zu Drucksache 119/23)	145	<b>der Vereinten Nationen für HIV/Aids (UNAIDS)</b> in Bonn (Drucksache 151/23) . . . . .	131
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . .	145	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	157*
40. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die <b>Genehmigung und Marktüberwachung von nicht für den Straßenverkehr bestimmten mobilen Maschinen und Geräten</b> , die auf öffentlichen Straßen verkehren, und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 COM(2023) 178 final; Ratsdok. 7992/23 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 148/23, zu Drucksache 148/23)	145	44. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe 2021“ ( <b>Aufbauhilfverordnung 2021 – AufbhV 2021</b> ) (Drucksache 183/23) . . . . .	131
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . .	145	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	157*
41. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen EU-Aktionsplan: <b>Schutz und Wiederherstellung von Meeresökosystemen</b> für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei COM(2023) 102 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 111/23) . . . . .	131	45. Erste Verordnung zur <b>Änderung der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</b> (Drucksache 129/23) . . . . .	146
Prof. Dr. Kerstin von der Decken (Schleswig-Holstein) . . . . .	159*	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung . . . . .	146
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .	157*	46. Dritte Verordnung zur <b>Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung</b> (Drucksache 130/23) . . . . .	131
42. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: <b>Konferenz zur Zukunft Europas</b> – Von der Vision zu konkreten Maßnahmen COM(2022) 404 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 282/22) . . . . .	145	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	157*
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .	146	47. Vierte Verordnung zur <b>Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung</b> (Drucksache 152/23) . . . . .	131
43. Verordnung zu der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV) über die <b>Errichtung eines Büros des Gemeinsamen Programms</b>		<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . .	157*
		48. Verordnung zur <b>Änderung der Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung</b> bei der Anwendung am Menschen (Drucksache 131/23)	131
		<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . .	157*
		49. <b>Eisenbahn-Verkehrsverordnung (EVO)</b> (Drucksache 133/23) . . . . .	146
		<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung . . . . .	146
		50. Verordnung zu dem Abkommen vom 9. Dezember 2022 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Europäischen Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage über eine <b>Zweigniederlassung des Europäischen Zentrums für mittelfris-</b>	

<b>tige Wettervorhersage in Bonn</b> (Drucksache 134/23) . . . . .	131	Dr. Olaf Joachim (Bremen) . . . . .	159*
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	157*	Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung . . . . .	160*
51. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Medizinprodukterechts ( <b>Medizinprodukterecht-Durchführungsvorschrift</b> – MPRVwV) (Drucksache 135/23) . . . . .	131	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	134
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG . . . . .	157*	57. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich</b> und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 198/23) . . . . .	146
52. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in <b>Beratungsgremien der Europäischen Union</b> für die <b>Arbeitsgruppe „Digitale Bildung: Lernen, Lehren und Beurteilen“</b> im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030) („ET 2030“) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 84/23) . . . . .	131	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	146
<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 84/1/23 . . . . .	158*	Guido Beermann (Brandenburg) . . . . .	148
53. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung <b>„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“</b> – gemäß § 7 Absatz 3 HdGStiftG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 179/23) . . . . .	131	Daniela Kluckert, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Digitales und Verkehr . . . . .	149
<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 179/23 . . . . .	158*	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	151
54. <b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 157/23) . . . . .	131	58. <b>Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union</b> – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 176/23) . . . . .	131
<b>Beschluss:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . .	158*	<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 176/23 . . . . .	158*
55. Entschließung des Bundesrates <b>„Kassenzulassung des nicht-invasiven Pränataltests (NIPT) – Monitoring der Konsequenzen und Einrichtung eines Gremiums“</b> – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 204/23) . . . . .	146	59. Gesetz für einen besseren <b>Schutz hinweisgebender Personen</b> sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Drucksache 210/23) . . . . .	109
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	146	Lucia Puttrich (Hessen), Berichterstatterin	109
56. Entschließung des Bundesrates <b>„Gemeinsam für mehr Bildungsgerechtigkeit – Mittel wirksam und zielgenau einsetzen“</b> – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 205/23) . . . . .	134	Thomas Strobl (Baden-Württemberg) . . . . .	110
		Prof. Dr. Roman Poseck (Hessen) . . . . .	111
		Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz . . . . .	112, 153*
		<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 74 Absatz 2 i.V.m. Absatz 1 Nummer 27 und Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	113
		60. Entschließung des Bundesrates <b>„Schaffung eines MVZ-Regulierungsgesetzes“</b> – Antrag der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 211/23) . . . . .	134
		Prof. Dr. Kerstin von der Decken (Schleswig-Holstein) . . . . .	134

---

<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse .....	136	<b>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR .....	151
<b>Nächste Sitzung</b> .....	151	<b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR .....	152

### Verzeichnis der Anwesenden

#### Vorsitz:

Präsident Dr. Peter Tschentscher,  
Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der  
Freien und Hansestadt Hamburg

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich,  
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim  
Bund – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus,  
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Regionale Entwicklung und Bevollmächtigte  
des Landes Niedersachsen beim Bund  
– zeitweise –

#### Schriftführer:

Georg Eisenreich (Bayern)

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

#### Baden-Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik  
und Bevollmächtigter des Landes Baden-  
Württemberg beim Bund

Manfred Lucha, Minister für Soziales, Gesundheit  
und Integration

#### Bayern:

Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und  
Staatsminister für Bundesangelegenheiten und  
Medien

Georg Eisenreich, Staatsminister der Justiz

#### Berlin:

Kai Wegner, Regierender Bürgermeister

Franziska Giffey, Bürgermeisterin und Senatorin für  
Wirtschaft, Energie und Betriebe

Stefan Evers, Bürgermeister und Senator für Finanzen

#### Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Ursula Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit,  
Integration und Verbraucherschutz

Guido Beermann, Minister für Infrastruktur und  
Landesplanung

#### Bremen:

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der  
Freien Hansestadt Bremen beim Bund

#### Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster  
Bürgermeister

Katharina Fegebank, Zweite Bürgermeisterin, Senatorin,  
Präsidentin der Behörde für Wissenschaft, Forschung,  
Gleichstellung und Bezirke

Dr. Andreas Dressel, Senator, Präsident der Finanzbehörde

#### Hessen:

Boris Rhein, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Wohnen

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz



## Mecklenburg - Vorpommern :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Simone Oldenburg, Ministerin für Bildung und Kindertagesstätten

## Niedersachsen :

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

## Nordrhein - Westfalen :

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

## Rheinland - Pfalz :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Herbert Mertin, Minister der Justiz

## Saarland :

Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

## Sachsen :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

## Sachsen - Anhalt :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales

Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

## Schleswig - Holstein :

Monika Heinold, Finanzministerin

Prof. Dr. Kerstin von der Decken, Ministerin für Justiz und Gesundheit

## Thüringen :

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Heike Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

## Von der Bundesregierung :

Dr. Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Claudia Roth, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Daniela Kluckert, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Digitales und Verkehr

Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung

Dr. Thomas Steffen, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit



## 1033. Sitzung

Berlin, den 12. Mai 2023

Beginn: 09.33 Uhr

**Präsident Dr. Peter Tschentscher:** Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1033. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Beratung der Vorlagen eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** des Bundesrates bekannt zu geben:

Aus dem **Berliner Senat** und damit aus dem Bundesrat sind am 27. April 2023 ausgeschieden: Frau Bürgermeisterin und Senatorin Bettina J a r a s c h , Herr Bürgermeister und Senator Dr. Klaus L e d e r e r , Herr Senator Andreas G e i s e l , Frau Senatorin Astrid-Sabine B u s s e , Herr Senator Stephan S c h w a r z , Herr Senator Daniel W e s e n e r , Frau Senatorin Ulrike G o t e , Frau Senatorin Katja K i p p i n g und Frau Senatorin Dr. Lena K r e c k .

Zu ordentlichen Mitgliedern des Bundesrates hat der Senat von Berlin am 2. Mai bestellt: Herrn Regierenden Bürgermeister Kai W e g n e r , dem ich an dieser Stelle sehr herzlich zu seiner Wahl gratuliere,

(Beifall)

sowie Frau Bürgermeisterin und Senatorin Franziska G i f f e y , Herrn Bürgermeister und Senator Stefan E v e r s und Frau Senatorin Cansel K i z i l t e p e .

Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden am selben Tag zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates ernannt.

Den alten und neuen Mitgliedern des Bundesrates gratulieren wir und wünschen ihnen stets eine glückliche Hand.

Wir bedanken uns bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für die Zusammenarbeit und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Bei der bisherigen Berliner Bevollmächtigten, Frau Staatssekretärin Ana-Maria T r ä s n e a , bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit im Ständigen Beirat und wünschen ihr für ihre neue Aufgabe als Mitglied des Deutschen Bundestages viel Erfolg.

Neuer **Bevollmächtigter** des Landes Berlin beim Bund ist seit dem 28. April Herr Staatssekretär Florian H a u e r , den ich sehr herzlich bei uns im Hause begrüße.

Und jetzt zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 60 Punkten vor.

TOP 10 wird abgesetzt.

Zur Reihenfolge: Zu Beginn der Sitzung werden die Punkte 59, 3, 16 und 25 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Nach TOP 11 werden die Punkte 56 und 60 – in dieser Reihenfolge – beraten. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zunächst zu **TOP 59**:

Gesetz für einen besseren **Schutz hinweisgebender Personen** sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Drucksache 210/23)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück.

Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich das Wort Frau Staatsministerin Lucia Puttrich.

**Lucia Puttrich** (Hessen), Berichterstatterin: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe heute Morgen die Aufgabe, Ihnen das Ergebnis der 2. Sitzung des Vermittlungsausschusses in der laufenden

Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vorzustellen. Ich möchte sowohl über Ablauf als auch über Inhalt kurz informieren.

Es wurde zügig über die Parteigrenzen hinweg ein Vermittlungsergebnis gefunden. Dies macht deutlich, dass das Vermittlungsverfahren das zielführendste Mittel ist, um Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bundesrat, der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag zu lösen. Dass es sich hierbei um konstruktive Lösungen handelt, hat der Vermittlungsausschuss am vergangenen Dienstag entsprechend unter Beweis gestellt.

Zu den konkreten Vermittlungsergebnissen möchte ich wie folgt berichten: Der Deutsche Bundestag hat das Hinweisgeberschutzgesetz in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 beschlossen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2023, also in diesem Jahr, dem Gesetz nicht zugestimmt. Die Bundesregierung hat am 5. April, also acht Wochen später, ein Vermittlungsverfahren verlangt. Der Vermittlungsausschuss hat am 9. Mai 2023 wiederum sehr zügig die Annahme des Gesetzes in geänderter Fassung empfohlen. Der Deutsche Bundestag hat dem Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, gemäß der Empfehlung des Vermittlungsausschusses am gestrigen Donnerstag zugestimmt.

Die heute vom Bundesrat zu beratende Empfehlung des Vermittlungsausschusses sieht Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom Dezember vergangenen Jahres vor, ansonsten hätten wir auch kein Vermittlungsverfahren gebraucht. Es erfolgt eine Klarstellung dahin gehend, dass auch nur missbräuchliche Handlungen oder Unterlassungen rechtswidrige Verstöße sein können. Außerdem sollen Informationen über Verstöße nur noch in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen, wenn sie sich auf den Beschäftigungsgeber oder eine andere Stelle, mit der die hinweisgebende Person beruflich in Kontakt stand, beziehen. Diese Konkretisierung war im Bundestagsbeschluss nicht vorgesehen.

In Bezug auf den Bereich der anonymen Meldungen wird auf die Pflicht, die Abgabe anonymen Meldungen zu ermöglichen, verzichtet. Dies gilt sowohl für interne als auch für externe Meldestellen. Es wird lediglich vorgegeben, dass die Meldestellen auch anonyme Meldungen bearbeiten sollen. Zudem wird geregelt, dass hinweisgebende Personen in Fällen, in denen intern wirksam gegen Verstöße vorgegangen werden kann, die Meldung an eine interne Meldestelle bevorzugen sollten. Der Bundestagsbeschluss hatte die verpflichtende Einführung von Meldekanälen, die die anonyme Kontaktaufnahme sowie die anonyme Kommunikation zwischen hinweisgebenden Personen und internen beziehungsweise externen Meldestellen ermöglicht, vorgesehen.

Die Regelungen zur Löschfrist werden dergestalt verändert, dass, sofern erforderlich, eine Aufbewahrung auch über die vorgesehenen drei Jahre hinaus möglich sein soll. Der Bundestagsbeschluss hatte die Löschung drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens vorgesehen.

Der Bundestagsbeschluss sah zudem bislang eine Beweislastumkehr vor, wenn die hinweisgebende Person eine Benachteiligung im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit erleidet. Dies wird sich verändern. Die Vermutung, dass die Benachteiligung eine Repressalie für den Hinweis ist, soll nur dann bestehen, wenn die hinweisgebende Person dies auch selbst geltend macht.

Der Anspruch auf Ersatz eines immateriellen Schadens wird sowohl für den Hinweisgeber als auch für den von einer Falschmeldung Betroffenen ausgeschlossen. Der Bundestagsbeschluss hatte hier noch einen Schadenersatz für die hinweisgebende Person vorgesehen. Und letztendlich wird die maximale Höhe der für Verstöße gegen das Gesetz angedrohten Bußgelder auf 50 000 Euro reduziert. Zudem treten die Bußgeldbestimmungen erst sechs Monate nach Verkündung des Gesetzes in Kraft. Der Bundestagsbeschluss hatte hier 100 000 Euro und ein Inkrafttreten drei Monate nach der Verkündung des Gesetzes vorgesehen.

Ich habe Ihnen das in dieser Länge vorgetragen, weil es wichtig ist, zu zeigen, dass der Vermittlungsausschuss in mehreren Bereichen hier inhaltlich sehr gut beraten hat und auch einige Dinge entsprechend einigen konnte. Der Vermittlungsausschuss hat sich, wie gesagt, am Ende gelohnt.

Abschließend möchte ich mich bei allen Beteiligten ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit im Vermittlungsausschuss bedanken. Man hätte ihn schon etwas früher haben können. Trotz unterschiedlicher Auffassungen zu einigen Regelungen des Gesetzes ist es gelungen, einen tragfähigen Kompromiss zu erarbeiten, der die unterschiedlichen Interessen berücksichtigt. Der Vermittlungsausschuss hat sich, wie ich es gerade schon gesagt habe, also wiederum bewährt. Insofern bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vom Vermittlungsausschuss erarbeiteten Vorschlag. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Präsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank, Frau Puttrich, für den Bericht! – Wir haben jetzt noch einige Wortmeldungen. Zunächst Herr Minister Strobl, Baden-Württemberg!

**Thomas Strobl** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schön, dass wir im Vermittlungsausschuss am vergangenen Dienstag ein echtes Vermittlungsergebnis mit den von Frau Kollegin Puttrich vorgetragenen Inhalten erarbeiten konnten!

Der ursprüngliche Gesetzentwurf des Deutschen Bundestags musste korrigiert werden. Für ihn galt: „Gut gemeint“ ist oft das Gegenteil von „gut gemacht“. Das Grundansinnen ist ja durchaus berechtigt. Leider hat die Bundesregierung ein bürokratisches Monstrum abgeliefert, das zu einer zusätzlichen und vor allem völlig überflüssigen bürokratischen Belastung der Wirtschaft geführt hätte. Das ist insbesondere für das Land Baden-Württemberg mit seinen mittelständischen Betrieben, den Familienunternehmen, dem Handwerk nicht akzeptabel. Die Bundesregierung hat offensichtlich die wirtschaftlichen Herausforderungen, die durch die Pandemie oder auch durch den verachtenswerten Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine entstanden sind, diese Belastungen, die die Wirtschaft sowieso schon hat, nicht hinreichend berücksichtigt.

Es ist gerade für das Land Baden-Württemberg außerordentlich wichtig, dass wir deswegen nicht ständig zusätzliche, unnötige, überflüssige Bürokratie über unsere Unternehmen bringen. Insofern war es richtig, auch beim Hinweisgeberschutzgesetz das richtige Maß zu finden. Genau deshalb hat der ursprüngliche Gesetzentwurf der Ampelregierung von Baden-Württemberg keine Zustimmung erhalten, so wie auch von der Mehrheit hier im Plenum des Bundesrates nicht.

Nach langem Ringen hat sich die Bundesregierung schließlich entschieden, den verfassungsrechtlich richtigen Weg des Vermittlungsausschusses zu gehen, und auf diesem Wege konnten wir dann schließlich nach überflüssigem Zeitverzug ein ordentliches Ergebnis erarbeiten. Aus einem Bürokratiemonstrum konnte ein ordentliches Gesetz gemacht werden, ein Gesetz, mit dem gerade die kleineren und mittleren Unternehmen, die Familienbetriebe, das Handwerk und der Mittelstand leben können. Wichtig sind aus meiner Sicht folgende Punkte:

Erstens. Es besteht keine Verpflichtung mehr, einen anonymen Meldekanal einzurichten. Das ist für kleinere Betriebe, für einen Handwerksbetrieb, außerordentlich kompliziert und sehr teuer. Hiermit hätten wir gerade die kleineren Betriebe, die Familienbetriebe überfordert. Deswegen ist es gut, dass wir diese Verpflichtung herabgenommen haben.

Zweitens. Es wurde der Vorrang der internen Meldestelle festgelegt – drittens –, das Bußgeld halbiert und – viertens – die Beweislastumkehr entschärft.

Es kommen noch eine Reihe von weiteren kleineren Erleichterungen hinzu, die aber in ihrer Summe für die Wirtschaft eine echte Erleichterung sind gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf. Insgesamt ein ordentliches Ergebnis!

Lassen Sie mich bitte noch einen Blick darauf werfen, wie wir zu diesem Ergebnis gekommen sind! Am 10. Februar ist der Gesetzentwurf hier im Bundesrat gescheitert. Statt wie üblich den Vermittlungsausschuss

anzurufen, hat die Bundesregierung mit Verfahrenstricks versucht, die Länder mit ihren berechtigten Bedenken zu umgehen. Das ist inakzeptabel. Richtigerweise ist in einer solchen Lage der Vermittlungsausschuss anzurufen. Das hat die Bundesregierung ja letztlich auch eingesehen. Es ist allerdings viel Zeit vertändelt worden, überflüssigerweise. Die EU-Kommission hat am 15. Februar Klage gegen Deutschland erhoben. Mit jedem Tag Verzug kostet das Deutschland nunmehr 61 000 Euro. Wie gesagt: Täglich!

Ich möchte grundsätzlich an die Bundesregierung appellieren und mache das als jemand, der für die Bundesseite über viele Jahre Vorsitzender des Vermittlungsausschusses gewesen ist: Nehmen Sie die Länder und die Kommunen etwas ernster, als Sie das derzeit tun! Wir brauchen einander, um bei Konflikten und schwierigen Lagen miteinander zu sprechen und gute Lösungen zu finden. Der Weg, den Sie hier zunächst versucht haben, ist alles andere als eine vertrauensbildende Maßnahme. Ich würde mir wünschen, dass der verfassungsrechtlich vorgegebene Weg, nämlich in einem solchen Fall unverzüglich den Vermittlungsausschuss anzurufen, eingehalten wird und wir zu einer vertrauensvolleren und besseren Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Ländern und dem Bund zurückfinden. – Herzlichen Dank!

**Präsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank! – Das Wort hat nun Herr Staatsminister Professor Dr. Poseck, Hessen.

**Prof. Dr. Roman Poseck** (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir als Co-Vorsitzendem einer Arbeitsgruppe, die die Beratungen im Vermittlungsausschuss vorbereitet hat, noch ein paar Worte zu dem jetzt auf dem Tisch liegenden Gesetz und den Abläufen!

Ich bin fest davon überzeugt, dass Deutschland ein gutes Hinweisgeberschutzgesetz bekommen wird. Es liegt nun ein ausgewogenes Gesetz vor, das allen Interessen Rechnung trägt und diese in einen angemessenen Ausgleich bringt. Über allem steht der Schutz der Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber. Das muss uns gemeinsam wichtig sein. Whistleblower sind mutige Menschen. Sie machen auf Missstände in Staat, Gesellschaft und in Unternehmen aufmerksam. Das ist ausgesprochen wichtig. Deshalb ist die Aufgabe, Whistleblower zu schützen, denn sie gehen mit ihrem Tun auch ins Risiko. Diesen Schutz stellt das nun vorliegende Gesetz an den Anfang und gewährleistet ihn.

Aber – meine Vorrednerin und mein Vorredner haben bereits darauf hingewiesen – es muss auch darum gehen, andere Interessen mit zu berücksichtigen. Die Interessen der Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber dürfen nicht absolut gesetzt werden. Vielmehr müssen wir auch darauf schauen, was das für die Unternehmen bedeutet, insbesondere für die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Das gilt erst recht in einer Zeit, in der unsere Wirt-

schaft, auch vor dem Hintergrund großer Unsicherheiten, erheblichen Herausforderungen ausgesetzt ist. Es muss darum gehen, dass wir unsere Unternehmen nicht mit mehr Bürokratie und mehr Kosten belasten, als Unternehmen im Ausland belastet sind. Auch andere europäische Länder haben selbstverständlich die EU-Richtlinie zum Whistleblowerschutz umgesetzt. Deshalb war es in den Beratungen auch wichtig, den bürokratischen Aufwand und den Kostenaufwand für die Unternehmen zu reduzieren, nämlich auf das Niveau, das in den Nachbarländern gilt. Insofern ist es wichtig, dass es in den Beratungen gelungen ist, dass die Verpflichtung zur Einrichtung anonymer Meldekanäle gestrichen wird, denn das wäre ein ausgesprochen kostspieliges und aufwendiges Unterfangen für die Unternehmen geworden. Jetzt steht es den Unternehmen frei, wie sie mit anonymen Meldungen umgehen.

Misstände können am besten vor Ort behoben werden. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass das Gesetz nun die Bevorzugung der internen Meldestellen vorsieht. Auch die Reduzierung bei der Bußgeldvorschrift setzt ein Signal. Wir gehen fest davon aus, dass die Unternehmen die Vorgaben umsetzen werden, weil sie ja selbst ein Interesse an einem effektiven Hinweisgeberschutz haben. Aber wir brauchen kein Misstrauen gegenüber den Unternehmen. Hinweisgeberschutz gelingt am besten mit den Unternehmen und nicht gegen die Unternehmen. In den Beratungen und im Ergebnis hat es im Vermittlungsausschuss viele weitere Präzisierungen und Klarstellungen gegeben; Herr Kollege Strobl hat darauf bereits hingewiesen.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zum Verfahrensablauf sagen! Wir sind in den Beratungen in der Arbeitsgruppe, dann anschließend auch im Vermittlungsausschuss, sehr zügig zu guten Ergebnissen gelangt. Das wäre früher möglich gewesen. Wir hätten in diese Beratungen unmittelbar nach dem 10. Februar, als der Bundesrat seine Zustimmung verweigert hat, eintreten können. Die Ampel hat leider zunächst einen falschen Weg beschritten, indem sie eine künstliche Aufspaltung des Gesetzesvorhabens vorgenommen hat in einen zustimmungspflichtigen und vermeintlich nicht mehr zustimmungspflichtigen Teil. Dieses Vorgehen war verfassungsrechtlich bedenklich, und es hat Zeitverzug bedeutet. Der verfassungsrechtlich vorgegebene Weg ist der des Vermittlungsausschusses, und es ist in unserer Staatspraxis gang und gäbe, dass Kompromisse gefunden werden, auch zwischen Bundestag und Bundesrat. Das ist jetzt bei diesem Vorhaben gelungen. Ich glaube, das Ergebnis zeigt, dass die Kompromissfähigkeit und die Handlungsfähigkeit in der Gesetzgebung in Deutschland auch im Verhältnis zwischen Bundestag und Bundesrat gegeben sind. Leider hat der Zeitverzug, der durch dieses falsche Vorgehen entstanden ist, nicht unerhebliche Kosten, nämlich weitere Strafzahlungen, verursacht.

Zum Schluss möchte ich allen danken, die in der vorbereitenden Arbeitsgruppe mitgewirkt haben. Wir haben

dort über Parteigrenzen hinweg fachlich sehr gut zusammengearbeitet. Ich möchte zum Schluss ganz herzlich dem BMJ danken. Herr Bundesjustizminister Marco Buschmann war ebenfalls Co-Vorsitzender der Arbeitsgruppe und hat das Vermittlungsergebnis und die Vorbereitungen dazu nachhaltig unterstützt. Noch einmal: Wir bekommen jetzt ein gutes Hinweisgeberschutzgesetz in Deutschland. Das ist ein wichtiges Signal. – Vielen Dank!

**Präsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank! – Jetzt hat das Wort noch Herr Parlamentarischer Staatssekretär Strasser vom Bundesministerium der Justiz.

**Benjamin Strasser,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für Hinweisgeber, für Unternehmen und für Behörden in Deutschland. Mit unserer Einigung bei der Umsetzung der Hinweisgeberschutzrichtlinie beseitigen wir eine jahrelange Dauerbaustelle, die uns die Vorgängerbundesregierung aus CDU/CSU und SPD hinterlassen hat. Und vor allem: Wir schaffen Rechtssicherheit – Rechtssicherheit für diejenigen, die massive Misstände in Behörden und Unternehmen feststellen, und Rechtssicherheit für die Unternehmen und Behörden, die mit diesen Hinweisen umzugehen haben.

Ich möchte mich im Namen von Bundesjustizminister Marco Buschmann vor allem bei Ihnen, Herr Poseck, aber auch bei allen anderen Kolleginnen und Kollegen herzlich bedanken, die im Bundesrat und im Bundestag an diesem guten Ergebnis mitgewirkt haben. Als „Kordinator der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ freue ich mich besonders, dass wir bei der Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie in nationales Recht Spielräume genutzt haben, um das Gesetz für Unternehmen und Behörden so bürokratiearm wie möglich zu gestalten und zugleich Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber wirksam zu schützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Vermittlungsverfahren wurde der sachliche Anwendungsbereich des neuen Hinweisgeberschutzgesetzes nicht geändert. Das ist richtig so, denn wir gehen hier aus gutem Grund im Anwendungsbereich maßvoll über die EU-Richtlinie hinaus, indem wir alle Straftaten und bestimmte, eng definierte Bußgeldtatbestände einbeziehen. Die Betroffenen – Hinweisgeber, Unternehmen und Behörden – müssen mit einem Blick ins Gesetz erkennen können, ob ihr Verhalten vom Gesetz geschützt ist oder eben nicht. Zusätzlich vermeiden wir dadurch Wertungswidersprüche in der Anwendung, die bei einer Eins-zu-eins-Umsetzung zwangsläufig aufgetreten wären. So schützen wir beispielsweise diejenigen, die etwa sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz oder Betrug im Betrieb melden. Nicht geschützt dagegen sind beispielsweise diejenigen, die melden, dass der Kollege auf dem Firmenparkplatz ohne den erforderlichen Parkschein parkt. Das zeigt: Bei die-

sem Gesetz geht es weder um die Einführung von strukturellem Denunziantentum noch um Lappalien. Es geht um die schnelle Behebung von gravierenden Missständen, und das ist im Interesse aller Beteiligten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Vermittlungsausschuss haben wir uns darauf verständigt, die Möglichkeit der Entgegennahme von anonymen Meldungen nicht zur Pflicht zu machen. Das gilt sowohl für externe als auch für interne Meldestellen. Zur Wahrheit gehört aber auch: In der Praxis nutzen bereits jetzt viele Unternehmen und Behörden freiwillig die Möglichkeit von anonymen Meldekanälen. Wir hoffen als Bundesregierung, dass im Laufe der Zeit immer mehr Unternehmen und öffentliche Stellen zu der Erkenntnis gelangen, dass anonyme Meldekanäle, welche ja auch einen anonymen Austausch mit dem Hinweisgeber im Zuge der Sachverhaltsaufklärung ermöglichen, zu ihrem eigenen Vorteil und auch weit weniger teuer und aufwendig sind, als manche es vermuten oder gar propagieren. Außerdem ist es gut, dass sich Hinweisgeber zunächst an die interne Meldestelle wenden sollen, und zwar in den Fällen, in denen das betroffene Unternehmen oder die betroffene öffentliche Stelle selbst am besten und am schnellsten einen Verstoß abstellen und damit weitere Schäden für das Unternehmen oder die Einrichtung vermeiden kann. Diesen Grundsatz haben wir nun im Gesetz geregelt.

Es gab weitere kluge Veränderungen, die benannt worden sind und die wir im Vermittlungsverfahren vereinbart haben, wie die Beschränkung auf den beruflichen Kontext oder niedrige Bußgelder.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einige der Einigungspunkte waren auch im Regierungsentwurf angelegt. Insgesamt sorgt der nunmehr vorliegende Entwurf für mehr Klarheit und mehr Rechtssicherheit, und wir beenden eine Dauerbaustelle. Deshalb kann man getrost feststellen: Wir haben gemeinsam ein gutes Gesetz noch besser gemacht. Für diese konstruktive Zusammenarbeit bedanke ich mich und bitte recht herzlich um Ihre Zustimmung. – Vielen herzlichen Dank!

**Präsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank!

Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Strasser** hat noch eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses gestern angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 3:**

**Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Drucksache 160/23)**

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Herrn Ministerpräsident Haseloff aus Sachsen-Anhalt.

**Dr. Reiner Haseloff** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich könnte es mir einfach und auch kurz machen, indem ich auf die Protokollerklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verweise. Ich will das aber durch einige Bemerkungen noch untermalen und untersetzen, um zum Ausdruck zu bringen, dass es sich hier nicht um eine parteipolitische Aussage meinerseits handelt, sondern um eine grundsätzliche Aussage.

Dieses Gesetz ist schlecht, dieses Gesetz ist falsch, und dieses Gesetz schadet unserer parlamentarischen und generell unserer Demokratie. Das hat seine Gründe. Die Demokratie lebt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserer Bundesrepublik Deutschland und in unseren Bundesländern in der Lage sind, zumindest in bestimmten zeitlichen Abständen ein klares Votum für Personen und für Parteien abzugeben, um unsere Demokratie regierungsfähig und damit auch stabil zu halten. Das wird mit diesem Gesetz eingeschränkt.

Es wird Regionen geben, die keinen Direktkandidaten, keine Direktkandidatin mehr sicher im Parlament haben werden, obwohl dieser oder diese den Wahlkreis gewonnen hat. Es wird gerade im ländlichen Raum oder dort, wo es ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen Parteien gibt, Mechanismen geben, die bestimmte Bereiche ausschließen von der parlamentarischen Gesetzgebungsmöglichkeit und damit auch von einer demokratischen Mitwirkung. Das ist ein fatales Zeichen für unsere Bürgerinnen und Bürger, gerade in den Regionen, wo das erwartbar ist. Darauf bezieht sich zum Beispiel die Protokollerklärung Mecklenburg-Vorpommerns, wo der ländliche Raum ähnlich strukturiert ist wie in Sachsen-Anhalt, aber auch in vielen anderen Bundesländern.

Wie soll man junge Menschen dazu bringen, sich zur Wahl zu stellen, wenn nicht klar ist, dass sie, wenn sie gewonnen haben – auch mit Ressourceneinsatz –, dann auch wirklich im Parlament sind? Dass es eine Umverteilung gibt und dass wir hier möglicherweise – und das sage ich bewusst als ostdeutscher Ministerpräsident – faktisch in gewisser Weise ein Konjunkturprogramm für die AfD gestartet haben, kann so nicht sein. Wer sich die aktuellen Analysen zum deutschlandweiten Wählerpotenzial für die AfD ansieht – inklusive der alten Bundesländer zwischen 25 und 27 Prozent –, der weiß, dass das zum Beispiel gerade in Großstädten bestimmter Regionen Deutschlands, auch der alten Bundesländer, höchst problematisch ist, wenn es darum geht, dass Wählerinnen und Wähler mit ihrer Entscheidung für bestimmte Personen

<sup>1</sup> Anlage 1

und damit Parteien über das Direktmandat versuchen, die demokratische Mitte politisch stabil zu halten und die Regierungsfähigkeit im Parlament zu sichern.

Vor diesem Hintergrund ist mein dringender Appell, vonseiten des Bundes noch mal Überlegungen anzustellen, unabhängig davon, wie schwierig das Verfahren wäre, wie das korrigiert werden könnte. Ich bin mir ziemlich sicher, dass zumindest das Bundesverfassungsgericht hier korrigierend eingreifen wird, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass das durchgehen wird, zumal es andere Möglichkeiten gegeben hätte, zum Beispiel durch die Ausweitung der entsprechenden Wahlkreise, um das System der Erst- und Zweitstimmen mit unmittelbarer Wirkung und Kausalkette entsprechend sicherzustellen.

Dass es mit diesem Gesetz, wenn es denn zur Wirkung kommt, in unserer zukünftigen parlamentarischen Demokratie Defizite geben wird, das ist in Teilen – so wird zumindest in meinem Umfeld, in dem ich jetzt gerade unterwegs war, gemutmaßt – ja auch im Bundestag angekommen. Deswegen diskutiert man möglicherweise auch über einen Bürgerrat, um genau dieses Defizit abzustellen, nur mit dem Geschmäcke verbunden, dass nicht mehr der über das Direktmandat gewählte Abgeordnete im parlamentarischen Geschäft unterwegs ist, sondern man dann möglicherweise politisch genehme Personen aussucht, um die Lücke für die Regionen zu füllen, die leer ausgegangen sind. Ich will das hier nur mal in den Raum stellen, weil mir das so wortwörtlich angetragen wurde im Sinne dessen: Was soll ein Bürgerrat in einer parlamentarischen Demokratie?

Wenn wir dieses Gesetz hier durchlassen, dann wird das System, das das Grundgesetz letztendlich fundiert und dem wir 1990 bewusst beigetreten sind, auf einen Weg gebracht wird, von dem ich sage: Das ist nicht mehr die Attraktivität, die wir kennen und die wir erlebt haben. – Deswegen warne ich noch mal dringend und will das wenigstens zu Protokoll gegeben haben, dass wir jetzt an einer Weggabelung stehen, an der sich Deutschland entscheiden muss, ob es weiterhin auf unser bewährtes System setzt oder auf der anderen Seite Risiken eingeht, die wir möglicherweise nie wieder einfangen können. – Herzlichen Dank!

**Präsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank! – Das Wort hat nun Herr Ministerpräsident Söder, Bayern.

**Dr. Markus Söder (Bayern):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte daran anknüpfen. Den Bundestag zu verkleinern, ist sicher lohnenswert. Aber dieses Gesetz ist der absolut falsche Weg und wird am Ende zu Spaltungen führen und Millionen Menschen von der Mitwirkung ausschließen. Das Ziel, den Bundestag zu verkleinern, wäre übrigens noch glaubwürdiger, wenn man nicht parallel Tausende von Stellen für neue Beamtinnen und Beamten schafft. Denn etwas zu verkleinern, um zu sparen, wird dann glaubwür-

diger, wenn man nicht Parallelstrukturen aufbaut, die immens teuer sind. „Mehr Demokraten statt Bürokraten“ wäre ein lohnendes Prinzip.

Das Gesetz bewirkt aber genau das Gegenteil. Es ist ein massiver Eingriff in die Föderalstruktur Deutschlands, und es verletzt fundamentale demokratische Prinzipien. Sogar Altbundestagspräsident Wolfgang Schäuble, der ein großer Anhänger einer Verkleinerung des Deutschen Bundestages ist, sagte, dass diese Reform grob verfassungswidrig sei. Noch nie – und das ist eine politische Vorbemerkung – hat es das gegeben, dass sich eine Mehrheit im Bundestag allein eine weitere Mehrheit in der Zukunft verschaffen wollte, um andere an dieser Stelle auszugrenzen. Darauf liegt definitiv kein Segen.

Das Gesetz hat das Potenzial zur Spaltung. Kollege Haseloff hat es angesprochen: Ein großer Teil von süddeutschen und ostdeutschen Wählerinnen und Wählern könnte von der Repräsentanz im Parlament einfach abgeschnitten werden. Über die redet man nicht. Es könnte dazu führen, dass ganze Oppositionsparteien, vielleicht, weil sie einem nicht so genehm sind, nicht mehr in den Deutschen Bundestag kommen. Man muss Parteien und Länder nicht mögen, man muss auch Regionen nicht mögen. Aber ihnen durch das Wahlrecht die Chance zur Mitwirkung zu verwehren, ist ein neues und aus unserer Sicht falsches Prinzip. Es wird die Demokratie verletzt. Wir haben Erst- und Zweitstimme. Wozu macht eigentlich die Erststimme Sinn, wenn sie gar keine Wirkung mehr hat? Es heißt ja auch nicht mehr „Wahl“, sondern „Zuteilung“. Nennen wir das, was da stattfinden soll, künftig nicht mehr Bundestagswahl, sondern Bundestagszuteilung?

Menschen gehen wählen. Sie wählen mit der Erststimme ihren Kandidaten – nicht eine anonyme Liste, sondern ihren Kandidaten oder ihre Kandidatin –, den sie schätzen und dem sie vertrauen. Wir haben in ganz Deutschland immer wieder spannende Ergebnisse, wo es Repräsentanten entgegen der Parteientendenz vor Ort durch ihre Glaubwürdigkeit, durch ihr Engagement, durch ihren Einsatz schaffen können, selbstständig, mit eigener Kraft und Glaubwürdigkeit gewählt zu werden. Dies spielt künftig keine Rolle mehr. Der Wählerwille wird ignoriert. Stell dir vor, es ist Wahl und es macht überhaupt keinen Sinn. Es ist eine Entwertung der Erststimme und de facto eine Art Wählertäuschung; denn du wählst jemanden, den du nicht bekommst. Zu was wird das führen? Zu mehr Motivation? Zu mehr Bürgernähe? Zu mehr Beteiligung an der Wahl? Oder dann doch letztlich Enthaltung?

Die Abschaffung der Grundmandatsklausel, die auf den letzten Metern nachgeschoben wurde, stellt erkennbar den Versuch dar, Parteien und Regionen zu benachteiligen. Einige Vertreter der daran beteiligten Parteien haben gesagt, sie seien von manchen Ländern genervt, sie nerve der Sonderstatus mancher Parteien, damit müsse jetzt mal Schluss sein. Wenn man die Protokolle der



Sitzungen des Deutschen Bundestags für die Verfassungsgerichte zusammenfasst, ergibt das gutes Material für die Verfassungsrichterinnen und -richter.

Das bedeutet, wenn man es zu Ende denkt, für das Beispiel CSU: Das letzte Mal 45 Wahlkreise von 46 Wahlkreisen gewonnen, und im 46. Wahlkreis fehlten wenige Stimmen. Bei einem Gesamtwahlergebnis, das für uns überraschend nicht optimal war, aber immer noch 45 von 46! Würde man das zugrunde legen und um 1 Prozent bis 2 Prozent hin und her verschieben, wären fast 45 oder 46 direkt gewählte Abgeordnete nicht vertreten. Millionen von Wählerstimmen würden einfach unter den Tisch fallen. Seit 1868, noch im Zollparlament, Vorläufer des Reiches, waren regionale Vertreter, regionale Parteien aus Bayern in allen Gremien in Berlin und auch in Weimar und dann in Bonn und wieder in Berlin vertreten. Dies wäre das erste Mal, dass an der Stelle ein solcher Stecker gezogen wird. Und das besonders Absurde ist: Nehmen wir an, so ein Fall käme zum Tragen und es wäre tatsächlich so, dass ein Bundesland wegfiel, dann kämen ja nicht einmal Abgeordnete aus dem jeweiligen Bundesland als Ersatz. Es würde nicht zwangsläufig bedeuten, dass statt eines CSU-Abgeordneten dann ein Münchner SPD-Abgeordneter, ein Oberpfälzer Grüner oder ein fränkischer FDPler, sofern es einen gibt, zum Zuge kämen. Vielmehr werden diese Mandate auch aus den anderen Bundesländern besetzt.

So sehr ich alle Kolleginnen und Kollegen schätze und so sehr das Argument stimmt, man sei doch auf das Grundgesetz verpflichtet: Es ist eine absurde Idee, das Bundesstaatsprinzip so auszuhebeln und zu sagen, irgendjemand aus einem anderen Bundesland, aus dem Sauerland oder aus anderen Teilen Nordrhein-Westfalens, aus Schleswig-Holstein würde den Alpenraum genauso engagiert vertreten. Das ist eine absurde Idee, die ehrlicher Weise nur aus besonders absurden Gedanken folgen kann.

Wenn ich das noch ansprechen darf: Ich bin nun wirklich kein Anhänger der Linkspartei. Meine politische Vita gibt das eindeutig nicht her. Aber auf diesem Weg einer großen Zahl von Wählern zu sagen: „Eure Stimme, eure Meinung, eure Gedanken zählen gar nichts“, treibt Regionen, gerade in den neuen Ländern, möglicherweise in Ecken hinein – Reiner Haseloff hat das sehr gut dargestellt –, in denen wir sie alle nicht haben wollen. Insofern: Das Gesetz ist politisch falsch. Es bringt auch nicht den Ertrag, dass die Bürgerinnen und Bürger sagen: Super, der Bundestag wird kleiner! – Ganz Deutschland diskutiert nur über die Frage: Steckt hinter dem möglicherweise gut gemeinten Motiv, den Bundestag zu verkleinern, nicht ein anderes, nämlich machttaktische Aspekte? Der Eindruck ist eindeutig: Dieses Gesetz ist verfassungswidrig. Namhafte Verfassungsrechtler haben das gesagt. Das Gesetz spaltet Deutschland. Und man kann sagen: Ganze Regionen werden benachteiligt und ausgegrenzt, weil einige glauben, dadurch ihre Mehrheit in Zukunft besser sichern zu können.

Ich kann nur dringend raten, heute den Vermittlungsausschuss anzurufen und noch mal innezuhalten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie gesagt: Das ist einmalig in der Nachkriegsgeschichte, dass sich eine Mehrheit bewusst zusammenschließt, ihre Macht ausnutzt und etwas durchdrückt, um andere aus dem Parlament zu bringen oder zu schwächen. Noch einmal: Darauf liegt kein Segen. Das wird nicht funktionieren. Es wird übrigens auch dazu führen, dass das Wahlrecht künftig immer zu Beginn einer jeden neuen Regierungsperiode ein Thema wird. Ob das im Sinne der Demokratie ist, dass wir jedes Mal solche Debatten haben, ist fragwürdig.

Wir haben übrigens gemeinsam kritisiert, dass sich in den USA die jeweilige Mehrheit neue Wahlkreise zimmert, dass die jeweilige Mehrheit versucht, sich irgendeinen taktischen Vorteil zu verschaffen. Das beschädigt das Ansehen der Demokratie, das verletzt die Glaubwürdigkeit der Demokratie. Und gerade extreme Kräfte, die fragen: „Was bringt diese Demokratie?“, können mit breiter Brust ein hervorragendes Beispiel sehen, dass es uns Demokraten offenkundig nicht gelingt, ein demokratisch faires Wahlrecht zu machen. Darum ist das einfach falsch, verfassungswidrig.

Und wenn der Vermittlungsausschuss nicht angerufen wird: Wir werden dagegen klagen als Freistaat Bayern, und dann wird man sehen, was herauskommt. Aber es ist ein schwerer Schaden für Deutschland. Überlegen Sie es sich noch mal! Kehren Sie um! Sie erreichen damit keinen Vorteil, sondern am Ende nur einen Nachteil für uns alle. – Vielen Dank!

**Präsident Dr. Peter Tschentscher:** Es gibt noch eine **Erklärung zu Protokoll<sup>1</sup>** von Frau **Ministerpräsidentin Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern). – Ansonsten liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Bayern hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzes beantragt. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln (**Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungsgesetz – ALBVVG**) (Drucksache 166/23)

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Herrn Ministerpräsident Rhein, Hessen.

<sup>1</sup> Anlage 2

**Boris Rhein** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muss unser aller Anliegen sein, Lieferengpässe bei Arzneimitteln zu vermeiden und Lieferketten für Arzneimittel zu stärken. Der vorgelegte Gesetzentwurf allein wird die Probleme allerdings nicht lösen, denn die Maßnahmen, die vorgesehen sind, können den Mangel an Arzneimitteln, jedenfalls kurzfristig, nicht beheben. Fakt ist: Es fehlen weitere wichtige Ansätze zur nachhaltigen Sicherstellung einer verlässlichen Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln. Und das ist ein großes Problem.

Meine Damen und Herren, die Versorgungslage ist akut schlecht. Fieber- und Antibiotikasäfte für Kinder sind nicht lieferbar. In den Kindergärten und Grundschulen erleben wir seit Wochen eine Scharlachwelle, die Eltern dazu zwingt, von einer Apotheke zur nächsten zu fahren, um noch ein Antibiotikum für ihr krankes Kind zu bekommen. Die Apotheken müssen aufgrund des Mangels auf Ersatzantibiotika ausweichen. Das wiederum heißt, dass das Risiko für Resistenzen steigt. Ja, die befristete Erlaubnis zur Beschaffung von Arzneimitteln aus dem Ausland, von der auch Hessen Gebrauch machen wird, kann kurzfristig für eine Entlastung sorgen. Das ist überhaupt keine Frage; das ist auch richtig. Aber wir haben es bei Antibiotika eben mit einem weltweiten Mangel zu tun, und der europäische Markt gibt nicht viel her.

Neben Kindern sind noch weitere Gruppen betroffen: Schwangere, chronisch Kranke, Krebspatienten und ältere Menschen. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte listet inzwischen mehr als 450 verschreibungspflichtige Medikamente auf, die nicht mehr vorrätig sind. Wir befinden uns in einer Situation, die wir so in dieser Form bei Arzneimitteln noch nie hatten. Und wir haben eine Situation, in der man nur sagen kann: Wir verwalten derzeit den Mangel.

Die Ursachen für diese Entwicklungen sind vielfältig. Dazu zählen Lieferengpässe durch die Verlagerung der Produktion von Arzneimitteln aus Deutschland und der EU nach Asien, die Abhängigkeit von Lieferketten durch die Konzentration der Herstellung auf wenige Unternehmen außerhalb Deutschlands und der EU, die nicht mehr wirtschaftliche Herstellung und der Vertrieb von Generika in Deutschland und der EU und – das habe ich an gleicher Stelle auch schon bei unseren Beratungen im September des letzten Jahres kritisch angemerkt – natürlich die sich abzeichnende Fehlentwicklung durch das sogenannte GKV-Finanzstabilisierungsgesetz. Ich sage das deswegen so deutlich, weil ich als Ministerpräsident für einen Standort zuständig bin, an dem die Pharmaindustrie eine besondere Rolle spielt.

Statt die forschende Pharmaindustrie als Schlüsselbranche zu begreifen und ihren Investitionsbeitrag wertzuschätzen – und das wäre nötig –, wird sie einmal mehr zum Stopfen akuter Finanzlöcher in der GKV herangezogen. Gleichzeitig wurden die Preisfindungsregeln des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes tiefgreifend ver-

ändert. Die zusätzlichen negativen Auswirkungen auf den Pharmastandort Deutschland und die Patientenversorgung können deswegen niemanden wirklich überraschen.

Machen wir uns nichts vor: Der vorliegende Gesetzentwurf behebt die strukturellen Probleme der Arzneimittelversorgung nicht; das muss allen klar sein. Denn was wir bewirken müssen, sind ganz andere Dinge. Wir müssen die kompletten Lieferketten von Arzneimitteln diversifizieren und Anreize für den Erhalt und den Ausbau der Produktion am Standort Deutschland und in der EU schaffen, und zwar nicht nur, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, beschränkt auf Antibiotika, sondern auch unter Berücksichtigung weiterer versorgungsrelevanter Arzneimittel. Wir müssen moderne und flexible Produktionsstätten ausbauen, und wir brauchen wirtschaftliche Anreize für die Produktion weniger profitabler Medikamente. Und auch bei den Festbeträgen sollten wir, wo das erforderlich ist, nachjustieren.

Natürlich ist es diskussionswürdig, versorgungskritische Arzneimittel von der Preisregulation auszunehmen und Preismoratorien zu überprüfen. Aber auch bei den direkt für die Versorgung verantwortlichen Apotheken sind Nachbesserungen dringend notwendig. Vor zwei Wochen hatte die Hessische Landesregierung zu einem Versorgungsgipfel nach Wiesbaden eingeladen, bei dem es natürlich auch um das Thema „Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln“ ging. Die Vertreterin der hessischen Apotheken hat uns vorgerechnet, dass der im Gesetz vorgesehene Zuschlag von 50 Cent für Leistungen im Zusammenhang mit dem Austausch eines verordneten Arzneimittels durch die Apotheke gerade einmal die Arbeitskosten von 23 Sekunden abdeckt. Das bildet nicht annähernd den Aufwand ab, den die Apotheken leisten müssten, um Patientinnen und Patienten in Engpasssituation adäquat versorgen zu können. Hier muss dringend nachgebessert werden, und wir müssen uns auch grundsätzlich mit der Anpassung der Finanzierung von Apotheken befassen, um die flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln langfristig zu sichern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist schleierhaft, wie die erhöhten Bevorratungsverpflichtungen für Krankenhausversorgende Apotheken und Krankenhausapotheken, etwa für Antibiotika, zur Lösung des Problems beitragen sollen. Es ist mir schleierhaft, wie das funktionieren soll. Bereits die derzeit bestehende Verpflichtung – auch das muss man ja mal zur Kenntnis nehmen – zur Bevorratung für einen Zeitraum von zwei Wochen stellt die betroffenen Apotheken und Krankenhäuser vor eine enorme Herausforderung. Sprechen Sie mit denen! Hören Sie sich an, was die sagen! Hören Sie sich an, was realistisch ist und was unrealistisch ist! Aufgrund der bestehenden Lieferengpässe seitens der Großhändler und der Industrie ist davon auszugehen, dass eine Bevorratung über einen Zeitraum von acht Wochen in den Apotheken überhaupt nicht möglich ist.

Eine weitere Sache lässt der Gesetzentwurf im Übrigen auch offen, nämlich – und das sind herausragende Fragen – wie wir die Grundversorgung, insbesondere mit patentierten Arzneimitteln und Wirkstoffen, sichern können, wie wir die strukturellen Probleme auf den Märkten grundlegend lösen wollen und wie wir eine bessere Abstimmung innerhalb der EU erreichen können. Alles offen! Zu keiner dieser Fragen eine Antwort in dem vorliegenden Gesetzentwurf!

Ich glaube, es ist uns allen bewusst, und das wissen wir auch aus all den Gesprächen, die wir führen: Wir stehen vor enormen Herausforderungen. Im Bereich der Arzneimittelversorgung ist ein grundlegendes Umdenken dringend erforderlich. Deshalb habe ich den Bundesgesundheitsminister gebeten, im Februar dieses Jahres einen Medikamentengipfel auf Bundesebene einzuberufen, bei dem Bund, Länder, Ärzteschaft, Apotheker und Pharmaindustrie an einem Tisch zusammensitzen, gemeinsame Lösungen erarbeiten. Ich halte es für zwingend notwendig, vonseiten des Bundes den Austausch und den konstruktiven Dialog, insbesondere mit den Ländern und den Akteuren der Gesundheitsversorgung, zu suchen. Insofern gilt: Wir müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Gesundheitsindustrie am Produktions- und Forschungsstandort Deutschland grundlegend verbessern, um künftige Versorgungsengpässe zu vermeiden, weil wir uns nur so von weltweiten Lieferketten unabhängig machen.

Fazit: Der vorgelegte Gesetzentwurf greift zu kurz. Es ist ein erster Schritt – ja, das will ich zugestehen – in diese Richtung. Deshalb begrüße ich die vorgesehene Überprüfung der Maßnahmen auf ihre Effizienz. Aber auch das möchte ich zum Schluss sagen: Die Bundesregierung sollte dabei unbedingt die Expertise der Länder einbeziehen und den Pharmadialog auf Bundesebene fortführen. Das wäre der richtige Ansatz. – Herzlichen Dank!

**Präsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank! – Jetzt hat das Wort: Herr Minister Lucha, Baden-Württemberg.

**Manfred Lucha** (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Es wurde schon in der vorherigen Rede betont: Erst einmal muss man der Bundesregierung dankbar sein, dass sie einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Es besteht ganz großer Handlungsbedarf, schon jetzt, in einer Nicht-Erkältungssaison. Das Beispiel der Scharlachwelle zeigt das gerade. Die Versorgung der Patientinnen und Patienten darf nicht dadurch gefährdet werden, dass Arzneimittel nicht zur Verfügung stehen. Leider enthält der vorgelegte Entwurf noch einige Schwachstellen, und wir müssen jetzt gemeinsam die Chance ergreifen, die Lücken zu beseitigen, um dieses Problem mittel- und vor allem auch langfristig in den Griff zu bekommen.

Ihm Rahmen der Ausschreibung neuer Rabattverträge für Antibiotika soll künftig der Produktionsstandort Europa bei der Vergabe berücksichtigt werden. Das ist gut. Das fordern wir; das fordert auch unser Ministerpräsident bei den Konsultationen in Brüssel schon einige Jahre. Das greift aber auch zu kurz. Wir haben nämlich jetzt schon weitere Lieferengpässe bei lebensnotwendigen Arzneimitteln. Wir müssen das erweitern. Diese Lieferengpässe wären weiter vorprogrammiert, wenn die Förderung europäischer Produktion nicht auf noch mehr versorgungsrelevante Arzneimittelgruppen ausgeweitet würde. Diesbezügliche Vorschläge haben wir bereits vorgelegt.

Diese Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unserer Gesundheitsversorgung gibt es natürlich nicht zum Nulltarif. Wir können uns aber ein weiteres Abwarten gar nicht erlauben. Die Förderung der einheimischen Produktion unter Einhaltung europäischer Standards kommt nämlich unseren qualifizierten Arbeitsplätzen und selbstverständlich auch dem Umweltschutz zugute. Sie wissen, dass viele Arzneimittel außerhalb Europas zu nicht akzeptablen Bedingungen produziert werden, menschlich wie ökologisch.

Angesichts der Vertragslaufzeiten der Rabattverträge von nur zwei Jahren wird es uns nicht gelingen, die Produktion in Europa zu halten oder sie zu uns zurückzuholen. Welches Unternehmen errichtet ein Werk, wenn es nur eine Abnahmegarantie für zwei Jahre erhält? Bei der nächsten Vertragsausschreibung ist schließlich keineswegs gesichert, dass der gleiche Hersteller wieder den Zuschlag erhält. Eine Mindestvertragslaufzeit von fünf Jahren halte ich und halten wir deshalb für erforderlich und sinnvoll, denn so können wir den Unternehmen die notwendige Planungssicherheit geben. Auch die Krankenkassen haben grundsätzlich ein Interesse an einer längeren Laufzeit mit besserer Planbarkeit. Eine längere Laufzeit muss nicht grundsätzlich mit höheren Kosten verbunden sein. Ganz im Gegenteil: Eine unsichere Planungsgrundlage wird und dürfte pharmazeutische Unternehmen ja im Zweifelsfall zur Festlegung höherer Preise veranlassen, weil sie die Unsicherheiten ausgleichen wollen.

Viele der Maßnahmen, die zu strukturellen Verbesserungen führen sollen, sollen laut Gesetzentwurf erst im Jahr 2028 erstmals bewertet werden. Standortbezogene Veränderungen, etwa die Rückverlagerung von Produktionskapazitäten nach Europa, können bereits zeitnah festgestellt werden. Bis sozusagen die erste Tablette vom Band läuft, kann es mehr als fünf Jahre dauern. Wenn wir bis 2028 warten und dann bei einer erstmaligen Evaluierung der Maßnahmen feststellen, dass sich nichts getan hat, verschleppen wir dieses Engpassproblem bis in die 2030er-Jahre. Deshalb plädieren wir dafür, die Maßnahmen des Lieferengpassbekämpfungsgesetzes nicht erst 2028, sondern ab spätestens 2025 laufend – besser noch: dauerhaft – zu evaluieren.

Meine Damen und Herren, unsere Apotheken leisten einen ganz entscheidenden Beitrag, um möglichst alle Patientinnen und Patienten trotz Lieferengpässen mit den erforderlichen Arzneimitteln zu versorgen. Ohne diese, ohne sie wäre und ist eine schnelle und ausreichende Versorgung in dieser Situation gar nicht leistbar und unvorstellbar. Wir dürfen den Apotheken die Arbeit nicht zusätzlich erschweren. Der Gesetzentwurf erweckt leider den Eindruck einer mangelnden Anerkennung für den Einsatz der Apotheken im Management von Lieferengpässen. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf: Es ist an der Zeit, die Vergütung der Apotheken auf ihre Auskömmlichkeit hin zu überprüfen und Anpassungen vorzunehmen. Sie erinnern sich alle: Wir wären ohne das Engagement unserer Apotheken in der Covid-Krise gar nicht durchgekommen. Das vergessen manche jetzt.

Die finanzielle Situation der Vor-Ort-Apothek mit der Zielsetzung der Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung muss jetzt angepackt werden. Weitere Verbesserungen sind schnell und relativ leicht möglich. Der unbürokratische Austausch verordneter, aber nicht verfügbarer Arzneimittel muss den Apotheken weiter erlaubt sein. Nichtverfügbarkeitsanfragen dürfen hier nicht zum Hindernis werden. Apotheker und Großhändler haben die nötigen digitalen Systeme, um die Verfügbarkeit schnell und einfach zu prüfen. Hierzu braucht es keine separaten Verfügbarkeitsanfragen, die dem Großhandel und den Apotheken die Arbeit erschweren. Retaxationen im Zusammenhang mit dem Austausch nicht verfügbarer Arzneimittel und die sogenannten Nullretaxationen müssen im Sinne eines fairen Miteinanders zwischen Apotheken und Krankenkassen der Vergangenheit angehören. Deshalb fordere ich die Bundesregierung auf: Berücksichtigen Sie die sinnvollen Änderungsvorschläge der Länder für das Gesetz zur Bekämpfung von Lieferengpässen, und leiten Sie mit uns gemeinsam im Sinne des fortlaufenden Prozesses die notwendigen und manchmal sehr einfachen Verbesserungen ein!

Herr Ministerpräsident Rhein hat es erwähnt: Wir haben jetzt schon eine schwierige Situation für Kinder und Eltern. Wir haben zwei Winter hintereinander Notlagen an den Kinderkliniken bewältigen müssen. Ein nächster Winter in einem der am höchsten entwickelten OECD-Länder der Welt mit Arzneimittel-, Fiebersaft- und Antibiotikaknappheit ist auch demokratischeschädigend. Wir haben deshalb als Vorsitzland der Gesundheitsministerkonferenz den Bundesminister gebeten, das Thema bei unserem nächsten Termin auf die Tagesordnung zu nehmen. Wir müssen hier schneller und besser werden, weil wir eigentlich das Know-how, die Infrastruktur und die besten Unternehmen der Welt haben. Diese müssen wir befähigen und bestärken, diese Probleme, die uns ja schon länger bekannt sind, zu lösen. – Herzlichen Dank!

**Präsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Zum Landesantrag. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gebäudeenergiegesetzes**, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung (Drucksache 170/23, zu Drucksache 170/23)

Hierzu gibt es eine Reihe von Wortmeldungen. Zunächst Herr Ministerpräsident Haseloff, Sachsen-Anhalt.

**Dr. Reiner Haseloff** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank, Herr Habeck, dass Sie zu uns gestoßen sind. Ursprünglich standen Sie nicht auf der Rednerliste. Es ist es gut, dass wir Sie nachher authentisch hören können.

Ich habe in dieser Woche ein längeres Gespräch in meinem Wahlkreisbüro gehabt. Ein Rentnerehepaar in meinem Alter war bei mir. Weil deren Heizung 28 Jahre alt ist und unbedingt erneuert werden muss, sollte ich ihnen einen Rat geben, was sie denn tun sollen. Mir geht es ähnlich: Ich habe meine Heizung vor einem Jahr bestellt; ein Liefertermin ist noch nicht absehbar. Ich bin auch unsicher, was ich machen soll. Es sind ganz praktische Dinge – das will ich voranstellen –, die mit diesem Gesetz verbunden sind und wo wir derzeit selbst als eingearbeitete Politikerinnen und Politiker nur bedingt sprechfähig sind.

Aber nun zum eigentlichen Anliegen und zum Gesetzestext. Am 19. April hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes und anderer Rechtsvorschriften beschlossen und in das Gesetzgebungsverfahren gegeben. Zunächst möchte ich hervorheben, dass uns wie bei etlichen Gesetzen

zuvor auch diesmal von der Bundesregierung eine fristverkürztes Verfahren zugemutet wird. Diese Eilgesetzgebung sollte aufhören. Diesen Appell haben wir schon mehrfach im Sinne der guten Zusammenarbeit, die wir zu diesen Themenfeldern dringend brauchen, geäußert, und er sollte zukünftig entsprechend berücksichtigt werden.

Ich möchte für Sachsen-Anhalt ausdrücklich betonen – es ist mir wichtig, das hier noch mal besonders zu benennen –, dass auch wir die Notwendigkeit sehen, die Klimaschutzanstrengungen zu verstärken, um das beschlossene Ziel der Klimaneutralität für Deutschland im Jahre 2045 zu erreichen. Dabei spielt der Gebäudebereich ohne Zweifel eine wichtige Rolle. Er machte im vergangenen Jahr nach Darstellung des Umweltbundesamtes mit 111,7 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten rund 15 Prozent der deutschen Treibhausgasemissionen aus. Den Gebäudebestand in den Blick zu nehmen, um das Gesamtziel zu erreichen, ist somit grundsätzlich richtig. Leider zeigt der Gesetzentwurf aber an vielen Stellen, dass „gut gemeint“ nicht bedeutet, dass es auch überzeugend gemacht, geschweige denn erklärbar ist. Überzeugend zu wirken, ist gerade bei diesem sensiblen Thema besonders wichtig im Sinne einer Akzeptanz in der Bevölkerung.

Ich kann aus Zeitgründen hier nur einige Details benennen und möchte an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, dass mich beim Lesen des Textes schon eine gewisse Ratlosigkeit überkommen hat. Einige Punkte sind mir besonders wichtig, die ich hier vortragen möchte.

Wir brauchen für unsere Energie- und Klimapolitik ein hohes Maß an Akzeptanz in der Bevölkerung. Das erreichen wir nicht mit Verboten. Wir benötigen vielmehr die Überzeugung in der Bevölkerung, dass eine Sache wichtig ist und der Weg dorthin sinnvoll, effizient und angemessen ausgestaltet wird. Viele Menschen machen sich Sorgen darum, dass sie später ihr Haus oder ihre Wohnung im schlimmsten Fall verkaufen müssen, weil sie die Kosten eines Heizungswechsels nicht tragen können. Ich brachte vorhin schon ein Beispiel.

Die Ankündigung umfangreicher Förderungen hören wir wohl, aber im Gesetzentwurf findet sich dazu nichts Konkretes. Am Mittwoch haben wir ja gemerkt, dass die Steuerschätzung sehr schlecht aussieht – gestern wurde es bestätigt – und dass der Finanzminister dafür eigentlich kein Geld hat. Man wird also abwarten müssen, was später wirklich festgelegt wird. Wenn ich mir so manche, sagen wir vorsichtig, zurückhaltende Äußerung des gerade genannten Bundesfinanzministers in Erinnerung rufe, dann habe ich Zweifel, dass wir die jetzige Taktung gemeinsam einhalten können, zumal sich wie bei jeder Förderung am Ende die Frage der sozialen Ausgewogenheit stellen wird: Ab welchem Einkommen oder welchem Vermögen ist es vertretbar, ohne staatliche Förderung auszukommen, und bleibt bei der Förderung dann nicht doch ein Eigenbetrag, der die finanziellen Möglichkeiten von Geringverdienern und Rentnern übersteigt?

Und dass bei der Frage, ob eine Heizung, die Klimavorgaben einhalten muss, ein 79-jähriger Haus- oder Wohnungseigentümer anders zu beurteilen wäre als ein über 80-jähriger, erschließt sich mir so nicht; die verfassungsrechtliche Frage der Gleichbehandlung mal ganz außen vor gelassen. Sachsen-Anhalt unterstützt aber – und das sage ich noch mal ausdrücklich – die Forderung des Wohnungsbauausschusses, stattdessen die Grenze für den verpflichtenden Heizungsaustausch am gesetzlichen Renteneintrittsalter festzumachen.

Hinsichtlich der Berechnung des sogenannten Erfüllungsaufwandes für die Bürgerinnen und Bürger frage ich mich, ob die Zahlen einer näheren Betrachtung standhalten – einmal in Bezug auf die eigentlichen Kosten neuer Heizungen, zum anderen in Bezug auf die dargestellten Einsparungen über die Lebensdauer.

Mir erscheint die Ausweitung des Handels mit CO<sub>2</sub>-Emissionsrechten im Gebäudesektor ein zudem zu diskutierender Ansatz, um den nötigen Umstieg auf klimafreundliche Heizsysteme zu befördern. Erst vorgestern, lieber Herr Habeck, haben wir ja darüber gesprochen, ob die gesamte Energiewirtschaft möglicherweise genau über diesen Mechanismus getriggert wird und wir uns bestimmte politische Direkt eingriffe mit Blick auf das gemeinsame Ziel, Klimaneutralität zu erreichen, möglicherweise ersparen können. Ich will es deswegen hier nur antippen: Dies wäre zumindest ein unbürokratischer, politisch einigermaßen vermittelbarer, aber aufgrund der finanziellen Auswirkungen für die Nutzerinnen und Nutzer klimaschädlicher Heizungen mindestens ähnlich effektiver Ansatz, was die Austauschverpflichtung anbelangt. Die Austauschverpflichtung selber hat im Übrigen schon allein durch ihre Ankündigung im Gesetzentwurf dafür gesorgt, dass die Nachfrage nach Gas- und Ölheizungen deutlich zugenommen hat. Damit wurde das eigentliche Ziel, den Gas- und Ölverbrauch im Gebäudesektor zu verringern und damit auch Emissionen einzusparen, konterkariert.

Wir brauchen realistische Umsetzungsziele. Da darf, nein, da muss man sogar die Frage stellen, ob für all die vielen Wärmepumpen, die aufgrund dieser Gesetzesänderung in den nächsten Jahren eingebaut werden müssen, die Hersteller ausreichende Kapazitäten haben oder schaffen können. Ich habe ja das Beispiel meiner Heizung genannt. Ich brauche eine Hybridheizung. Ich lebe in einem DDR-Reihenhaus, Lückenbebauung, Typ „Erfurt“. Die dafür zuständige Kollegin Geywitz kennt das sicherlich sehr gut. Mit den jetzigen Heizkörpern brauche ich sozusagen eine Rückfallvariante für minus 5 Grad. Ich warte seit zwölf Monaten und habe noch kein Angebot bezüglich eines Liefertermins. Und die Frage bei solchen komplizierten Dingen, was den Altbestand anbelangt, ist: Haben wir mit der jetzigen Variante wirklich die richtige Variante gefunden, um das vernünftig hinzubekommen? Ich will diese Beispiele, wie ich als Bürger oder meine Frau als Bürgerin das selber realisieren, hier nicht benennen, um ein Schmunzeln zu erzeugen, son-

dern damit wir uns gemeinsam schlicht und einfach Gedanken machen, wie wir das anschließend vermitteln können.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass von diesem ersten Beratungsdurchgang des Bundesrates ein klares Signal Richtung Koalition ausgeht, dass der Gesetzentwurf noch einen erheblichen Korrekturbedarf hat. Wichtiger als ein schnelles Inkrafttreten der Vorhaben und Vorgaben sind gute, handhabbare, realistische Regelungen. Insofern bin ich sehr gespannt auf die Erläuterungen unseres Bundesministers, der sicherlich weitere Klarheit in das ganze Geschehen hineinbringen wird. Uns allen eine glückliche Hand, wenn es darum geht, dieses Gesetz auf irgendeinen guten Weg zu bringen! – Herzlichen Dank!

**Präsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank! – Das Wort hat nun Frau Ministerpräsidentin Schwesig, Mecklenburg-Vorpommern.

**Manuela Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank! – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Kollege Reiner Haseloff hat es angesprochen: Es wird gerade in allen Bundesländern, egal ob in Ost oder West, von den Bürgern sehr heftig darüber diskutiert, was die neuen Heizungspläne der Bundesregierung bedeuten. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass heute beide Bundesminister, sowohl Robert Habeck als auch Klara Geywitz, da sind. Unser Anliegen muss es sein, gemeinsam eine Lösung zu finden, wie wir die Wärmewende schaffen. Sie ist ein wichtiger Teil des Klimaschutzgesetzes. Ich will sagen, dass unser Land klar zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes steht. Wir haben uns in der letzten Legislatur, auch mit Unterstützung der Länder, Sektorenziele gegeben. Und das bedeutet eben auch: Energiewende, Wärmewende im Gebäudesektor.

Das ist ein wichtiges gesellschaftliches Ziel. Aber ich will es mal runterbrechen: Für die Bürgerinnen und Bürger, ob Mieter oder Privateigentümer, ist es auch wichtig, zu einer Energieversorgung, zu einer Wärmeversorgung zu kommen, die unabhängig ist, also aus erneuerbaren Energien, wo wir die Sicherheit haben, dass Energie da ist, wo wir Sicherheit hinsichtlich der Preise haben und damit auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird. Man muss bei allen Kritikpunkten vorwegschicken, dass das Ziel richtig ist, dass die Wärmeversorgung zukünftig möglichst aus erneuerbaren Energien stattfindet.

Jetzt ist es aber so, dass das Gesetz, das aktuell diskutiert wird, auch hier bei uns im Bundesrat für viele Fragen sorgt und es viel Unsicherheit vor Ort gibt. Insofern wäre es wichtig, auf der einen Seite schnell Klarheit zu bekommen und auf der anderen Seite dieses Gesetz an vielen Punkten zu verbessern. Deshalb hat unser Bundesland gemeinsam mit den anderen norddeutschen Bundesländern einen Antrag eingereicht, für den ich hier werben

will. Wir machen darin Verbesserungsvorschläge. Ich will zu drei Punkten sprechen.

Erstens wollen wir das Thema Fernwärme mehr in den Mittelpunkt rücken. Ich will es für unser Bundesland konkret machen: In Mecklenburg-Vorpommern leben 1,6 Millionen Menschen, 700 000 davon sind an das Fernwärmenetz angeschlossen. Das sind vor allem Mieter. Wir haben in den letzten Jahren, auch mit Unterstützung des Bundes, zum Beispiel Deutschlands größte Solarthermieanlage in Greifswald eingerichtet, wo 1 000 Haushalte über Solarthermie versorgt werden, also CO<sub>2</sub>-freie erneuerbare Energie, Sicherheit und Preisstabilität für diese Haushalte. Das Gleiche haben wir in Schwerin gemacht mit einer Geothermieanlage für 2 000 Haushalte. Wir schaffen es, zum Beispiel durch Investitionen von Stadtwerken, unterstützt von Land und Bund, schneller viele Haushalte zu erreichen, Punkte beim Klimaschutz zu machen und das Ganze pragmatisch anzugehen. Deswegen ist unser Punkt, dass wir uns stärker auf den Fernwärmebereich stützen und diese Wärmewende strukturell hinbekommen müssen. Wir müssen den Quartiersansatz sehen – und das übrigens auch bei den privaten Häusern. Es stellt sich die Frage, ob es eigentlich sinnvoll ist, dass jetzt jeder, der Privateigentum hat, selber guckt: „Wie heize ich zukünftig, mit welchen Systemen?“, oder ob es nicht Sinn macht, quartierbezogen, zum Beispiel für Eigenheimsiedlungen, Lösungen zu finden. Uns wäre sehr wichtig, dass das neue Gesetz hier stärkere Anreize setzt und unterstützt.

Der zweite Punkt: Wenn man schon in jedes private Wohnhaus rein möchte, dann ist es wichtig, zu gucken: Wer kann das eigentlich technisch und finanziell? Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger auch. Klimaschutz muss praktisch lösbar, machbar und auch finanziell realisierbar sein. Ich will hier ganz deutlich sagen: Nicht jeder, der ein Haus hat, ist damit automatisch reich. Es gibt gerade in den ländlichen Räumen viele Menschen, die es noch nicht geschafft haben, irgendwas zu sanieren, und wir sind froh, dass sie noch in ihren Häusern wohnen und nicht weggezogen sind. Für diese Menschen war es schon bei der Energiekrise ein Problem, dass es auf einmal nicht mehr 1 000 Euro, sondern 2 000 Euro gekostet hat, den Öltank zu füllen. 1 000 oder 2 000 Euro Mehrkosten waren für sie ein Riesenbatzen Geld, und man kann sich vorstellen, was das jetzt beim Thema Heizung bedeutet. Deswegen ist für uns beim zweiten Punkt ganz klar: Dieses Gesetz, dieses Vorhaben muss flankiert werden von einer großen Förderung, insbesondere bei kleinen und mittleren Einkommen.

Der letzte Punkt: Wir brauchen Technologieoffenheit. Wärmepumpe geht nicht überall, ist auch nicht überall machbar. Deswegen ist es uns wichtig, dass wir Technologieoffenheit, zum Beispiel Richtung Holz, Richtung Biomasse, haben. – Dies, um drei Punkte aus unserem Antrag hervorzuheben.

Wenn wir hier Erfolg haben wollen, dass das Ganze praktisch gelingt und von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert wird, dann ist es wichtig, dass wir es nicht gegen die Bürgerinnen und Bürger machen. So wird es jetzt von vielen empfunden, auch wenn das vielleicht entgegen der öffentlichen Debatte, wenn man ins Gesetz schaut, sachlich nicht richtig ist. Vielmehr müssen wir die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen.

Hier noch mal ein ganz besonderer ostdeutscher Blick: Lieber Reiner Haseloff, Sie haben über Typ „Erfurt“ aus DDR-Zeiten gesprochen. Wenn ich das Gesetz richtig überblicke – in Klammern: das ist auch schon so ein Ding, dass man sich nicht mehr so richtig sicher ist in der ganzen Debatte –, sind ja Häuser bis 2002 ausgenommen. Wir wissen, dass es zu DDR-Zeiten eher wenig privates Wohneigentum gab und das erst mit der Wiedervereinigung für viele möglich war, aber eben nicht vor 2002, weil von 1990 bis 2002 viele Menschen wegen der Massenarbeitslosigkeit in Ostdeutschland ganz andere Sorgen hatten. Die Eigenkapitalbildung, die Möglichkeit, sich ein kleines Häuschen zu leisten, ist oft erst später gekommen. Deswegen ist die Ausnahmeregelung, die 2002er-Grenze, aus ostdeutscher Sicht nicht ganz passend. Unser Vorschlag wäre auch, die Rentnerinnen und Rentner rauszunehmen, weil sie wegen der kleinen Renten ganz besonders betroffen sind.

Meine herzliche Bitte ist also, dass, wenn ein Gesetz kommt, es so gemacht wird, dass die Bürgerinnen und Bürger sagen: Ja, das ist ein guter Plan, das ist auch machbar. – Dann kommt am Ende für alle etwas raus. Deswegen werde ich noch mal für den Antrag der norddeutschen Länder. – Vielen Dank!

**Präsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank! – Das Wort hat nun Herr Ministerpräsident Söder, Bayern.

**Dr. Markus Söder (Bayern):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland ist in einer großen Krise; das spüren wir alle. Wir wissen alle um die Herausforderungen, die sich seit dem Ukrainekrieg ergeben haben. Ist das alles aber nur ein Schicksal? Kann man die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger einfach so abtun nach dem Motto „Damit müsst ihr euch halt abfinden“? Oder könnte es sein, dass wir selbst, die deutsche Politik, ständig etwas tun, um eins nach dem anderen zu erschweren?

Die Energiepreise sind dauerhaft hoch – dauerhaft zu hoch für einen Wirtschaftsstandort wie Deutschland. Die Inflation ist dauerhaft hoch – zu hoch für viele Menschen in unserem Land. Wir sind alle für den Klimaschutz, aber Klimaschutz muss mit Wohlstand vereinbar sein. Unser Wohlstand schmilzt Stück für Stück, die industrielle Basis wird schwächer, und die Reserven der Bürgerinnen und Bürger werden langsam aufgebraucht. Immer mehr muss finanziert werden, immer weniger bleibt übrig, und die Sorgen wachsen. Dies trifft den Mittelstand, dies trifft

die Mitte des Landes: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Handwerker, Rentnerinnen und Rentner. Es besteht die Gefahr eines Abstiegs der Mitte, es besteht die Gefahr eines Abstiegs vieler Normalverdiener.

Eigentlich muss das kein Schicksal sein. Tun wir genügend dagegen? Die Strompreise sind hoch. Warum? Weil wir selbstbewusst entschieden haben. Wir hätten natürlich die Stromversorgung im Land besser organisieren können. Aber wir weigern uns, indem wir, statt uns an praktischen, pragmatischen Argumenten zu orientieren, an ideologischen Konzepten festhalten. Ideologie ist der falsche Ratgeber in schweren Zeiten. Krisenmanagement heißt nicht, mit alten ideologischen Konzepten zu arbeiten, sondern pragmatisch zu versuchen, die Menschen mitzunehmen, die breite Mehrheit der Bevölkerung zu motivieren, gemeinsam einen Weg zu gehen.

Es bleibt ein Fehler, aus der Kernenergie auszusteigen, und es bleibt ein Fehler, nicht zu überlegen, ob wir nicht in Deutschland selbst Gas fördern, statt wieder nur in Kohle einzusteigen, was ungefähr den zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von einem Drittel des Pkw-Verkehrs verursacht. Für alle diejenigen, die sich am Klimaschutz orientieren: Es ist auch wenig verständlich, warum man in anderen Ländern AKW gut findet, bei uns selber aber nicht akzeptiert. Das führt dazu, dass ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger das nicht versteht. Die Gaspreise, Energiepreise steigen dadurch. Wir alle wollen erneuerbare Energien und fördern sie – wir alle gemeinsam. Da gibt es keinen, der mehr oder weniger macht, sondern alle bemühen sich – hoffentlich auch für alle Formen der erneuerbaren Energien. Aber Fakt ist: Wir brauchen Entlastung.

Ich unterstütze, wir unterstützen einen Industriestrompreis, auch wenn er skeptisch diskutiert wird. Aber er darf nicht nur für die Industrie gelten. Er muss am Ende auch für Mittelstand und Handwerk gelten. Auch die Bürgerinnen und Bürger brauchen Entlastung. Die Stromsteuer zu senken, wäre der einfachste und schnellste Weg. Übrigens: Auch die Mehrwertsteuer für Nahrungsmittel endlich zu senken, wäre ein richtiger Weg, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, nicht nur für Gemüse und Salat, sondern auch für Fleisch, Milch und Fisch.

In genau dieser Situation, in der ohnehin keiner weiß, wie er über die Runden kommen soll, kommt der nächste Schritt, kommt dieses Heizungsgesetz. Einige sprechen von „Heizhammer“. Egal wie man das jetzt nennt: Es wird in jedem Fall eine schwere Belastung werden für Millionen Deutsche. Mir ist nicht ganz verständlich, warum man in der schwersten Energiekrise unseres Landes, die noch nicht überstanden ist, noch einmal an der Schraube dreht und den Gürtel noch ein Stück enger schnallt. Natürlich gibt es viele, die in Lofts oder Penthäusern wohnen, die das nicht so betreffen wird, und sehr viel vermögende Menschen, die sagen: Es ist kein Problem, meine Heizung auszutauschen. – Aber – es wurde

von den Vorrednern angesprochen – für ganz viele Menschen ist das eine Existenzfrage. Wie oft im Leben wird eine Heizung ausgetauscht? Das ist nicht so wie der Tausch eines Kleidungsstücks, einer Tasche oder möglicherweise eines Fernsehers – das ist ja auch immer eine epochale Änderung im Haushalt einer Familie.

Wäre das Gesetz durchdacht und klug gemacht und man könnte sagen: „Jawohl, da ist jede Abwägung getroffen worden, das Gesetz ist praktikabel“, dann könnte man sich auf den Weg begeben. Die Wahrheit ist: Selbst gut meinende Vertreter, die das Gesetz von der Idee her eigentlich unterstützen, stellen nur noch Fragen. Gibt es genügend Wärmepumpen, um das Ganze zu machen? Offenkundig nicht! Gibt es genügend Handwerker? Ich frage das Handwerk ständig: Habt ihr genügend? – Nein, natürlich nicht! Gibt es eigentlich genügend Strom in Deutschland, um auf die Wärmepumpen umzusteigen? Natürlich nicht! Und so richtig verständlich ist nicht, warum Holzpellet- und Bioenergieheizungen völlig ausgeschlossen werden. Was soll das eigentlich? Wo liegt da der Sinn? Hat man da ein ideologisches Feindbild, oder warum bleibt man nicht technologieoffen?

Trifft es nur eine kleine Gruppe? Nun, nach Schätzungen aller Experten der letzten Wochen könnten rund 50 Prozent der Gebäude in Deutschland betroffen sein. Wenn man überlegt, dass wir in Deutschland eine relativ hohe Altersstruktur der Heizungen haben, heißt das, dass in kürzester Zeit der Austausch ansteht. Selbst wenn man sagt, es muss nicht jeder sofort austauschen: Wenn man sieht, wie alt die Heizungen sind, ist der Druck, auch wenn man gesetzgeberisch keinen Zeitdruck macht, faktisch enorm hoch. – Möglicherweise rund 50 Prozent der Gebäude! Ein Prozent hin oder her, ist nicht entscheidend.

Was kostet das? Ein Vertreter der Ampel, ein FDP-Energieexperte, hat gesagt, 600 Milliarden Euro seien es auf jeden Fall. Andere Experten von Wirtschaftsinstituten sagen 500 Milliarden Euro. Meine Damen und Herren, wer zahlt denn das irgendwie, und wer zahlt denn das irgendwann? Wenn man übrigens die einzelne Wärmepumpe umrechnet, dann entspricht so eine Wärmepumpe von den Kosten her für viele ihrem Durchschnittsverdienst eines ganzen Jahres. Stellen Sie sich vor, jemand käme zu Ihnen und würde sagen: Was Sie im Durchschnitt im Jahr verdienen, das nehmen wir jetzt mal als Betrag für eine neue Investition. – Dann sagen Sie: „Gute Idee, super, da mache ich gerne mit, und zwar so schnell wie möglich“. Doch nicht Ihr Ernst! Das ist kein Doppel-, sondern ein Super-Wumms – für den Geldbeutel und für Millionen von Menschen, die echt Angst haben.

Frau Schwesig und Herr Haseloff haben es angesprochen: Die Menschen haben Angst. Deswegen wird es übrigens auch nicht gehen, sie nur mit Trotz oder Sturheit oder Aggression zu belehren, sondern es braucht ein Konzept, das auf dem Tisch liegt, das funktioniert und das ansprechend ist. Jetzt heißt es: Wir brauchen einen

Ausgleich, Wärmepumpe 30 000 Euro, Sanierung für ein Haus 100 000 Euro, 150 000 Euro, je nachdem was die Sanierungsvorgaben sind. Zu was führt das denn eigentlich? Es führt dazu, dass der Einzelne finanziell überfordert ist, Ältere sehr stark betroffen sind, wobei bei den Älteren ja eine Ausnahme gemacht wird für die über 80-Jährigen. Glück hat, wer dann schon 80 ist. Was passiert eigentlich mit den 79-Jährigen? Oder die Gegenfrage: Was passiert, wenn in einem Mehrfamilienhaus 80-Jährige wohnen? Ist dann das ganze Haus ausgenommen, oder zahlen nur die mit, die es betrifft? Sollte das dazu führen, dass das ganze Haus ausgenommen wird, wird es sicherlich ganz neue Wohngemeinschaften mit unzähligen 80-Jährigen in Deutschland geben, meine Damen und Herren.

Dieser kleine Punkt zeigt, wie absurd die Vorlage aus unserer Sicht ist. Und übrigens: Glaubt jemand, dass die Menschen jetzt mehr investieren in den Hausbau? Glauben wir, dass die Menschen sagen: „Jetzt bauen wir einmal mehr; mit diesem Gesetz haben wir eine richtige Motivation“. Ich kann mir das nicht vorstellen. Es wird die Forderung nach Ausgleich aufgemacht. Alles gut! Finde ich richtig. Aber bei den Summen, über die wir hier reden, bei den Steuerschätzungen muss einer pleitegehen, entweder die Bürger oder der Staat. Der Bundesfinanzminister hat in sehr beeindruckender Weise bei der Konferenz der Ministerpräsidenten gesagt: Wir haben kein Geld mehr, die Kommunen müssen mit weniger Geld rechnen, und wir haben schon gar kein Geld für die Flüchtlingsunterkunft. – Wenn man also selbst bei der Humanität mittlerweile sagt: „Die Haushaltslage ist entscheidend“ – allen Ministerpräsidenten wurde das gesagt; wir waren etwas überrascht über diese These –, was passiert dann eigentlich mit den vielen Betroffenen in Deutschland? Glauben wir, dass die Mieten dadurch sinken werden und dass jemand, der eine neue Heizung in ein Haus einbauen muss, dann sagt: „Damit habt ihr nichts zu tun. Das schultere ich gerne alles selber. Ihr, liebe Mieterinnen und Mieter, müsst nichts bezahlen“?

Ich finde, das ist absurd. Wir drehen mit neuen Gesetzen ständig an der Schraube, belasten die Bürger immer mehr, fordern dann einen Ausgleich. Der wie finanziert werden soll? Entweder durch Schulden oder höhere Steuern! Das Beispiel Erbschaftsteuer zeigt übrigens, wo es für viele, die ein kleines Haus haben, schwierig sein kann. Mein dringender Rat wäre, es anders zu machen. Das Ganze sieht nach Gasumlage aus. Das sieht nach der Gasumlage aus, die mit großer Verve vorgetragen wurde. Ich kann mich noch an Aussagen erinnern: Das ist die Lösung für Deutschland. – Wir alle waren damals überrascht, erstaunt und haben gedacht: Okay, vielleicht ist es die Lösung. – Ich erinnere mich noch: Wir haben sogar eine Schalte gemacht, wo uns die Gasumlage in wirklich schillerndsten Tönen, und zwar akustisch, präsentiert wurde. Auf die Nachfragen, die es gab, wurde geantwortet: Das lösen wir schon, kein Problem. – Einen Monat später gab es die Gasumlage plötzlich nicht mehr, und es



wurde gesagt: Wir haben eine völlig neue Idee; das war ein Fehler.

So richtig erhöht das die Glaubwürdigkeit bei diesem Thema nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und noch einmal: Aus Angst und Unsicherheit vor einer unklaren Zukunft wächst politischer Sprengstoff, und zwar nicht für die, die hier im Raum sind, sondern für ganz andere, die daran arbeiten, das zum großen Thema zu machen, um uns in der Demokratie etwas vorzuwerfen nach dem Motto „Da entscheiden einige wenige, denen es selber gut geht, über die Köpfe derer hinweg, die sich große Sorgen machen“. Deswegen bringt es, glaube ich, nichts, das Gesetz um ein Jahr zu verschieben oder es irgendwie nachzubessern. Ich glaube, der beste Weg ist ein kompletter Neustart. Dieses Gesetz wird keinen Erfolg haben, sondern im Gegenteil zu riesigen Spannungen führen.

An die Länder, in denen die SPD an der Regierung beteiligt ist: Warum eine SPD das so mittragen kann, die doch eigentlich für die kleinen Leute da ist? Warum die FDP zweimal zustimmt und dann doch dagegen ist? Macht diese Regierungsarbeit einen guten Eindruck bei den Bürgerinnen und Bürgern? Irgendwie ist das Ganze falsch eingefädelt und falsch zugeknöpft. Bei einer Jacke den verhakten Reißverschluss bis zum Ende hochzureißen, führt am Ende dazu, dass die ganze Jacke nicht funktioniert. Also: Am besten noch mal neu anfangen! So wird das nichts.

**Präsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank! – Das Wort hat nun Herr Minister Professor Hoff aus Thüringen.

**Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff** (Thüringen): Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Es gibt Situationen, in denen man einfacher an den Vorredner anknüpfen kann, als mir das in diesem Fall möglich ist. Ministerpräsident Söder wird mir dies möglicherweise nachsehen.

Ich möchte zunächst anknüpfen an den Hinweis des Kollegen Haseloff. Auf der einen Seite besteht großer Handlungsdruck, und wir müssen zügig Entscheidungen treffen. Auf der anderen Seite kommt eine hohe Zahl an Gesetzen fristverkürzt in den Bundesrat, was uns im föderalen Konzert die Möglichkeit nimmt, auf die Spezifika von Bundesgesetzen in der Wirkung auf unser jeweiliges Bundesland einzugehen – und die unterscheidet sich zwischen der Nordseeküste und dem Alpenraum, zwischen der Saar und der Gera. Insofern geht es nicht nur darum, dass in einem politisch sehr bunten Bundesrat die unterschiedlichsten politischen Interessen zusammengebracht werden müssen, sondern auch darum, sich die spezifischen Situationen anzugucken.

Manuela Schwesig ist auf die soziale Situation der Menschen in Ostdeutschland eingegangen. In unserem Landkreis Sonneberg an der Grenze zu Bayern herrscht

faktisch Vollbeschäftigung. Aber das, was sich Menschen von der Vollbeschäftigung leisten können, ist in Ostdeutschland auch eine Generation nach der Wiedervereinigung immer noch etwas anderes als im Landkreis Coburg oder in der nahegelegenen Stadt Neustadt bei Coburg. Vor diesem Hintergrund geht es durchaus darum, zu sehen – Kollegin Schwesig ist darauf eingegangen –, dass der bescheidene Wohlstand der Menschen in Ostdeutschland durch dieses Gesetz in Gefahr gerät. Deshalb kommt es darauf an und hätten wir uns gewünscht, dass es vor dem Hintergrund der Kostenintensität, die mit dem Heizungstausch verbunden ist, möglich gemacht wird, diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns alle stellen müssen, diesen Transformationsprozess, vor dem wir stehen, für die Menschen mit einer entsprechend umfassenden Förderung zu verbinden.

Es ist ja durch Kollegen Haseloff darauf hingewiesen worden, dass die Steuerschätzung, die diese Woche abgegeben wurde, im Vergleich zur November-Steuerschätzung ein erhebliches Minus voraussieht. Andererseits entspricht die November-Steuerschätzung im Wesentlichen der Steuerschätzung aus dem Mai des vergangenen Jahres. Die Differenz, die zwischen der Mai- und der November-Steuerschätzung besteht, liegt im Wesentlichen an den Steuererleichterungen des vergangenen Jahres, die beschlossen worden sind. Das heißt: Wenn man rein auf die Konjunktur schaut, gibt es ein Plus bei den Steuereinnahmen. Die Steuermindereinnahmen sind steuererleichterungsbedingt. Das heißt also, wir haben Steuerungsmöglichkeiten.

Wir haben uns als Landesregierung in dieser Woche Montag und Dienstag umfassend in einer Regierungsklausur mit dem nächsten großen Wandel, vor dem Thüringen – und auch die Bundesrepublik – steht, auseinandergesetzt. Und wir haben natürlich auch geguckt, wie die Möglichkeiten der Zukunftsinvestitionen unseres Landes bestellt sind. Wir sehen, dass es eine Gemeinschaftsaufgabe ist, die Bund und Länder gemeinsam betrifft. Gemeinschaftsaufgabe meint in diesem Fall weniger das alte Instrument der Gemeinschaftsaufgaben als vielmehr das, was an anderer Stelle als „nationale Kraftanstrengung“ bezeichnet wurde. Es geht hier vor allem darum, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam handlungsfähig sein müssen, dass wir auch schauen müssen, wie privates Kapital diesen Prozess begleiten kann. Gleichzeitig müssen wir schauen, welche Programme, die wir derzeit finanzieren, möglicherweise vor dem Hintergrund der neuen finanziellen Herausforderungen, vor denen wir stehen, angepasst werden müssen. Was ist unter diesem Gesichtspunkt effizient genug? Und was müssen wir möglicherweise beenden, um die neuen Aufgaben finanzieren zu können?

Gleichzeitig wäre es aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Landesregierung nötig gewesen, dass ein umfassendes Investitions- und Förderprogramm konzeptioniert vorliegt und nicht nur Eckpunkte angedeutet werden. Das ist eine Aufgabe, bei der ich die Bundesbauministerin

und den Bundeswirtschafts- und -energieminister bitte, zügig als Bundesregierung nachzulegen, damit wir in der Lage sind, diese Aufgaben leisten zu können, damit auch die Perspektive bei uns im ländlichen Raum betrachtet wird. „Ländlicher Raum“ heißt bei uns: Gesamthüringen. Wir haben keinen Stadt-Land-Konflikt, weil die Städte, die wir haben, im Wesentlichen Landstädte sind. Das heißt also, Thüringen ist ländlicher Raum. Wir bitten darum, dass in dem weiteren Fördererverfahren insbesondere die Perspektive dieses ländlichen Raums betrachtet wird.

Gleichzeitig ist eine Reform des Mietrechts notwendig. Um die finanzielle Belastung der Mieterinnen und Mieter zu begrenzen, ist eine niedrigere Modernisierungumlage als die derzeit geltenden 8 Prozent erforderlich. Es wurde ja im Koalitionsvertrag der Ampel eine Reform des Mietrechts angekündigt. Diese sollte insbesondere die Modernisierungumlage betreffen. Auch hier ist unsere Bitte, zügig entsprechende Vorschläge zu machen, damit wir an dieser Stelle gemeinsam feststellen können, dass die Wärmewende nicht auf dem Rücken der Mieterinnen und Mieter ausgetragen wird.

Gleichzeitig ist vom Kollegen Haseloff auch angesprochen worden: Der Aufwand für Länder und Kommunen bei diesem Gesetz ist enorm hoch. Der Normenkontrollrat des Bundes legt ja bei Gesetzentwürfen dar, wer eigentlich die Aufwände zu tragen hat. Wir sehen hier Nachsteuerungsbedarf, was diesen Belastungsaufwand betrifft.

Letzter Punkt: Von Kollegin Schwesig ist der norddeutsche Mehrländerantrag angesprochen worden. Wir werden ihm zustimmen. Die Punkte, die dort angesprochen worden sind, sind aus Thüringer Sicht, auch wenn wir kein unmittelbares Nordland sind – vielleicht sind wir das aus der Perspektive Bayerns –, zustimmungsfähig. – Vielen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank! – Als Nächstes spricht Herr Minister Beermann aus Brandenburg.

**Guido Beermann** (Brandenburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die energetische Sanierung im Gebäudebereich und die sogenannte Wärmewende sind wichtige Bausteine zur Erreichung unserer Klimaziele. Die Herausforderungen, vor denen wir hier stehen, sind in der Tat immens. Umso wichtiger ist es aber, dass die damit verbundenen Maßnahmen und Belastungen für die direkt betroffenen Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich gehalten, nachvollziehbar, transparent und sozial ausgestaltet und auch vernünftig kommuniziert werden.

Meine Damen und Herren, diesem Anspruch wird der hier vorliegende Gesetzentwurf leider nicht gerecht. Die Bürgerinnen und Bürger sind hochgradig verunsichert.

Sie befürchten eine finanzielle Überlastung und Überforderung. Für viele Familien steht derzeit die Frage im Raum, ob der Traum vom Eigenheim zum wirtschaftlichen Albtraum wird. Viele Rentnerinnen und Rentner fürchten darum, dass ihre mit ihrem Haus verbundene Altersvorsorge in Gefahr ist. Erheblich zu dieser Verunsicherung trägt die Art und Weise der Gesetzgebung bei. Ich erinnere an einen 30-stündigen Koalitionsausschuss. Danach musste alles wieder ganz schnell und fristverkürzt gehen – und das zum wiederholten Male.

Die Bundestagspräsidentin hat mittlerweile das zweite Mal öffentlich Position bezogen: Die Anzahl der fristverkürzten Gesetzgebungsverfahren sei nicht mehr akzeptabel und dem demokratischen Verfahren abträglich. Beim hier vorliegenden Gesetzentwurf zeigt sich das auch im Entwurf selbst. So ist die entscheidende Frage, welche Kosten mit diesem Gesetz verbunden sind, nicht geklärt. Sind die neben dem Heizkörperaustausch notwendigen Maßnahmen wie erforderliche Heizleitungsverlegungen in Boden oder Wänden, eine Gebäudeisolierung oder die Erneuerung beziehungsweise der Austausch von Fenstern bei den Kosten im Gesetzentwurf berücksichtigt? Auf Bundesebene argumentiert die FDP, dass die Kosten bis zu fünfmal so hoch wie derzeit angegeben sein könnten.

Meine Damen und Herren, das ist keine seriöse Gesetzgebung. Und bei diesem gesellschaftlich wichtigen Thema ist das verheerend. Dementsprechend sind auch die derzeit nur als Eckpunkte dargestellten Fördermöglichkeiten nicht ausreichend. Wenn der Heizungsaustausch statt eines mittleren vierstelligen Betrags plötzlich einen fünfstelligen Betrag erfordert, sind das bei einer avisierten 30-prozentigen Förderung mehrere Tausend Euro Unterschied. Es ist also wichtig, dass die Bundesregierung im weiteren Gesetzgebungsverfahren sowohl die Kosten und die Wirtschaftlichkeit der Regelungsinhalte transparent darlegt als auch darauf aufbauend ein passgenaues und sozialpolitisch tragfähiges Förderkonzept vorlegt.

Mit Interesse habe ich den Vorstoß des Landes Niedersachsen zur Kenntnis genommen, diesbezüglich das Inkrafttreten des Gesetzes auf das Jahr 2027 zu verschieben. Auch wenn es hierzu in den Koalitionen in den Bundesländern verschiedene Auffassungen gibt, erscheint dieser Vorstoß geeignet, zumindest mehr Zeit zur Vorbereitung für alle an der Umsetzung Beteiligten sicherzustellen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Kosten der Wärmewende angesichts von Fachkräftemangel und Kostensteigerungen bei den Baumaterialien aufgrund des Zeitdrucks nochmals unnötig erhöht werden.

Ein weiterer Punkt, der im weiteren Verfahren sicher eine nochmalige Betrachtung verdient, ist die Altersgrenze von 80 Jahren. Diese erscheint schon von der Begründung her nicht tragfähig. Auch hier gilt: Gerade ältere Menschen in ihren Häusern dürfen nicht überfordert werden. Gleiches gilt selbstverständlich für Mieterinnen und Mieter.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hatte wie schon ausgeführt nicht die erforderliche Zeit, den Gesetzentwurf seiner Bedeutung nach zu prüfen. Dies verwundert umso mehr, wenn man liest, dass die Bundesregierung den Gesetzentwurf nur mit einer Protokollnotiz des Bundesfinanzministers beschlossen hat. Und aktuell wird der Bundesjustizminister in den Zeitungen mit dem Satz zitiert – ich darf zitieren –: „So, wie es jetzt ist, wird das GEG nicht kommen!“ Selbst Bundeswirtschaftsminister Habeck grübelt inzwischen darüber nach, ob man später einsetzt oder ein bisschen später einsetzt. Ein konstruktiver Ansatz kommt in dieser Woche von Bundesbauministerin Klara Geywitz. Sie thematisiert die Effizienzfrage und zeigt sich nicht davon überzeugt, dass alles unternommen werden muss, um jedes Gebäude möglichst effizient zu machen. Richtig! Zum Gürtel braucht es nicht auch noch einen Hosenträger. Vielmehr müssen wir den Gürtel richtig schnallen.

Liebe Bundesregierung – ich freue mich, dass sowohl der Bundeswirtschaftsminister als auch die Bundesbauministerin heute hier sind –, wir Länder helfen Ihnen gerne dabei. Nutzen Sie unsere Expertise! Aber Sie müssen uns dazu auch die Chance geben. Jetzt haben wir dazu nur noch die Möglichkeit über ein Vermittlungsausschussverfahren. Das ist zu bedauern. Das ist schade. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank! – Für die Bundesregierung spricht jetzt Frau Bundesministerin Geywitz vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

**Klara Geywitz,** Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Dies ist in der Tat ein Gesetz, das die Menschen in unserem Land stark berührt, denn heizen muss jeder. Heizungen sind eine der größten Investitionen von Hausbesitzern. Gleichzeitig muss man wissen, dass man im Gebäudebereich nicht so wahnsinnig viele Stellschrauben hat, wenn man den CO<sub>2</sub>-Bedarf des Gebäudesektors reduzieren will. Im Kern kann man zwei unterschiedliche technische Optionen wählen: Entweder reduziere ich den CO<sub>2</sub>-Ausstoß, indem ich weiter fossil heize, die Häuser dafür aber alle so gut dämme, dass ich nur noch minimal wenig CO<sub>2</sub> ausstoße, oder aber ich schaue mir die Heizung an und gehe den Weg der Dekarbonisierung.

Ich bin ja viel im Land unterwegs, ob das nun in Bad Gottleuba-Berggießhübel, in Neuhaus-Schierschnitz oder bei mir in Brandenburg ist. Ich bin durch die Gegend gefahren, habe mir den Häuserbestand angeguckt. In Deutschland sind 50 Prozent aller Einfamilienhäuser sanierungsbedürftig. Und ich habe mich gefragt: Welcher Ansatz ist denn eigentlich der mit der geringeren Belastung? 50 Prozent dieser Einfamilienhäuser zu sanieren, damit sie weiter mit Gas oder Öl beheizt werden können, oder die Häuser so zu lassen, wie sie sind, und anders zu beheizen, zum Beispiel mit Holz?

Mit Verwunderung habe ich festgestellt, dass Herr Söder das Gesetz so liest, als wären Holz- und Pelletheizungen keine Option. Gerade in Bayern ist das ja durchaus gängig. Das ist nicht richtig. Man kann weiter mit Holz und mit Biomasse heizen. Deswegen ist aus meiner Sicht die Umstellung der Heizung der bessere Schlüssel, als zu sagen: Wir müssen jetzt alles sanieren.

Gleichzeitig muss man wissen, dass wir nicht eilig dran sind, sondern viel zu spät. Eine Heizung hält locker 20, 30 Jahre. Das heißt: Wenn wir 2045 klimaneutral sein wollen – übersetzt: es kann dann keine Gas- und Ölheizungen mehr geben –, dann hätten wir vor vielen Jahren schon anfangen müssen mit einer kommunalen Wärmeplanung, auf die dann, wie Ministerpräsidentin Schwesig sagte, zum Beispiel eine viel stärkere Nah- und Fernwärmeversorgung aufbaut. Ich kann Ihnen zusagen: Mein Ministerium bereitet gerade das Gesetz für die kommunale Wärmeplanung vor. Ich habe auch den richtigen Hinweis des Kollegen Beermann aufgegriffen: Qualität der Gesetzgebung braucht immer Zeit. Ich kann Ihnen für die Bundesregierung zusagen: Die kommunale Wärmeplanung wird in einem ordentlichen Beratungsverfahren mit den ordentlichen Fristen mit Ihnen beraten.

Aber nichts zu tun, wäre auch keine Option, die die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland weiterbringen würde. Herr Ministerpräsident Haseloff hat ja gesagt, dass die Steuerung über den Emissionshandel vielleicht eine geeignete Maßnahme sein könnte. Bloß wozu würde das führen? Natürlich zu einer Verteuerung von CO<sub>2</sub>, von Brennstoffen wie Öl und Gas. Und wer würde dann am meisten unter dem hohen CO<sub>2</sub>-Preis leiden? Menschen, die in unsanierten Häusern mit Öl- und Gasheizungen leben. Das heißt, diese Lenkungswirkung würde genau diejenigen treffen, die Sie eigentlich schützen wollen. Demzufolge ist es nicht wirklich ratsam, zu sagen: Jetzt noch schnell die Ölheizung auswechseln! – Wir alle wissen: Über den Emissionshandel, über die CO<sub>2</sub>-Preissteigerung wird das eine sehr teure Technik werden.

Richtig ist Ihr Appell, dass wir das ins Zentrum stellen, was machbar ist. Deswegen noch mal mein Hinweis bezüglich der Betroffenheit: Keine Heizung, die funktioniert, muss ausgetauscht werden. Die Heizung kann im Havariefall natürlich kaputtgehen, und zwar auch so, dass sie nicht repariert werden kann. Das waren im letzten Jahr 140 000 Heizungen in Deutschland. Wenn das bei Ihnen der Fall ist, dann haben Sie je nach Konstellation 3 bis 13 Jahre Zeit, sich eine andere Heizungsoption zu überlegen und können in dieser Zeit weiter fossil heizen.

Das mit den 80-Jährigen und den 79-Jährigen klingt in der Tat erst mal ein bisschen komisch. Es ist so, dass jeder Bürger das Recht hat, einen Antrag auf Befreiung von diesem Gesetz zu stellen, zum Beispiel, weil es für ihn wirtschaftlich nicht darstellbar ist, egal in welchem Alter, oder auch, wenn die notwendigen Investitionen in das Haus in keinem sinnvollen Verhältnis zum Wert des Hauses an sich stehen. Wir haben nur, weil natürlich die

Bauordnungsbehörden diese Genehmigungen bearbeiten müssen, gesagt: Bei 80-Jährigen ist das aus unserer Sicht nicht notwendig. Diese werden generell ausgenommen. Aber auch mit 79 Jahren und zehn Monaten können Sie natürlich diesen Antrag auf Ausnahme stellen, und es gibt noch weitere Ausnahmen für den Bereich der Daseinsvorsorge und anderes.

Ich werbe noch mal dafür, weil wir im Gebäudesektor genau diese zwei Stellschrauben haben: dämmen oder anders heizen. Aus meiner Sicht ist die Umstellung, die Modernisierung des Heizungsbereiches in Kombination mit einer absoluten Stärkung der Nah- und Fernwärmeversorgung einer der wesentlichen Punkte, weil ganz klar ist: Wir können eine 100-prozentige Umstellung auf Wärmepumpen nicht kalibrieren. Ministerpräsident Haseloff hat ja gerade auf den kalten Winter hingewiesen. Wir müssen die technischen Systeme in unserem Land so ausbauen, dass sie immer auf den Peak der Belastung ausgerichtet sind. Das würde also, wenn wir alles auf die Wärmepumpe umstellen, einen gigantischen Ausbau der Strominfrastruktur mit sich bringen. Das ist nicht sinnvoll. Deswegen ist unser Ansatz: Hybridmodelle, die Fernwärme zu stärken, aber natürlich auch jegliche Modelle von Geothermie. Das wird ein Weg sein, um Deutschland im Bereich der Heizung zu dekarbonisieren. Dann müssen wir auch nicht jedes Haus in Deutschland hocheffizient dämmen. – Herzlichen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank, Ihnen! – Als weiteres Mitglied der Bundesregierung spricht Herr Bundesminister Dr. Habeck, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

**Dr. Robert Habeck,** Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz: Vielen Dank! – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal bitte ich das kleine Chaos zu entschuldigen, dass ich zunächst nicht als Redner angemeldet war. Ich dachte, ich teile mir mit der Kollegin Klara Geywitz die persönliche Anwesenheit. Denn die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat zeitgleich eine Debatte zur Wärmepolitik angesetzt, und ich erinnere mich, dass Manfred Rommel einmal gesagt hat, die Gnade der Bilokalität sei ihm als menschlichem Wesen nicht verliehen. Ich finde es aber gut und richtig, hier zu sein, und freue mich, dass ich mich für den Bundesrat entschieden habe. Ich wollte das nur einordnen. Ich danke weiterhin für die sachliche, ruhige Debatte, wie es diesem Haus gebührt und wie es ja Stil dieses Hauses ist, der sich, wenn ich das so sagen darf, wohltuend abhebt von einigen harschen Tönen der Vergangenheit.

Erlauben Sie mir, auf drei Aspekte einzugehen, die das erweitern, was die Kollegin Geywitz gesagt hat!

Erst einmal zu dem Zeitfenster der Beratung: Ja, es ist richtig, die Fristen für die konkrete Beteiligung sind jetzt vergleichsweise kurz; das kann man nicht leugnen. Natürlich wollen wir den Beschluss der Regierungskoalition

einhalten, 1. Januar 2024. Das ist uns so aufgetragen worden. Es ist also gar nicht in unserer alleinigen Obliegenheit, das zu ändern. Daher macht es Sinn, vor den Sommerferien fertig zu werden. Einzuräumen ist, dass die Koalition länger gebraucht hat, als es vielleicht üblich ist. Aber am Ende ist das hoffentlich lösbar, wenn man bedenkt, dass das Projekt nicht erst jetzt angefangen hat. Das bleibt in der Debatte manchmal unerwähnt, und vielleicht ist es auch schon vergessen. Ich erwähne deshalb, dass wir schon am 14. Juli letzten Jahres ein Konzeptpapier an die Länder, also an Sie, übersandt haben. Am 14. Juli letzten Jahres! Dieses Konzeptpapier wurde umfänglich beraten, und es gab 100 verschiedene Stellungnahmen aus den Ländern, also von Ihnen. Aus diesem Konzeptpapier heraus wurde dann – das ist übrigens nachzulesen auf unserer Homepage; alles ist transparent dargestellt – ein Konsultationsverfahren aufgesetzt, das sechs Wochen gedauert hat und in das auch wieder die Länder und die Verbände eingebunden wurden. Aus diesem Konsultationsprozess heraus wurde dann am 2. August ein Stakeholderprozess abgeleitet, der bis zum 7. November lief. Danach wurden dann die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen darüber informiert, was wir vorhaben, und dann ging es an die gesetzliche Ausarbeitung. Es ist also mitnichten so, dass dieses Gesetz plötzlich aus der kalten Küche kam. Natürlich haben sich Details geändert, wie es so ist, wenn man Gesetze schreibt. Aber das Wissen ist in Ihren Häusern, in den zuständigen Häusern seit Sommer vorhanden, und Sie haben sich dankenswerterweise klug und konstruktiv daran beteiligt. Warum sich die Debatte dann, nach diesem langen und integrativen Vorlauf, anders entwickelt hat, ist, glaube ich, eine Frage für eine politische Interpretation.

Zweitens. Es wurde auf die Förderung eingegangen. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Haseloff, die Förderung kommt nicht aus dem Haushalt. Deswegen sind die Steuerschätzung und die Konkurrenz mit anderen Projekten, die Ministerpräsident Söder erwähnt hat, nicht relevant. Die Mittel dafür kommen aus dem Klima- und Transformationsfonds, der natürlich auch endlich ist. Verschiedene Projekte konkurrieren dort miteinander, Sanierungen und Dekarbonisierung der Industrie und die Förderung für E-Mobilität. Es ist also nicht so, dass das Geld wie Manna vom Himmel fällt, aber es ist ein der Jährlichkeit des Haushalts entzogener Fonds. In diesem Fonds sind die Gelder bereitgestellt in der Fördersäule BEG, aus der jetzt schon die Sanierungen und auch die Wärmepumpen bezahlt werden. Im letzten Jahr, 2022, haben wir über 200 000 Wärmepumpen daraus finanziert. Nun werden es immer mehr werden. Da ist aber Vorsorge getroffen, und die Gelder, die zusätzlich bereitgestellt werden müssen, sind durch Umschichtungen und Vorziehen in diesem KTF aufzubringen.

Die Darstellung der Finanzierung konnte nicht im Gesetz erfolgen, weil die BEG, also die KTF-Strukturierung, über den Haushalt beschlossen wird. Sie gehört also

technisch nicht in das Gesetz hinein. Aber natürlich muss sie mitbedacht werden. Deswegen haben die Kollegin Geywitz und ich in Absprache mit dem Finanzminister ja Eckwerte einer Förderung vorgestellt, die bis zu 50 Prozent betragen soll, gestuft nach Alter der Heizung und nach Wirksamkeit. Das ist natürlich verhandelbar; das räume ich ausdrücklich ein. Ich will den Fraktionen zurufen, dass eine potenzielle Veränderung im Gesetz natürlich eine Auswirkung auf die Förderung haben kann, auch wenn es reines Exekutivhandeln ist.

Da ich bei der Förderung bin: Kollegin Geywitz hat das angesprochen; ich will es noch mal mit Zahlen hinterlegen. Wir haben im Zusammenhang mit diesem Gesetzesentwurf ausgerechnet – das sind natürlich Schätzungen; aber sie sind doch hilfreich –, dass ohne Förderung der Austausch gegen eine entsprechende neue Heizung nach 18 Jahren zu einer finanziellen Einsparung führen würde. Wir haben bei dieser Rechnung die Wärmepumpe zugrunde gelegt, weil sie die teuerste Technik ist; aber es ist natürlich technologieneutral. Herr Ministerpräsident Haseloff hat darauf hingewiesen, dass die Heizung des Rentnerhepaaars, das er als Beispiel ansprach, 28 Jahre alt ist. Es ist also jetzt schon ohne Förderung finanziell attraktiver, nicht in fossile Heizungen zu investieren. Für den Fall einer Förderung, die ja bis zu 50 Prozent beträgt, kann man das nicht einfach umrechnen und sagen: „Dann nehmen wir die Hälfte“, weil ja die CO<sub>2</sub>-Preise erst mit den Jahren steigen werden. Aber mit Förderung wird der Break-Even-Point deutlich früher erreicht werden, und die allermeisten Menschen werden diese Förderung ja in Anspruch nehmen wollen und auch bekommen.

Wenn man das weiß, warum kaufen Menschen trotzdem Öl- und Gasheizungen? Nun, das ist die Begründung, warum ich meine, dass wir ein Gesetz brauchen, weil wir – das kennen wir aus unserem Alltag – in einzelnen Situationen nicht immer nur ökonomisch entscheiden, sondern auch unökonomische Entscheidungen treffen. So wird es auch hier sein. Deswegen, meine ich, braucht es dieses Gesetz – nicht nur aus Klimaschutzgründen, sondern auch aus Verbraucherschutzgründen.

Erlauben Sie mir abschließend, lieber Herr Haseloff, auf das konkrete Beispiel von Ihnen mit der 28 Jahre alten Heizung zu kommen! Sie fragten: Was soll ich den Leuten sagen? – Natürlich kenne ich die Wohnverhältnisse dieser Menschen nicht. Das ist natürlich abhängig davon, ob es im ländlichen Raum doch ein Nah- oder Fernwärmesysteme gibt, ob sie beispielsweise die Möglichkeit haben, an die Wärmeversorgung einer Biogasanlage angeschlossen zu werden. Aber unterstellen wir mal, dass das nicht der Fall ist, alternative Möglichkeiten nicht vorhanden sind und diese Menschen auf eine Wärmepumpe angewiesen sind, so möchte ich sagen: Alle Erfahrungen zeigen – ich hatte gerade einen norwegischen Kollegen zu Gast –, dass auch unsanierte Häuser in der Regel mit Wärmepumpen beheizbar sind. Natürlich macht es Sinn, Häuser zu sanieren, aber die Gleichsetzung „Wenn man das machen muss, muss man auch

gleich noch 50 000 Euro oder 100 000 Euro ausgeben“ ist nicht richtig und auch nicht haltbar. Trotzdem ist natürlich die Effizienz der Wärmepumpe wichtig. Daher wäre zu überlegen – Sie haben es angesprochen –, eine Hybridheizung zu nehmen. Diese wäre dann mit den Kosten der Förderung abzugleichen. Ich nehme an, dass dieses Ehepaar bei der älteren Heizung die volle Höhe bekommen würde – nach unserem Vorschlag 50 Prozent. Sollten die Kosten immer noch zu hoch sein oder sollten die älteren Damen und Herren – es können natürlich auch jüngere sein – diese hohen Investitionen trotzdem scheuen, gibt es – und das ist vielleicht das interessanteste Modell – von sehr vielen Stadtwerken und von privaten Anbietern immer mehr Leasingmodelle. Die sagen also nicht: „Investiere 15 000, 20 000 oder 30 000 Euro, von denen du die Hälfte über die Förderung zurückbekommst“, sondern: „Wir bauen dir das Ding ein, wir beantragen die Förderung für dich, dann zahlst du jährlich einen Abschlag darauf, und nach zehn Jahren kannst du dich entscheiden, ob du das System haben willst oder nicht“. Da reden wir dann von einigen Hundert Euro im Jahr. Ich glaube, dass dieses Modell zunehmend attraktiv ist, gerade für Menschen, die nicht ein neues Haus beziehungsweise Eigenheim kaufen. Denn der Traum vom Eigenheim beinhaltet eigentlich jetzt schon eine erneuerbare Wärmeversorgung. Das ist jetzt schon fast Standard im Neubau.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn der diesem Haus entsprechende Stil, der Ton und die Konkrektion dieser Debatte dazu beitragen, dieses Gesetz besser zu machen und wir vielleicht manche eher nicht hilfreichen Töne der Vergangenheit, der vergangenen Wochen und Monate, überwinden. – Vielen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank, Herr Bundesminister Habeck!

Wir kommen jetzt in ein komplexes Abstimmungsverfahren hinein. Die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne haben erlebt, dass heute zwei Minister der Bundesregierung gesprochen haben, was eher selten ist.

Ich darf darauf hinweisen: Frau **Ministerin Osigus** (Niedersachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> abgegeben.

Dann fangen wir mit der etwas komplexen Abstimmung an. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und drei Landesanträge vor.

Dem vorliegenden Mehrländerantrag ist das Saarland beigetreten.

Ich beginne mit dem Antrag Bayerns. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Minderheit.

Zu den Ausschussempfehlungen:

<sup>1</sup> Anlage 3

Wer stimmt für Ziffer 1? – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Bitte nun Ihr Handzeichen für den Antrag Hamburgs! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29 Buchstabe m! – Minderheit.

Ziffer 31 Buchstabe c! – Minderheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Nun stimmen wir wie vereinbart über Ziffer 29 Buchstabe n ab. – Minderheit.

Ziffer 10 des Mehrländerantrages! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 5 des Mehrländerantrages! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden.

Bitte Ihr Handzeichen für den Buchstaben a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 25.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 29 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden.

Buchstabe a! – Minderheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Buchstabe e! – Minderheit.

Buchstabe f! – Minderheit.

Buchstabe g! – Minderheit.

Buchstabe h! – Minderheit.

Buchstabe i! – Minderheit.

Buchstabe j! – Minderheit.

Buchstabe l! – Minderheit.

Ziffer 31 soll ebenfalls nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden.

Bitte Ihr Handzeichen für den Buchstaben a ohne Satz 2! – Minderheit.

Nun kommen wir zu Ziffer 6 des Mehrländerantrags. – Mehrheit.

Buchstabe a Satz 2! – Minderheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Buchstabe e! – Minderheit.

Buchstabe f! – Minderheit.

Buchstabe g! – Minderheit.

Buchstabe h! – Minderheit.

Buchstabe i! – Minderheit.

Nun zum Mehrländerantrag. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Als Erklärung für die Zuschauenden: Wir zählen die Stimmen aus bei gehobenen Händen und haben zur Unterstützung ein System, das uns das hier vorne anzeigt. Aber manchmal funktioniert das System nicht, und gerade wenn es sehr knapp ist, zählen wir ganz gerne nochmal per Augenschein aus.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

**Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts** (Drucksache 158/23)

Hier gibt es eine Wortmeldung von Herrn Bundesminister Heil vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

**Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einiger Zeit war ich bei thyssenkrupp in Duisburg, einem der großen und traditionsreichen Unternehmen im

Ruhrgebiet. Ich habe dort einen jungen Mann kennengelernt, noch keine 30 Jahre alt, ein gelernter Stahlwerker, der nach einem schweren Verkehrsunfall im Rollstuhl sitzt – ein schweres persönliches Schicksal. Aber er kann seine Arbeitskraft und sein Können weiterhin in der Metallverarbeitung einbringen, denn das Unternehmen weiß, was es an ihm hat.

Meine Damen und Herren, es geht darum, von diesem guten Beispiel zu lernen; denn Inklusion am Arbeitsmarkt ist nicht nur eine Frage der sozialen Teilhabe und der Gerechtigkeit, sondern in Zeiten von Arbeits- und Fachkräftemangel schlicht und ergreifend auch eine Frage der ökonomischen Vernunft. Die Argumente von Unternehmen, die eigentlich schon seit vielen Jahren gesetzlich verpflichtet sind, schwerbehinderten Menschen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu geben, das aber bislang ablehnen, tragen nicht mehr. Denn wir haben nicht nur Arbeits- und Fachkräftemangel, sondern wir haben heute auch technisch alle Möglichkeiten, inklusive Arbeitsplätze einzurichten. Wir haben alle Fördermöglichkeiten, die wir mit diesem Gesetz übrigens gezielter auf den ersten Arbeitsmarkt konzentrieren. Und wir haben übrigens auch dafür gesorgt, dass es für die Unternehmen im Rahmen der Förderung einheitliche Ansprechstellen gibt. Es gibt also keine Ausreden mehr.

Sie wissen es in Ihren Bundesländern genauso wie wir für ganz Deutschland: Wenn wir beim Thema Arbeits- und Fachkräftemangel nicht alle Register ziehen, dann wird dieser zur Bedrohung für Wachstum und Wohlstand in Deutschland.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat ermittelt, wie viele Arbeits- und Fachkräfte wir bis 2035 brauchen. Heute klagen wir über Arbeits- und Fachkräftemangel wegen einer guten Entwicklung. Es waren noch nie so viele Menschen in Arbeit wie heute: 45,6 Millionen Erwerbstätige, 34,6 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Trotz aller Krisen besteht keine Massenarbeitslosigkeit mehr in Deutschland. Die Bedrohung für Wachstum und Wohlstand entsteht aufgrund der demografischen Entwicklung, da ab 2035 die geburtenstarken Jahrgänge – die Generation der sogenannten Babyboomer, der vor 1964 Geborenen – in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat uns vorgerechnet, wie viele wir brauchen, um die Lücke zu füllen, und das ist eine atemberaubende Zahl: 7 Millionen Menschen bis 2035.

Dazu wird es Produktivitätsfortschritte geben, Digitalisierung. Es ist notwendig, auf Aus- und Weiterbildung zu setzen. Deshalb wird Ihnen die Bundesregierung auch das Gesetz für Aus- und Weiterbildung hier im Bundesrat vorlegen. Wir werden ältere Beschäftigte länger durch gezielte Förderung von Gesundheit im Betrieb halten müssen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir die Frauenerwerbsbeteiligung in diesem Land nicht nur, was die Prozentsätze, sondern vor allem auch, was das Arbeitszeitvolumen betrifft, stärker zur Entfaltung bringen. Und

wir brauchen qualifizierte Einwanderung, um diese große Aufgabe zu meistern.

Aber ein Thema, das immer unterschätzt wird, ist, dass wir bereits Fach- und Arbeitskräfte in Deutschland haben, die gut ausgebildet sind. Ein Vorurteil und Argument ist oft: Menschen mit schweren Behinderungen können ja nichts, die sind nicht so produktiv. – Das ist ein Märchen. Denn, wenn ich die Tatsache betrachte, dass arbeitslose Menschen mit einer schweren Behinderung im Schnitt höher qualifiziert sind als andere Arbeitslose und trotzdem eine schlechtere Chance auf Arbeit haben, dann muss ich sagen: Das ist eine Ausrede. Wir reden über 165 000 Menschen in Deutschland, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden, wenn dieses Potenzial besser ausgeschöpft würde.

Ich will aber sagen, dass unser Land natürlich eher von positiven Beispielen lebt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Unternehmerinnen und Unternehmern bedanken, die aus Gründen der wirtschaftlichen Vernunft und vorurteilsfrei dafür gesorgt haben, dass Menschen mit Behinderung Arbeit gefunden haben. Auch dazu habe ich ein gutes Beispiel, aus dieser Stadt Berlin, genauer gesagt: aus Spandau bei Berlin.

(Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff [Thüringen]: Sehr richtig!)

Ich habe vorletzte Woche ein Unternehmen besucht, das rund 30 Menschen mit unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigungen beschäftigt. Das sind weit über 7 Prozent der Beschäftigten – und damit ist übrigens die gesetzliche Quote übererfüllt. Dieses Unternehmen und viele andere große und mittelständische Unternehmen zeigen also, wie es geht.

Ich will aber auch sagen, dass wir als Politik, als Staat angesichts all dieser Tatsachen nicht nur erkennen müssen, dass es keine Ausreden mehr geben darf, sondern auch, dass es von allein nicht richtig vorangeht. Man kann es auch anders sagen: Für Unternehmen, die seit 2001 eigentlich gesetzlich verpflichtet sind, schwerbehinderte Menschen einzustellen, und die exakt null Beschäftigung in diesem Bereich vorweisen können, dürfen wir auch null Verständnis haben.

Meine Damen und Herren, deshalb braucht es ein Umdenken. Und genau deshalb führen wir mit diesem Gesetz nicht nur gezieltere Förderungen für Unternehmen ein, nicht nur Entbürokratisierung, sondern sorgen vor allen Dingen auch für eine vierte Stufe der Ausgleichsabgabe. Ich will betonen: Es geht nicht darum, Arbeitgeber zu bestrafen. Kein Unternehmen wird mit dieser Ausgleichsabgabe überfordert. Es geht vielmehr um einen Anreiz, schwerbehinderten Menschen eine Einstellungsperspektive zu geben und das Potenzial für Fachkräftesicherung zu nutzen.

Das Gesetz sieht zudem Maßnahmen vor, die die Ausgleichsabgabe gezielt auf den ersten allgemeinen Arbeitsmarkt konzentrieren. Wir sorgen dafür, dass bei dem – erfolgreichen – Budget für Arbeit keine Deckelung mehr stattfindet, sodass unterschiedlichste Formen von Einschränkungen nicht zum Einstellungshindernis werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stärken mit diesem Gesetz die Arbeitskräftebasis, und das ist gut für das gesamte Land. Es geht um Solidarität, um Unterstützung, um gleichberechtigte Teilhabe, weil Arbeit für die meisten Menschen, mit oder ohne Einschränkung, mehr ist als Broterwerb. Es ist nicht nur Geldverdienen, es ist Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Aber es ist vor allen Dingen, wie gesagt, wirtschaftlich vernünftig.

Ich nutze die Gelegenheit, mich ganz herzlich zu bedanken. Denn dieses Thema ist keines, über das sich Bund und Länder streiten sollten. Es ist auch kein parteipolitisches Thema, es ist ein ganz praktisches. Und wir wissen alle, dass unser Land besser vorankommt, wenn wir weniger Ideologen und mehr Pragmatiker haben. Ich habe in den letzten Tagen und Wochen partei- und länderübergreifend Pragmatikerinnen und Pragmatiker kennengelernt. Ich will nicht diejenigen vergessen, die von vornherein für den Gesetzentwurf eingestanden sind im Deutschen Bundestag – auch viele Länder haben das von vornherein unterstützt.

Wir waren sehr zuversichtlich, weil der zuständige Ausschuss hier im Bundesrat dafür votiert hat. In den letzten Wochen haben wir allerdings um die Mehrheitsfähigkeit kämpfen müssen. Ich will deshalb auf eine Protokollerklärung verweisen, die ich namens der Bundesregierung zu diesem Gesetz abgeben werde. Ich habe die Hoffnung, dass sich damit eine breite Mehrheit im Bundesrat findet.

Ich will mich trotzdem namentlich bedanken – stellvertretend für viele – beim Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Herrn Kretschmann, der sich in den letzten Tagen und Stunden persönlich sehr eingesetzt hat, mit vielen Kollegen gesprochen hat. Ich bedanke mich beim Kollegen Laumann aus Nordrhein-Westfalen, bei den Kolleginnen Giffey und Kiziltepe und dem neuen Regierenden Bürgermeister von Berlin. Es haben also viele daran mitgewirkt, dass das heute klappen kann. Und das ist gut für unser Land.

Ich werbe um Unterstützung in der zweiten, dritten Lesung für dieses zustimmungspflichtige Gesetz und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.



Es wurde je eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> abgegeben: von Herrn **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) und die eben angesprochene Erklärung von Herrn **Bundesminister Heil** (Bundesministerium für Arbeit und Soziales).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik empfiehlt in Ziffer 1, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über eine EntschlieÙung abzustimmen.

Wer stimmt der EntschlieÙung in Ziffer 2 zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Nun kommen wir zur Grünen Liste: Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 4/2023** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

**2, 4 bis 7, 13, 14, 21, 23, 27 bis 31, 34, 37, 41, 43, 44, 46 bis 48, 50 bis 54 und 58.**

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit ist das so **beschlossen**.

Eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>2</sup> haben abgegeben: zu **Punkt 34** Frau **Ministerin Osigus** (Niedersachsen) und zu **Punkt 41** Frau **Ministerin Professor Dr. von der Decken** (Schleswig-Holstein).

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8**:

EntschlieÙung des Bundesrates zur **Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen – (Drucksache 116/23)

Es liegt keine Wortmeldung vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Dann frage ich, wer entsprechend Ziffer 2 dafür ist, die EntschlieÙung unverändert zu fassen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung n i c h t gefasst**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9**:

EntschlieÙung des Bundesrates zur **Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Zustellung von Paketen** – Antrag der Länder Bremen, Saarland, Thüringen – (Drucksache 117/23)

Dem Antrag ist **Niedersachsen beigetreten**.

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Frau Ministerin Werner aus Thüringen.

**Heike Werner** (Thüringen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren! Auch dieses Thema hat etwas mit Fachkräftesicherung zu tun. Es geht aber um Menschen, die gar nicht so sehr in unserem Blickfeld sind, außer wenn wir auf der Straße unterwegs sind und Lieferfahrzeuge sehen, manche mit, manche ohne Logo. Oft fallen sie uns dann auf, wenn sie mit Blinklicht am Straßenrand stehen. Wir sehen gehetzte Menschen, die versuchen, Pakete an den Mann oder die Frau zu bringen. Das alles ist Ergebnis der Ausweitung des Onlinehandels. Diese hat dazu geführt, dass sich der Markt für Kurier-, Express- und Paketdienste rasant entwickelt hat. Für große Unternehmen übernehmen kleine Auftragnehmer die Zustellung. Wir sehen ein Wachstum beim Umsatz, bei der Zahl der Beschäftigten und der Zahl von Paketzustellungen.

Die Arbeitsbedingungen der Kurier-, Express- und Paketbranche sind in letzter Zeit immer wieder Thema der medialen Diskussion. Wir bekommen Rückmeldungen von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Beratungsstellen des Netzwerks „Faire Mobilität“. Und die Bedingungen sind eben auch Thema der politischen Diskussion. Das ist notwendig. Denn insbesondere bei Unternehmen, die von großen Konzernen des Onlinehandels mit der Zustellung von Paketen beauftragt werden, erleben wir immer wieder, dass es zur Umgehung des Mindestlohns kommt, zu Verstößen gegen die Arbeitszeit- und Arbeitsschutzvorschriften, aber auch zu Sozialversicherungsbetrug und Schwarzarbeit. Die Subunternehmen sind leider meist nicht tariflich gebunden. Betriebsräte sind kaum vorhanden, sodass die Rechte der Beschäftigten auch nicht auf diesem Wege umgesetzt werden können.

Leider zeigt das Ende 2019 verabschiedete Paketboten-Schutz-Gesetz keine ausreichende Wirkung. Mögliche Gründe können darin liegen, dass es Ausnahmerege-

<sup>1</sup> Anlagen 4 und 5

<sup>2</sup> Anlagen 7 und 8

lungen gibt. Bei Unternehmen, die eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorweisen können, ist man beispielsweise von der Haftung für Sozialabgaben befreit. Es fehlt aber bis jetzt auch die gesetzliche Verpflichtung zur Aufzeichnung sämtlicher Arbeitszeiten. Das ist ein Grund, warum die Kontrolle der Bestimmungen erschwert ist. Eine strukturelle Ursache für die Möglichkeit des Umgehens von Arbeitsschutzbestimmungen besteht aber auch darin, dass nach wie vor keine regulären Beschäftigungsverhältnisse bestehen, sondern die Beschäftigten zum Teil als Scheinselbstständige mit Dienst- oder Werkverträgen engagiert werden. Mit der Übertragung der Aufgaben an Sub- und Subsubunternehmen entledigen sich die Auftraggeber also ihrer Arbeitgeberpflichten. Es bestehen mitunter Ketten an Beauftragungen. Die Situation verschärft sich bei Arbeitskräften aus dem Ausland, die unter großem wirtschaftlichen Druck stehen und ihre Rechte kaum kennen.

Die Situation erschwert sich aber auch dadurch, dass es für die Arbeitsschutzbehörden Grenzen gibt, gegenüber den Verantwortlichen der Subunternehmen oder der Werksvertragsnehmer tatsächlich den Kontrollen nachgehen zu können. Die Verantwortlichen müssen mitunter erst ermittelt werden und haben ihren Sitz oftmals nicht im Zuständigkeitsbereich der Aufsichtsbehörde. Zudem kann man auch schwerlich die Kooperation der betroffenen Werksvertragsnehmer einfordern. Diese sehen sich dann oft der Gefahr von Sozialversicherungs-, Steuer- und Regressforderungen ausgesetzt und sind deswegen kaum an der Feststellung des Beschäftigungsverhältnisses interessiert. Es sind enorme Wettbewerbsdrücke, die an diese Werksvertragsnehmer weitergegeben werden. Durch die beherrschende Marktstellung des Auftraggebers sowie den Konkurrenzkampf um die Aufträge ist es wahrscheinlich, dass die Preise für die Subunternehmen diktiert werden. Geringe Margen führen in der Folge zu schlechten Konditionen für die Beschäftigten beziehungsweise die Werksvertragsnehmer. Es besteht ein hohes Maß der Bindung an und der Abhängigkeit von den großen Auftraggebern. Dieser hohe Druck führt im Übrigen auch dazu, dass die Verkehrssicherheit oftmals beeinträchtigt ist. Wir wissen, dass insbesondere bei Kleinsttransportern eine hohe Beteiligung an schweren Unfällen gegeben ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, auf Missstände in der Fleischindustrie hat der Bundesgesetzgeber bereits im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz reagiert und hat das Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft geändert. Fleischunternehmen ab 50 Beschäftigten dürfen im Kernbereich nur eigene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. In der Kurier-, Express- und Paketbranche besteht dieser Handlungsbedarf ebenso. Deshalb ist Thüringen dem vorliegenden Entschließungsantrag beigetreten. Mit diesem wird die Bundesregierung aufgefordert, die missbräuchliche Verwendung von Werkverträgen zu verhindern, indem das Gesetz zur Einführung

einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche zum Schutz der Beschäftigten um ein Verbot von Werkverträgen erweitert wird. Ich bitte um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus:** Herzlichen Dank, Frau Ministerin Werner! – Als Nächstes haben wir die Wortmeldung des Ministers Dr. Philippi aus Niedersachsen.

**Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Niedersachsen unterstützt den vorliegenden Entschließungsantrag. Denn so, wie es seit Langem und aktuell für eine Vielzahl von Beschäftigten in der Paketzustellbranche zugeht, kann es nicht bleiben.

Der Paketmarkt ist seit 2019 nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie nochmals stark angewachsen. Bis Ende 2021 ist die Zahl der beförderten Pakete um über 47 Prozent auf mehr als 4,5 Milliarden Stück gestiegen. Der Umsatz stieg dabei um fast 54 Prozent auf 19 Milliarden Euro. Geleistet haben dies mehr als 544 000 Beschäftigte, die bei den Post-, Kurier-, und Expressdiensten in Deutschland arbeiten.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Paketzustellbranche einen zweigeteilten Arbeitsmarkt: einerseits Paketdienste mit fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und andererseits Paketdienste, die einen Großteil ihrer Aufträge an Subunternehmen oder Soloselbstständige abgeben. Dabei wollen sie sich ihrer Verantwortung als Arbeitgeber entledigen. Mit dem Paketboten-Schutz-Gesetz aus dem Jahr 2019 ist die Nachunternehmerhaftung für Sozialabgaben für die Kurier-, Express- und Paketdienste eingeführt worden. Damit sollte die korrekte Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen sichergestellt werden. Ziel war es, für mehr Beitragsgerechtigkeit in der Paketdienstbranche zu sorgen und einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Die Evaluation der Bundesregierung wird uns zeigen, ob dies gelungen ist und wo wir heute stehen.

Das Gesetz konnte aber nicht verhindern, dass immer mehr Kernaufgaben der Paketbranche, nämlich Transport und Zustellung an der Haustür, an Subunternehmen und Soloselbstständige ausgelagert wurden. Und es hat nach meiner Überzeugung eines auch nicht verhindert: Viele der bei den Subunternehmen Beschäftigten, aber auch viele Soloselbstständige arbeiten zu Bedingungen, die nicht nur aus gesundheitlichen Gründen unzumutbar sind. Dies dürfen wir so nicht länger hinnehmen. Wir sprechen hier von Entgeltverstößen in Form von Nichtzahlung des gesetzlichen Mindestlohns, nichtbezahlten Überstunden, ja bis hin zur Nichtzahlung des Lohnes, und das nicht nur im Krankheitsfall. Wir sprechen von Fällen, in denen die Beschäftigten Strafen für den Verlust von Paketen selbst bezahlen müssen oder für Schäden am Fahrzeug haften,

auch wenn sie diese nicht verursacht haben. Die Feststellungen des Zolls und anderer werden auch von unseren niedersächsischen Beratungsstellen für mobile ausländische Beschäftigte bestätigt. Nach den Erfahrungen aus der Beratungspraxis hat es Fälle gegeben, in denen Beschäftigten, die ihre Arbeit nicht innerhalb der regulären Arbeitszeit geschafft haben, illegale Arbeit am Wochenende angeboten wurde. Diese Fälle sind dann aber dank unserer niedersächsischen Beratungsstellen beim Hauptzollamt und letztlich vor den Arbeitsgerichten gelandet.

Meine Damen und Herren, im vorliegenden Entschliebungsantrag geht es zum einen um ein grundsätzliches Verbot von Nachunternehmerketten in der Paketzustellbranche, um möglichst schnell und wirksam die dort festgestellten Verstöße gegen entgeltrelevante Vorschriften zu bekämpfen. Es geht aber darüber hinaus auch darum, der hier vielfach festgestellten Missachtung von Arbeitszeit und allgemeinen Arbeitszeitvorschriften zu begegnen. Ich appelliere an Sie, dem Änderungsantrag aus Niedersachsen entsprechend der Ziffern 2 und 3 zuzustimmen. Es ist höchste Zeit, die Arbeitsschutzmaßnahmen in dieser Branche zu überdenken.

Es geht hier um die Gesundheit von Menschen, die mit ihrer Arbeit unser aller Alltag erleichtern. Die Einführung einer Gewichtsgrenze und einer Kennzeichnungspflicht ist dringend erforderlich. Es muss definiert werden, was einer einzelnen Person im Transport und in der Zustellung von Paketen körperlich zugemutet werden kann und darf. Verschiedene Gefährdungsmerkmale wie unter anderem das Gewicht, die Körperhaltung beim Heben und Tragen, die Häufigkeit des Kraftaufwands, das Arbeitstempo sowie Einflüsse der Arbeitsumgebung müssen dabei berücksichtigt werden. Da die Lastenhandhabungsverordnung allgemeingültig ist und für alle Branchen gilt, begrüße ich die Aufnahme einer Gewichtsgrenze für Pakete im Postgesetz, wie von Bundesarbeitsminister Heil angekündigt. Die Grenze von 20 Kilogramm sehe ich als praxistauglichen und umsetzbaren Wert an. Sie liegt damit knapp unterhalb des national und international empfohlenen Bereichs für das Heben und Tragen von Lasten. Für die Durchsetzung dieser Regelung bedarf es einer angemessenen Überwachung. Hierzu ist es erforderlich, sich zur Kontrollquote gemäß Arbeitsschutzgesetz zu bekennen. Deshalb bitte ich Sie darum, diese Initiative zu unterstützen und mit uns gemeinsam diese Entschliebung zu fassen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

**Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus:** Herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Philippi!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor, sodass wir zur Abstimmung kommen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Dann frage ich, wer dafür ist, die **Entschliebung** nach Maßgabe dieser Änderung zu **fassen**? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Entschliebung des Bundesrates „**Gedenktag zur Geburtsstunde der Demokratie in Deutschland schaffen**“ – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 177/23)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatsministerin Puttrich. – Bitte!

**Lucia Puttrich (Hessen):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Tagen und Wochen haben wir schon so einige Veranstaltungen erlebt zu 175 Jahre Paulskirchenversammlung. Am 18. Mai dieses Jahres wird Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Feierlichkeiten zu 175 Jahre Paulskirchenversammlung in Frankfurt am Main offiziell eröffnen. Geplant ist ein mehrtägiges Bürgerfest rund um die Frankfurter Paulskirche mit ganz unterschiedlichen Programmpunkten: von der Möglichkeit, virtuell auf Zeitreise zu gehen, bis hin zu Ausstellungen über die deutsche Freiheitsbewegung, historischen Theateraufführungen und vielem mehr. Wir erwarten in den vier Tagen etwa 300 000 Besucherinnen und Besucher. Meine Damen und Herren, wir würdigen und feiern unsere Demokratie, und natürlich sind auch Sie ganz herzlich dazu eingeladen.

Mit seiner Bundesratsinitiative schlägt Hessen vor, unsere Demokratie nicht nur zu besonderen Jubiläen zu feiern, sondern einen jährlichen Gedenktag einzuführen. Brauchen wir denn nicht gerade jetzt ein starkes Signal für Demokratie, für Freiheit und Einigkeit? Das 175-jährige Paulskirchenjubiläum ist ein Anlass zum Feiern, ja. Aber es sollte darüber hinaus auch ein Anlass sein, über unsere Demokratie und deren Wurzeln nachzudenken. 1848 begann in Deutschland eine neue Zeit. Denn was mit dem Zusammentritt des ersten gesamtdeutschen Parlaments am 18. Mai 1848 begann, prägt unser Land noch heute.

Das Jahr 1848 war nicht nur die Geburtsstunde der deutschen Demokratiegeschichte, es bedeutete auch eine entscheidende Weichenstellung auf dem Weg zu einem modernen und demokratischen Europa. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich in vielen Städten in ganz Europa der Ruf nach Partizipation, Bürgerrechten und für die Presse- und Meinungsfreiheit. Es gehört zu den historischen Leistungen dieser Zeit, dass die revolutionären Bewegungen in einen demokratisch-parlamentarischen Weg mündeten. Es war ein Durchbruch der Ideen von Demokratie, Parlamentarismus, Grundrechten, Rechts- und

Bundesstaatlichkeit. Es war aber auch eine staatsrechtliche Revolution, die das Ziel hatte, die deutschen Fürstentstaaten gewaltfrei in einen Rechts- und Bundesstaat umzugestalten.

Meine Damen und Herren, in vielerlei Hinsicht sind unsere demokratischen Institutionen, der Deutsche Bundestag und der Bundesrat, deshalb das Resultat dieses historischen Moments. Wir leben heute geeint in einem lebendigen Bundesstaat mit einem Grundgesetz, das umfassende Grundrechtsgarantien für unsere Bürgerinnen und Bürger enthält. Darauf können wir stolz sein. Wir verdanken den tapferen Männern und Frauen von 1848, den Handwerkern, Studenten, Landarbeitern und Bauern, viel. Wir verdanken ihnen sehr viel. Sie haben für unsere Freiheit, für unseren Rechtsstaat und für unsere Demokratie den Grundstein gelegt. Es steht Deutschland gut an, sich dieser Zeit mit einem Gedenktag zu erinnern.

Die großen Ambitionen der Nationalversammlung haben sich zunächst nicht erfüllt. Doch das Streben nach Einigkeit und Recht und Freiheit, wie wir es auch in unserer Nationalhymne ausdrücken, war nicht mehr aufzuhalten und ist auch heute noch sehr aktuell. Wenn man sich anschaut, mit welcher Selbstverständlichkeit und Freude andere Länder ähnliche Ereignisse feiern, wenn wir uns zum Beispiel anschauen, wie Frankreich die Jahrestage der Französischen Revolution feiert, dann kann man eigentlich nicht verstehen, warum wir Deutsche unseren Moment, unsere Geburtsstunde der Demokratie, nicht schon längst in einer entsprechenden Form begehen. Meine Damen und Herren, genau das ist unser Anliegen.

Die Werte der Paulskirchenverfassung finden sich nicht nur im Grundgesetz – Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind auch grundlegende Prinzipien der europäischen Verträge. Was vor 175 Jahren als europäisches Lauffeuer begann, lebt noch heute in unserem europäischen Bewusstsein. Gerade diesem Bewusstsein, der deutschen Demokratie ebenso verpflichtet zu sein wie den Demokratien in der EU und darüber hinaus, wollen wir einen Gedenktag widmen, einen Gedenktag, der nicht nur erinnert, sondern auch Jahr für Jahr aufs Neue dazu aufruft, gemeinsam mit unseren europäischen Partnern für die Demokratie einzutreten.

Als Sitzland der Paulskirche, des historischen Orts des Geschehens, fühlen wir, Hessen, uns natürlich dazu berufen, diesen Vorschlag zu unterbreiten. Und das machen wir heute und jetzt – nicht nur, weil wir gerade das Jubiläum feiern, sondern gerade jetzt, in einer Zeit, in der unsere Demokratie von außen wie von innen angefeindet wird und uns der Krieg in der Ukraine bewusst macht, dass unsere gesamte Weltordnung infrage gestellt wird. Gerade jetzt wäre ein Demokratiegedenktag ein starkes Signal, wofür wir in Deutschland stehen. Dabei ist uns die Diskussion um das treffende Datum natürlich nicht entgangen. Setzt man am revolutionären Element, am Zusammentritt des ersten gesamtdeutschen Parlaments

oder gar erst an dessen Beschlüssen an? Hessen schlägt deshalb vor, eine unabhängige Historikerkommission damit zu beauftragen, ein geeignetes Datum für einen Gedenktag vorzuschlagen.

Für uns ist wichtig, einen Prozess zu initiieren, bei dem am Ende ein Demokratiegedenktag für Deutschland herauskommt. Wir bitten daher um Ihre Unterstützung. – Besten Dank!

**Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus:** Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin Puttrich!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Innenausschuss** – federführend – sowie dem **Kulturausschuss** – mitberatend – zu.

Somit haben wir auch diesen Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu **Punkt 56:**

Entschließung des Bundesrates „**Gemeinsam für mehr Bildungsgerechtigkeit** – Mittel wirksam und zielgenau einsetzen“ – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 205/23)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll<sup>1</sup>** haben Herr **Staatsrat Dr. Joachim** (Bremen) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Brandenburg** (Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Kulturausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Entschließung des Bundesrates „**Schaffung eines MVZ-Regulierungsgesetzes**“ – Antrag der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 211/23)

Zu Wort hat sich Frau Ministerin Professor Dr. von der Decken für Schleswig-Holstein gemeldet.

**Prof. Dr. Kerstin von der Decken** (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine bestmögliche und flächendeckende medizinische Versorgung zu erhalten und weiterzuentwickeln,

<sup>1</sup> Anlagen 9 und 10

das ist mein Auftrag als Gesundheitsministerin. Das gilt für den stationären, aber selbstverständlich auch für den ambulanten Bereich; und verbesserte Rahmenbedingungen im ambulanten Bereich stehen im Fokus dieses Entschließungsantrages.

Der ambulante Bereich ist nach wie vor geprägt durch freiberuflich tätige Ärztinnen und Ärzte in eigener Niederlassung. Daneben gibt es aber immer mehr Medizinische Versorgungszentren, kurz: MVZ, die von Gesellschaften betrieben werden und in denen ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte als Angestellte arbeiten. Grundsätzlich ist es gut, dass es neben den selbstständig tätigen Ärztinnen und Ärzten auch MVZ gibt. Denn auch MVZ tragen zu einer funktionierenden Versorgung bei. Sie sind wichtig, weil sie ärztliche Tätigkeiten im Angestelltenverhältnis und die Zusammenarbeit in größeren multiprofessionellen Teams ermöglichen. Dies ist insbesondere für jüngere Ärztinnen und Ärzte attraktiv, die nach geregelten Arbeitszeiten streben und daher gerade nicht selbstständig tätig werden möchten. Diesem Wunsch muss verstärkt Rechnung getragen werden.

In Schleswig-Holstein ist es beispielsweise so, dass etwa ein Drittel der mehr als 1 900 Hausärztinnen und Hausärzte älter als 60 Jahre alt ist. Noch ist die Versorgungssituation in unserem Bundesland gut, auch weil die Altersgrenze für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte vor einiger Zeit aufgehoben wurde. Jedoch wird sich das auf absehbare Zeit ändern, weil die älteren Ärztinnen und Ärzte irgendwann in den Ruhestand gehen. Eine Nachfolge für eine Praxis zu finden, ist bereits jetzt schwierig, weil eben viele jüngere Ärztinnen und Ärzte ein Angestelltenverhältnis bevorzugen. Somit bieten MVZ vielversprechende Perspektiven. Sie sind bereits jetzt und noch mehr in der Zukunft ein wichtiger Baustein für die ambulante Versorgungsstruktur in Deutschland. Deswegen wollen wir das MVZ auf keinen Fall abschaffen. Wir wollen aber die derzeitigen Rahmenbedingungen zur Gründung, zum Erwerb und zum Betrieb von MVZ ändern. Im Koalitionsvertrag unserer Landesregierung hatten wir angekündigt, uns dafür auf Bundesebene einzusetzen, und gemeinsam mit meinen Kollegen aus Bayern und Rheinland-Pfalz tue ich das jetzt mit Nachdruck.

Hintergrund ist, dass seit einiger Zeit Investmentfirmen, häufig aus dem Ausland, MVZ als Renditeobjekte entdeckt und bereits in erheblichem Umfang Arztsitze erworben haben. Da es Finanzinvestoren rechtlich untersagt ist, Arztpraxen selbst zu betreiben, erwerben sie häufig kleine Krankenhäuser irgendwo in Deutschland, die als reine Investitionsvehikel dienen. Diese Häuser gründen und erwerben dann MVZ in ganz Deutschland. Diese MVZ wiederum kaufen Arztpraxen auf und integrieren diese in ihren Verbund. Es besteht also keinerlei Zusammenhang zwischen dem Versorgungsauftrag des Krankenhauses und der Tätigkeit der in den MVZ angestellten Ärztinnen und Ärzte.

Diese Vergewerblichung ist aus mehreren Gründen problematisch. Investoren verlagern Versorgungskapazitäten tendenziell in lukrativere Ballungsgebiete, was die flächendeckende Versorgung in ländlichen Räumen gefährdet. Darüber hinaus legen sie einen stärkeren Fokus auf umsatzsteigernde Leistungen, sodass schlechter vergütete, aber essenzielle medizinische Leistungen häufig nur noch eingeschränkt angeboten werden. Durch den Ankauf eines Großteiles der örtlichen Versorgungsaufträge in einer Fachrichtung können zudem lokale Monopole gebildet werden. Und eine Studie hat ergeben, dass Krankenkassen im Durchschnitt etwa 10 Prozent mehr für Behandlungen in investorengetriebenen MVZ bezahlen müssen. Das wiederum geht zulasten der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler.

Aus diesen Gründen fordern wir den Bund auf, die Rahmenbedingungen für die Gründung, den Erwerb und den Betrieb von MVZ neu zu justieren. Wir möchten insbesondere Konzentration und Monopolbildung unterbinden. Krankenhäuser sollen daher künftig nicht mehr deutschlandweit ein MVZ gründen können, sondern nur noch in Planungsbereichen, die in einem Radius von bis zu 50 Kilometern von ihrem Sitz entfernt liegen. Dies wird auch zu einer besseren sektorenverbindenden Versorgung beitragen. Ausnahmen soll es für unterversorgte und drohend unterversorgte Planungsbereiche geben. Um lokale Marktmacht zu begrenzen, soll der Versorgungsanteil neu gegründeter MVZ bei Hausärztinnen und Hausärzten auf eine Quote von maximal 25 Prozent und bei Fachärztinnen und Fachärzten auf eine Quote von maximal 50 Prozent begrenzt werden, wobei auch hier Ausnahmen vorzusehen sind.

Darüber hinaus soll die ärztliche Berufsausübung vor dem Einfluss von Kapitalinteressen geschützt werden, indem ein besonderer Abberufungs- und Kündigungsschutz zugunsten der ärztlichen Leitung eingeführt wird. Auch sollen Verträge mit der ärztlichen Leitung den Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtend vorgelegt sowie Vorgaben zum Tätigkeitsumfang gemacht werden. Ein bundesweites MVZ-Register und eine Kennzeichnungspflicht für Träger und Betreiber von MVZ auf dem Praxisschild schließlich sollen zu mehr Transparenz beitragen.

Wir möchten mit dieser Initiative zu einer zukunftssicheren und am Wohle der Patientinnen und Patienten orientierten Versorgung beitragen. Der Bund muss jetzt endlich tätig werden, nachdem die Länder ihn dazu im Rahmen der GMK bereits mehrfach erfolglos aufgefordert hatten. Ich hoffe daher auf Ihre Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag. – Vielen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung** (Drucksache 138/23, zu Drucksache 138/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich Ziffer 2 auf, die getrennt nach Buchstaben abgestimmt wird.

Zunächst bitte das Handzeichen für Buchstabe a und Buchstabe b Doppelbuchstabe aa der Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Rest der Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (**Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz** – PUEG) (Drucksache 165/23)

Hierzu liegen zwei Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Herrn Minister Lucha aus Baden-Württemberg.

**Manfred Lucha** (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege greift endlich den Reformbedarf in der Pflegeversicherung auf. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung den Handlungsbedarf erkannt hat. Leider wird das Gesetz

seinem Namen nicht gerecht. Es fehlen ganz entscheidende Maßnahmen, um die Pflege nachhaltig zu verbessern.

Meine Damen und Herren, es ist schon länger bekannt: Die soziale Pflegeversicherung steht unter Kostendruck. Es sind Beitragsanhebungen nötig, um beispielsweise die Erhöhung des Pflegegeldes und der ambulanten Sachleistungen in den Jahren 2024 und 2025 finanzieren zu können. Die letzte Anpassung der Leistungsbeträge liegt schon sehr lange zurück. Gleichzeitig kommt seit Beginn des Krieges in der Ukraine ein extremer Kostenanstieg hinzu, unter anderem durch Inflation und Energiekosten. Die vorgesehene fünfprozentige Anhebung reicht nicht aus, um die häusliche Pflege zu stärken. Hierfür müssen alle ambulanten Leistungsbeträge weiter erhöht werden. Dies betrifft das Pflegegeld, die ambulanten Pflegesachleistungen, aber auch den Entlastungsbetrag und den Wohngruppenzuschlag für die sogenannten Pflege-WGs. Natürlich ist mir und uns allen bewusst: Die Belastbarkeit der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler ist begrenzt, und die nachhaltige Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung ist eine große Herausforderung. Gleichzeitig wurde leider versäumt, die Pflegeversicherung mit diesem Gesetz nachhaltig und zukunftsfest zu gestalten.

Auf unserer Arbeits- und Sozialministerinnen und -ministerkonferenz haben die Länder einstimmig Vorschläge beschlossen, beispielsweise zur Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen aus dem Bundeshaushalt – Bestandteil des bestehenden Koalitionsvertrages der Ampelkoalition; dem muss der Bundesfinanzminister endlich nachkommen –, zur Schaffung eines Budgets für kommunale Modellvorhaben und zur notwendigen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege. Diese Vorschläge hat die Bundesregierung aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht aufgegriffen.

Im Gegensatz zu anderen Sozialversicherungen finanziert sich die soziale Pflegeversicherung bislang fast ausschließlich aus Beitragsmitteln. Die versicherungsfremden Leistungen, wie die Rentenversicherungsbeiträge für häusliche Pflegepersonen, trägt auch die Pflegeversicherung. Solche gesellschaftlichen Aufgaben muss aber der Bund finanzieren. Wir brauchen dringend Bundesmittel für die Pflegeversicherung. Wie schon gesagt: Ein Koalitionspartner innerhalb der Ampelregierung lehnt das aber offensichtlich ab und lässt damit die vielen pflegenden Angehörigen sowie Menschen mit Pflegebedürfnis einfach im Stich. Vermutlich ist das auch der Grund dafür, dass der Vorschlag der Länder für ein Budget für befristete Modellvorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und Strukturen für Pflegebedürftige vor Ort abgelehnt wird. Wir Länder fordern für diese kommunalen Modellvorhaben ein Budget von 50 Millionen Euro jährlich aus der Pflegeversicherung. Die Länder und Kommunen haben sich bereit erklärt, hier in gleicher Höhe insgesamt auch bis zu 50 Millionen Euro beizusteuern.

Wir haben Vorschläge zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege gemacht. Diese ist sehr häufig der Schlüssel, um Nadelöhre in der Versorgung bei dem Thema, das die Kollegin in der Rede vorher angesprochen hat, der ärztlichen und stationären Versorgung aufzulösen. Zum Beispiel benötigen wir hier einen extra Vergütungszuschlag für das sogenannte Case-Management, für das Navigieren durchs System.

Wir sind alle fachlich überzeugt, dass die Kurzzeitpflege einen Boom erleben wird, wenn der Bund diese Vorschläge aufgreift. Wir als Land haben mit unserer Koalition eine deutliche Erhöhung der Investitionsmittel auf den Weg gebracht. Aber es fehlt die Attraktivität für die Betreiberinnen und Betreiber im Betrieb, sodass diese sagen: Es ist nicht auskömmlich. – Das müssen wir deutlich verbessern, weil gerade auch Pflegende zu Hause auf eine gute Kurzzeitpflege angewiesen sind.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht fordert eine Differenzierung der Beitragsbelastung von Beitragszahlern in der Pflegeversicherung, und zwar in Abhängigkeit von der Zahl ihrer Kinder. Der Gesetzentwurf setzt diese Forderung um, und das ist ein wichtiger und konsequenter Schritt hin zu mehr Beitragsgerechtigkeit. Gleichzeitig ist aber wichtig: Die Umsetzung muss für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und weitere betroffene Stellen unbürokratisch sein. Es darf nicht sein, dass diese bei jeder und jedem Betroffenen Nachweise einholen müssen, um die Kinderzahl zu ermitteln. Wir fordern den Bund auf: Entwickeln Sie das im Gesetzentwurf vorgesehene Verfahren zur Erhebung und zum Nachweis der Anzahl der Kinder, und zwar effizient, schnell, rechtssicher und vor allem digital!

Insgesamt fordern wir den Bund am heutigen Tag der Pflege auf: Ergänzen Sie das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz um die notwendigen Reformschritte, die wir Ihnen als Länder schon seit geraumer Zeit praktikabel und umsetzungsfähig darstellen, und werden Sie Ihrer bundespolitischen und gesetzlichen Verantwortung gerecht! Stellen Sie ausreichend Mittel zur Verfügung! Hier muss der Finanzminister, der bisher wenig sozial- und gesellschaftspolitisches Profil zeigt, endlich springen, denn – ich habe es heute schon einmal gesagt – Gesundheits- und Pflegeversorgung ist in erster Linie demokratiestabilisierend. Das erleben wir Gesundheitspolitikerinnen und Gesundheitspolitiker jeden Tag, und dieser Aufgabe dürfen wir uns nicht entziehen.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank! – Als Nächstes spricht Frau Ministerin Nonnemacher aus Brandenburg.

**Ursula Nonnemacher** (Brandenburg): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist leider eine fachpolitische Enttäuschung. Wir Länder spüren, dass die pflegerische Versorgung vor Ort zunehmend Risse bekommt.

Von einem qualitätssichernden Wettbewerb in der Pflege kann in weiten Gebieten Brandenburgs nicht mehr gesprochen werden. Die Pflegebedürftigen sind froh, wenn sich überhaupt noch ein Dienst findet, der bereit ist, sie in die Tourenplanung aufzunehmen, denn viele Pflegedienste nehmen überhaupt keine neuen Kunden an. Pflegeheime schließen ganze Wohnbereiche. Der Grund ist immer derselbe: Es fehlt das Personal – nicht nur Fachkräfte, sondern mittlerweile auch Hilfskräfte. Das ist leider erst der Vorgeschmack auf das, was demografisch bedingt noch auf uns zukommt. In der Uckermark, im Nordwesten Brandenburgs, sind 10,6 Prozent der Wohnbevölkerung pflegebedürftig. Fast alle wollen in ihrem Haus, in ihrem Dorf bleiben. Dort fühlen sie sich wohl, dort gehören sie dazu – deswegen der Vorrang von ambulanter Pflege, aber auch, weil uns für die ungleich personalintensivere stationäre Pflege schlicht die Arbeitskräfte fehlen würden.

Um die Pflege personell abzusichern, muss die konsequente Stabilisierung und Stärkung häuslicher Pflegesettings im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen und in der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zentrale Berücksichtigung finden. Diesem fachpolitischen Gebot wird das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz in keiner Weise gerecht. Im Gegenteil: In der stationären Pflege hatten und haben wir eine deutliche Erhöhung der Leistungszuschläge; in der ambulanten Pflege haben wir einen unzureichenden Ausgleich des inflationsbedingten Kaufkraftverlustes. Wir beobachten im ambulanten Bereich mit großer Sorge, dass Pflegebedürftige auf eigentlich notwendige Leistungserbringer verzichten und dass dadurch eine Überforderung der pflegenden Angehörigen und eine Unterversorgung der Pflegebedürftigen entsteht, wenn Preissteigerungen nicht durch entsprechende Leistungserhöhungen ausgeglichen werden.

Was ist zu tun? Wir brauchen eine Strukturreform, die die Stabilisierung der ambulanten Pflege in den Mittelpunkt stellt. Ambulante Pflege steht immer auf zwei Beinen: Das eine Bein ist die Sozialversicherung, das andere Bein ist der Sozialraum. Natürlich gibt es Fälle, in denen eine stationäre Versorgung unvermeidbar wird. Aber wenn wir die konkreten Situationen an den Kippunkten von der ambulanten in die stationäre Versorgung analysieren, dann stellen wir fest, dass es leider häufig die scheinbar kleinen Dinge sind, die die häusliche Pflege haben scheitern lassen: Da wussten Pflegebedürftige nicht, dass sie einen Anspruch auf Verhinderungspflege und auf einen Zuschuss zu einem Treppenlift haben. Da gab es niemanden, der mal zu Besuch kam, um die Einsamkeit zu durchbrechen, und es gab keinen stützenden Kreis für pflegende Angehörige. Diese kleinen, aber elementar wichtigen sozialräumlichen Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege sind Aufgabe der Kommunen. Wir versuchen in Brandenburg, mit dem Förderprogramm „Pflege vor Ort“ die Kommunen und gerade die kleineren kreisangehörigen Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, das Politikfeld Pflege wieder zu einem

kommunalpolitischen Thema zu machen. Und wir haben dabei sehr gute Erfahrungen gemacht.

Die Länder halten es für notwendig, den Aufbau dieses zweiten Standbeins der ambulanten Pflege mit dem System der Pflegeversicherung zu verzahnen. Das noch im Referentenentwurf enthaltene Versorgungsweiterentwicklungsbudget ist zwar weniger, als wir für erforderlich halten, aber es wäre ein wichtiger Anfang. Daher appelliere ich nachdrücklich an die Bundesregierung und den Bundestag, diesen strategisch so wichtigen Lösungsansatz wiederaufzunehmen. Wir können die Herausforderungen in der Pflege nicht ohne die Kommunen bewältigen. – Ich danke Ihnen.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Somit können wir gleich zur Abstimmung kommen. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 11 und 13.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 33 wird nach Buchstaben getrennt abgestimmt.

Bitte zunächst Ihr Handzeichen für die Buchstaben a, b und Buchstabe c Sätze 1 und 2! – Mehrheit.

Wer stimmt für die Ziffer 33 im Übrigen? – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

### Tagesordnungspunkt 17:

Entwurf eines Gesetzes zur **Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung** (Drucksache 137/23, zu Drucksache 137/23)

Wir haben hier zwei Wortmeldungen.

Ich darf zwischendurch den kurzen Hinweis geben: Vorne links auf dem Rednerpult befindet sich eine Uhr. Solange diese grün ist, ist alles in Ordnung. Wenn sie gelb ist: Geht auch noch. Wenn sie rot ist, dann wird es gefährlich; das heißt, dann ist die Redezeit deutlich überschritten.

Wir fangen an mit Frau Ministerin Paul aus Nordrhein-Westfalen.

**Josefine Paul** (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Deutschland ist ein Einwanderungsland. Das ist gesellschaftliche Realität, und das ist vor allem auch eine Notwendigkeit. Der Bedarf an Fachkräften in unserem Land ist enorm und betrifft viele Branchen und Regionen. Der Fachkräftemangel ist dabei kein abstraktes Problem, um das wir uns vielleicht mal in Zukunft kümmern können, denn wir spüren seine Auswirkungen schon heute: wenn die Bahn nicht fährt, weil das Personal fehlt; wenn ein Bauprojekt nicht weiterentwickelt werden kann, weil Handwerker/-innen fehlen; wenn Menschen in der Pflege fehlen oder wenn die Kinder nicht in der Kita betreut werden können. Der Mangel an Fach- und Arbeitskräften bedroht unseren Wohlstand und unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Unser Wirtschaftsstandort und eine starke soziale Infrastruktur hängen an den Menschen, die sie tragen.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung ist ein wichtiger Schritt für ein modernes Einwanderungsrecht. Hiermit werden aufenthaltsrechtliche Normen geschaffen, die gezielt die Zuwanderung von Fachkräften stärken und erleichtern sollen. Viel wurde in den vergangenen Tagen und im Vorfeld auf der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Kanzler über Ordnung in der Migrationspolitik gesprochen. Das ist notwendig und muss innerhalb eines Gesamtkonzeptes entwickelt werden, so auch im Rahmen von Abkommen, die einerseits die Rücknahmebereitschaft für Menschen ohne Bleibeperspektive regeln und andererseits legale Wege zur Arbeitsmigration öffnen. Denn wer das Asylsystem wirklich entlasten und irreguläre Migration reduzieren will, muss legale und geregelte Wege nach Europa schaffen, ohne dabei das Grundrecht auf Asyl infrage zu stellen. Dazu ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ein wichtiger Schritt. Denn nicht für alle ist das Asylsystem der rechtlich passende Zugangsweg, und deshalb braucht es Wege legaler Migration und ein Migrationsrecht, das den Anforderungen einer modernen Einwanderungsgesellschaft gerecht wird. Auch das ist sinnvolle Steuerung angesichts eines Arbeits- und Fachkräftemangels.



Das Gesetz schafft die Voraussetzungen dafür, dass Menschen zu uns kommen können, um hier zu arbeiten, unter anderem, weil die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen erleichtert und mit der Chancenkarte ein transparentes Punktesystem zur Zuwanderung geschaffen wird. Darüber hinaus wird anerkannten Fachkräften ermöglicht, in fachfremden Branchen auf Jobsuche zu gehen. Was hier geschaffen wird, entspricht auch Forderungen aus der Wirtschaft. Das Handwerk, die Pflege, die Kitas, sie alle suchen händeringend nach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie fordern offensiv, dass mehr Menschen Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen sollen, weil sie und wir darauf angewiesen sind.

Neben einer notwendigen Fachkräfteeinwanderung müssen wir aber auch die Potenziale derer heben, die bereits in Deutschland sind, und Menschen die Teilhabe ermöglichen. Wer arbeiten will und kann, muss dies auch tun können. Wir müssen den Zugang zu den Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten erleichtern, um Perspektiven zu schaffen – Perspektiven für Teilhabe, aber eben auch für Unternehmen und Betriebe. Das betrifft auch die Frage von Ausbildungsduldungen sowie Möglichkeiten zum Spurwechsel. Dazu gehört, die Kompetenzen von Geflüchteten früher zu erfassen, ausländische Bildungs- und Berufsabschlüsse schneller anzuerkennen und auch, über die Aufhebung von Arbeitsverboten zu sprechen. Zeitnah eine Beschäftigung aufnehmen zu dürfen, ist ein elementarer Integrationsbaustein und stärkt im Übrigen die Möglichkeit zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts.

Bei der Fachkräfteeinwanderung kommt es vor allem auf bessere und schnellere Verfahren und kürzere Wege an. Nordrhein-Westfalen hat mit der Zentralstelle für Fachkräftegewinnung in Bonn bereits Strukturen geschaffen, die einen Fokus auf schnelle und transparente Einwanderungsverfahren zu Erwerbszwecken legen. Aber gerade bei der Digitalisierung – und das ist ein zentraler Baustein, an dem wir noch arbeiten müssen – bleibt zwischen Bund und Ländern zu viel im Medienbruch hängen. Das heißt konkret: Das, was digital eingepflegt wird, muss an anderer Stelle ausgedruckt und postalisch verschickt werden. Das ist nicht die Form, mit der wir tatsächlich schneller, transparenter und vor allem bürokratieärmer arbeiten können. Dort sind dringend Weiterentwicklungen geboten.

Aber nicht nur die gesetzlichen Grundlagen müssen geschaffen werden, sondern additional müssen auch eine systematische gesellschaftliche Integration und Willkommenskultur vor Ort gelebt und ermöglicht werden. Dies kann insbesondere durch gute Beratungsangebote, zugängliche qualifizierte Sprachförderung und beschleunigte Prozesse gelingen, und dazu ist eine gemeinsame Verständigung auf die Verteilung der Kosten von Migration und Integration nötig.

Der Verwaltungsaufwand darf nicht außer Acht gelassen werden. Die ohnehin schon außergewöhnlich stark

belasteten Ausländerbehörden dürfen nicht weiter belastet werden, sondern müssen, im Gegenteil, entlastet werden. Hier sind zwingend Maßnahmen in der Praxis durch den Bund zu treffen. Dazu zählen vor allem die Ertüchtigung der Auslandsvertretungen in der Terminvergabe, Neuregelungen im Zustimmungserfordernis der Ausländerbehörden im Visumverfahren und die Digitalisierung des Visumverfahrens. Abläufe müssen entschlackt, verbessert und beschleunigt werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung nimmt die Bundesregierung weitreichende rechtliche Änderungen vor, um die Fachkräfteeinwanderung durch die Weiterentwicklung der gezielten und gesteuerten Zuwanderung aus Drittstaaten zu erleichtern und aufenthaltsrechtliche Hürden abzubauen. Dies ist aus integrationspolitischer Sicht ein wichtiger und notwendiger Schritt, um ein modernes und funktionierendes Einwanderungsrecht zu schaffen und so dem Fach- und Arbeitskräftemangel in unserem Land gemeinsam und entschlossen entgegenwirken zu können. Die weiteren Diskussionen auch und gerade zur Frage des bürokratischen Aufwands und der Entschlackung von Prozessen werden wir natürlich intensiv begleiten.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank! – Die nächste Wortmeldung: Parlamentarischer Staatssekretär Saathoff vom Bundesministerium des Innern und für Heimat.

**Johann Saathoff,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat: Moin, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland ist ein Einwanderungsland. Das ist kein neuer Zustand, auch keine neue Erkenntnis, sondern das gilt faktisch schon lange. Leider haben wir zu unserem eigenen Schaden unsere Politik zu lange nicht an dieser Einsicht ausgerichtet. Das spüren wir jetzt an allen Ecken und Enden. Diese Einsicht teilen nicht zuletzt auch zahlreiche Vertreter der Wirtschaftsverbände wie des BDI oder der IHK, denn in der Konsequenz fehlen uns heute Hunderttausende qualifizierte Kräfte in der Pflege, in der Kinderbetreuung, in der IT-Branche, im Handwerk und vielen anderen Bereichen.

Ende letzten Jahres gab es rund 2 Millionen offene Stellen. Das ist der höchste je gemessene Wert. Und die wirklich große Herausforderung steht uns kurz bevor, wenn ab 2025 die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Der Mangel an Fachkräften ist mittlerweile für alle spürbar, etwa wenn die Kita die Betreuungszeiten einschränken muss, wenn wir wochenlang auf den Handwerkertermin warten müssen und wenn in Krankenhäusern die Personalplanung an ihre Grenzen stößt. Der Fachkräftemangel schadet unserem Land.

Wir dürfen nicht zulassen, dass der Fachkräftemangel zur Wachstumsbremse wird. Deshalb richtet sich die Bundesregierung an der Einsicht aus, dass wir mehr Zu-

wanderung von Fachkräften aus anderen Ländern brauchen, um unseren Fachkräftebedarf zu decken. Ohne diese Zuwanderung wird es nicht gehen. Wir sind ja das Ministerium des Inneren und für Heimat, deswegen sage ich es in meiner Heimatsprache: Well sük sülmsst neet helpen kann, is up stöön van annern anwesen.

Wir dürfen uns nichts vormachen: Deutschland ist für ausländische Fachkräfte bisher nicht das Topziel. Dafür gibt es viele Gründe, und ganz sicher gehört dazu, dass unsere aktuellen gesetzlichen Regelungen viel zu bürokratisch sind und für qualifizierte Menschen, die in Deutschland arbeiten wollen, hohe Hürden darstellen. Wenn sie die Wahl haben, entscheiden sich Fachkräfte oft, aus unterschiedlichen Gründen, für andere Länder, zum Beispiel für die USA oder Kanada. Deutschland steht mit diesen Ländern im Wettbewerb um die besten Köpfe, deshalb lohnt es sich, das dortige Einwanderungsrecht genau zu betrachten und daraus zu lernen.

Unsere Regierungskoalition leitet den nötigen und überfälligen Paradigmenwechsel ein, damit ausländische Fachkräfte schnell nach Deutschland kommen, hier schnell Fuß fassen können und sich vor allen Dingen auch sicher und willkommen bei uns fühlen. Ohne Willkommenskultur und die soziale Integration wird es nicht gehen.

Der wichtigste Weg nach Deutschland wird auch in Zukunft ein in Deutschland anerkannter Abschluss sein. Daneben eröffnen wir den Weg über die Erfahrung: Wer mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und einen im Ausland erworbenen Berufsabschluss hat, kann künftig als Fachkraft kommen. Der dritte Weg richtet sich nach dem Potenzial, das die Menschen für den deutschen Arbeitsmarkt mitbringen. Wir führen eine Chancenkarte ein, die auf einem Punktesystem basiert. Damit erleichtern wir die Suche nach einem Arbeitsplatz deutlich.

Ich bin mir bewusst, dass das Regelungspaket aus Gesetzentwurf und dem Entwurf der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung, mit der sich der Bundesrat auch noch zu befassen haben wird, ein komplexes ist. Wir haben aus meiner Sicht gute, ausgewogene und tragfähige Lösungen erzielt, für deren Unterstützung ich ausdrücklich werbe. Die Länder werden – davon bin ich fest überzeugt – von der steigenden Erwerbsmigration nachhaltig wirtschaftlich und gesellschaftlich profitieren.

Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass dieses Mehr an Zuwanderung auch administriert werden will. Die Rolle der Länder, etwa bei der Umsetzung des Aufenthaltsrecht und im Bereich der Berufsanerkennung, ist zentral. Ihre Expertise ist uns wichtig. Die insgesamt 41 Antragsziffern zum Gesetzentwurf zeigen, wie intensiv das Thema auch von Ihnen diskutiert wurde. Dafür bin ich dankbar. Bei aller Kritik im Detail und bei allen Hinweisen auf Verbesserungspotential spüre ich ein grundsätzliches Wohlwollen, was die Zielstellung angeht.

Unser Ziel ist ein solider, handhabbarer und zukunftsorientierter Rahmen. Dabei stehen die Regelungen nicht isoliert. Völlig bewusst bin ich mir darüber, dass die Regelungen von spürbaren und nachhaltigen Verbesserungen in vielen Bereichen begleitet werden müssen: von A wie „Anerkennungsverfahren“ bis Z wie „zentrale Stellen“ für die Prüfung mancher Voraussetzungen, um nach Deutschland kommen zu können.

Die Bundesregierung hat sich in ihren Eckpunkten zur Fachkräfteeinwanderung ein langes Pflichtenheft gegeben. All dies kann nur gelingen, wenn wir die Zeit bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung und darüber hinaus nutzen und alle Beteiligten an einen Tisch holen, wie wir das auch schon bei der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes aus der vergangenen Legislaturperiode getan haben. Hier liegt ein gutes Stück Arbeit vor uns, aber ich bin zuversichtlich, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben und gemeinsam zu zielführenden Lösungen kommen werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank, Ihnen!

Jetzt können wir zur Abstimmung der Ausschussempfehlungen kommen.

Es liegt auch ein Antrag aus Nordrhein-Westfalen vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Bei Ziffer 5 ist um getrennte Abstimmung gebeten worden. Ich rufe daher auf:

Ziffer 5, jedoch nur Buchstabe b! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 5 im Übrigen! – Mehrheit.

Wunschgemäß stimmen wir auch über Ziffer 6 getrennt ab.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 6 Buchstabe d! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 6 im Übrigen! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Wir kommen zum Landesantrag. Bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

Wir kommen zurück zu den Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Wunschgemäß stimmen wir auch über Ziffer 30 getrennt ab.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 30 ohne den Buchstaben a! – Minderheit.

Damit ist auch Ziffer 30 Buchstabe a erledigt.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes stimmen wir auch über Ziffer 33 getrennt ab.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 33 Buchstabe a! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 33 im Übrigen! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Weiter mit Ziffer 39, wunschgemäß zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz von Ziffer 39! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens** (Drucksache 144/23, zu Drucksache 144/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 2 und 3.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19**:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1828 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG (**Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz – VRUG**) (Drucksache 145/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Chemikaliengesetzes** (Drucksache 146/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Erdgas-Wärme- Preisbremsengesetzes**, zur Änderung des Strompreisbremsegesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher und sozialrechtlicher Gesetze (Drucksache 167/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Steigerung der Energieeffizienz** und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes (Drucksache 169/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer ist für den Landesantrag? – Minderheit.

Wir fahren mit den Ausschussempfehlungen fort. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 26:**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluss (EU, Euratom) 2018/994 des Rates der Europäischen Union vom 13. Juli 2018 zur Änderung des dem Beschluss 76/787/EGKS, EWG, Euratom des Rates vom 20. September 1976 beigefügten Akts zur **Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments** (Drucksache 104/23, zu Drucksache 104/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die an den Beratungen beteiligten Ausschüsse empfehlen, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben.

Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, der Richtlinie 2006/118/EG zum **Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung** und Verschlechterung und der Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik  
COM(2022) 540 final; Ratsdok. 14265/22  
(Drucksache 14/23, zu Drucksache 14/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24 soll nach Buchstaben getrennt aufgerufen werden.

Bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe a der Ziffer 24! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe b der Ziffer 24! – Mehrheit.

Ihr Handzeichen für Buchstabe c der Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 28, zunächst ohne den Buchstaben b! – Mehrheit.

Buchstabe b der Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 38, zunächst ohne die Buchstaben g und h! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Buchstaben g der Ziffer 38! – Minderheit.

Ich rufe jetzt auf Buchstabe h der Ziffer 38. – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 42.

Ziffer 43! – Minderheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 33 a) und b)**, die ich zur gemeinsamen Beratung aufrufe:

a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die **Mehrwertsteuervorschriften für das digitale Zeitalter**  
COM(2022) 701 final; Ratsdok. 15841/22  
(Drucksache 48/23, zu Drucksache 48/23)

b) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 in Bezug auf die für das digitale Zeitalter erforderlichen **Regelungen für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer**  
COM(2022) 703 final; Ratsdok. 15842/22  
(Drucksache 53/23, zu Drucksache 53/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zunächst zu **Tagesordnungspunkt 33 a)**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 15! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33 b)**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 6! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und der Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Grenzwerte für Blei** und seine anorganischen Verbindungen und Diisocyanate  
COM(2023) 71 final; Ratsdok. 6417/23  
(Drucksache 97/23, zu Drucksache 97/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll<sup>1</sup>** wurde abgegeben von Herrn **Staatsminister Schenk** (Sachsen) für Staatsminister Dulig.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Landesanträge.

Ich beginne mit dem Landesantrag von Hamburg. Wer stimmt diesem zu? – Mehrheit.

Wir kommen nun zum Landesantrag von Sachsen. Wer möchte diesem zustimmen? – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 36:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Verpackungen und Verpackungsabfälle**, zur Änderung der Verordnung

(EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG  
COM(2022) 677 final; Ratsdok. 15581/22  
(Drucksache 89/23, zu Drucksache 89/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 38, zunächst nur den ersten Absatz und Buchstabe a! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für die übrigen Buchstaben der Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 55! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 56 und 57.

Ziffer 59! – Minderheit.

Ziffer 60! – Minderheit.

<sup>1</sup> Anlage 11

Ziffer 61! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften zur **Förderung der Reparatur von Waren** und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinien (EU) 2019/771 und (EU) 2020/1828 COM(2023) 155 final; Ratsdok. 7767/23 (Drucksache 149/23, zu Drucksache 149/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 6, zunächst ohne die Buchstaben a und b! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Buchstaben a und b der Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1242 im Hinblick auf die **Verschärfung der CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge** und die Einbeziehung von Meldepflichten sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/956 COM(2023) 88 final; Ratsdok. 6539/23 (Drucksache 119/23, zu Drucksache 119/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 40:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Genehmigung und Marktüberwachung von nicht für den Straßenverkehr bestimmten mobilen Maschinen und Geräten**, die auf öffentlichen Straßen verkehren, und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 COM(2023) 178 final; Ratsdok. 7992/23 (Drucksache 148/23, zu Drucksache 148/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäi-

schen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Konferenz zur Zukunft Europas** – Von der Vision zu konkreten Maßnahmen COM(2022) 404 final (Drucksache 282/22, Drucksache 178/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45**:

Erste Verordnung zur **Änderung der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten** (Drucksache 129/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderung **zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir haben noch über die Entschließung in Ziffer 3 abzustimmen. Wer stimmt dieser zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

**Tagesordnungspunkt 49:**

**Eisenbahn-Verkehrsverordnung (EVO)** (Drucksache 133/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen **zustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene Entschließung.

Ich frage daher, wer Ziffer 6 der Ausschussempfehlungen zustimmen möchte? Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55**:

Entschließung des Bundesrates „**Kassenzulassung des nicht-invasiven Pränataltests (NIPT)** – Monitoring der Konsequenzen und Einrichtung eines Gremiums“ – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 204/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 57**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich** und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (Drucksache 198/23)

Das ist nach meinen Unterlagen der letzte Tagesordnungspunkt. Hier dürfen wir uns noch über drei Wortmeldungen freuen. Wir beginnen mit Herrn Minister Hermann aus Baden-Württemberg.

**Winfried Hermann** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der gymnastische Teil der heutigen Veranstaltung ist beendet, wir kommen noch einmal zu einem inhaltlichen Punkt. Wir reden über den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Union über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes. Ich habe das bewusst vorgelesen, weil sich



die öffentliche Debatte in den letzten Wochen und Monaten eigentlich nur noch um Straßenbau gedreht hat und nicht um den anderen Teil, der auch sehr bedeutend ist.

Ich möchte für unser Land Baden-Württemberg ausdrücklich begrüßen – und ich glaube, fast alle Fachleute im Verkehrssektor sind sich darin einig, dass das gut und richtig ist –, dass wir uns in den letzten Jahren wirklich Gedanken über die Frage gemacht haben: Wie können wir Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen? Denn lange Zeit waren diese einfach unerträglich langwierig und nicht zielorientiert. Eine ganze Reihe von gesetzlichen Maßnahmen sind schon in der letzten Legislaturperiode verabschiedet worden, und auch in der laufenden Legislaturperiode sind schon Beschleunigungsgesetze verabschiedet worden. Leider, muss man sagen, sind nicht alle schon wirksam. Und vielleicht sind auch nicht alle wirklich wirksam. Denn nicht alles, was als Beschleunigung daherkommt, ist am Schluss eine Beschleunigung.

Ich will, bevor ich mich auf den Gesetzentwurf einlasse, zwei grundsätzliche Bemerkungen machen. Dies ist heute in verschiedenen Themenbereichen sehr deutlich geworden: Wir können noch so viel in Verfahren beschleunigen – wenn am Ende das Personal in Planungsbüros, in der Straßenbauverwaltung oder bei der Deutschen Bahn fehlt, dann wird es nichts mit der Beschleunigung. Wenn wir am Ende keine verlässliche Finanzierung haben, dann haben wir von all diesen Beschleunigungsgesetzen nichts. Ich sage das nicht als Vorwand, um nicht darüber nachdenken zu müssen. Vielmehr muss einfach klar sein: Wenn wir nicht parallel zur Verfahrensbeschleunigung die anderen Felder bearbeiten und dort Lösungen finden, dann wird das nichts helfen.

Nun haben wir ja in dieser Legislaturperiode ein Beschleunigungsgesetz gehabt, das so schnell wirksam war wie keines bisher, nämlich das LNG-Beschleunigungsgesetz. Da konnte man nach weniger als einem Jahr sehen: Dieses Gesetz hat gewirkt. Denn die LNG-Terminals sind tatsächlich schnell gebaut worden, und sie sind heute schon in Betrieb, jedenfalls einige. Das macht deutlich, dass dieses Gesetz offensichtlich einen Dreh gefunden hat, und zwar mit dem Begriff des „überragenden öffentlichen Interesses“, was insgesamt das Verfahren beschleunigt hat. Es ist also gut, dass man überlegt, wie man diese Konstruktion auf andere Bereiche der Infrastruktur übertragen kann. Und das ist bitter notwendig.

Ich habe es hier im Bundesrat schon einmal angebracht: Das Verfahren im Bereich Schienenausbau ist leider unerträglich langwierig. Wir haben im Rheintal die Strecke von Basel bis Karlsruhe – 200 Kilometer – seit ungefähr 40 Jahren in Arbeit. Noch 20 Jahre wird es dauern, also insgesamt 60 Jahre für 200 Kilometer zusätzliche Gleise für den Schienengüterverkehr. In einem transeuropäischen Netz die größte und wichtigste Achse mitten in Europa, was Schienengüterverkehr angeht –

da kann es nicht 60 Jahre dauern, bis wir fertig werden. Dazu brauchen wir sicherlich andere Verfahren, zumal auch noch eine Reihe von anderen Projekten ähnlicher Art ebenso lange anhängen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir gerade im Schienenverkehr zu einer Beschleunigung kommen.

Ich weise aber an dieser Stelle darauf hin: Neben dem Schienenverkehr gibt es auch Wasserstraßen, die ebenfalls klimafreundliche Verkehrsträger darstellen und die leider Gottes in diesem Gesetzentwurf keine Rolle spielen. Das will ich ausdrücklich kritisieren. Das sage ich als grüner Minister, wohl wissend, dass es grüne Einwände dagegen gab. Aber wir grünen Anliegerminister entlang des Rheintals sind uns alle einig, dass auch die Wasserstraßen dazugehören.

Was kann dieses neue Gesetz bringen? Wie hilft es? Wo hilft es? Zunächst einmal muss man festhalten: Die Europäische Union hat vorgegeben, dass wir die großen Verfahren der transeuropäischen Netze innerhalb von vier Jahren durchziehen müssen. Das ist wirklich eine gute Vorgabe. Vier Jahre klingt lang, aber gemessen daran, wie lange wir so brauchen, ist es eine echte Beschleunigung. Diese ist dringend notwendig, und zwar für alle Verkehrsträger – auch für die Straße, das sage ich ausdrücklich dazu, wenngleich Straßenprojekte gemeinhin nicht Klimaschutzprojekte sind. Es gibt andere Gründe, warum auch Straßenprojekte sinnvoll sein können. Die Frage ist aber, ob es so viele sein müssen und ob alle wirklich sinnvoll sind. Aber: Straße, Schiene, Wasserstraße, Flughäfen, all das sind Infrastrukturen, wo wir insgesamt zu einer Beschleunigung kommen müssen.

Es gibt weitere wichtige Elemente in diesem Gesetzentwurf, die öffentlich wenig diskutiert wurden, aber von Bedeutung sind. Gerade weil wir so lange brauchen bei der Schieneninfrastruktur, ist die Digitalisierung der Schiene eine echte Beschleunigungsmaßnahme in sich selbst, denn schneller als mit der Digitalisierung kann man die Verfahren oder das System Schiene eigentlich nicht beschleunigen. Beim Bauen sind wir immer langsamer. Es ist gut, dass inzwischen die PV-Anlagen an Wasserstraßen und an Autobahnen gefördert werden. Wir glauben, dass dies auch im Bereich der Schienenwege notwendig ist. Das hat gefehlt. Dazu gibt es einen Antrag der Länder. Marode Brücken müssen schneller ersetzt und saniert werden. Auch dazu gibt es einen großen Konsens. Und insgesamt brauchen wir bei allen Planungs- und Bauverfahren endlich ein digitalisiertes Format. BIM ist sozusagen das Schlagwort. Wir müssen diese neuen Technologien nutzen, um die Verfahren insgesamt beschleunigt voranzubringen. Wichtig ist auch, dass der Deutschlandtakt bei der Beschleunigung der Verfahren eine Rolle spielt. Das ist alles gut und richtig, damit man die richtigen Kriterien hat, wie man zu einer Beschleunigung kommt. Deswegen: Breite Zustimmung zu all diesen Punkten!

Es gibt aber auch einiges kritisch anzumerken: Was uns Länder, und zwar ziemlich viele Länder, geärgert hat, ist, dass das überragende öffentliche Interesse auf 144 Autobahnprojekten lag und nicht auf all den anderen Themen. Dort war schon einiges dabei, was man wirklich infrage stellen kann. Ich will jetzt auf gar keinen Fall einzelne Projekte herausgreifen, aber das Verfahren als solches war nicht in Ordnung: zum einen eine Liste vorzugeben und zu sagen, dass es nur im Einvernehmen mit den Ländern zu einer Liste pro Land kommt, um dann kurz vor Abschluss im Kabinett festzustellen, dass die Länder gar nicht zuständig sind, weil es ja „Die Autobahn“ gibt und es eigentlich rechtswidrig wäre, wenn man das machen würde, sodass das quasi herausfällt. So kann man nicht mit den Ländern umgehen. Hier wurde also eigentlich ein politischer Beschluss, dass man solche Projekte im Einvernehmen mit den Ländern machen muss, einfach mal kurzerhand ausgehebelt. Das bedaure ich außerordentlich. Das ist auch kein fairer Umgang. Jetzt gibt es nur eine Verordnung, in der das geregelt werden soll. Bei der Verordnung haben die Länder kein Einvernehmen zu geben, sondern sie haben nur ein Anhörungsrecht. Man muss sagen: Das ist eine Art von Pseudobeteiligung, die man sich schenken kann.

Das hat übrigens auch beim Gesetzentwurf selbst stattgefunden. Denn der Gesetzentwurf als solcher wurde zur Anhörung an die Länder verschickt. Innerhalb von zwei Tagen sollten die Länderverwaltungen dann den Gesetzentwurf beurteilen und Verbesserungsvorschläge machen. Das waren übrigens zwei Arbeitstage am Wochenende des 1. Mai. Dann haben die Länder etwas abgegeben, und dann hat die Bundesregierung gerade mal noch zwei Tage Zeit gehabt, das auszuwerten. Da kann ich Ihnen aus Erfahrung sagen: Innerhalb von zwei Tagen können Sie nicht 16 Länderanträge und Bearbeitungen bewerten und auswerten. Das kann man nicht. Das ganze Verfahren ist schlichtweg ein Pseudobeteiligungsverfahren. Das ist nicht angemessen.

Wir haben heute an anderen Stellen auch die Kritik gehört, dass der Umgang der Bundesregierung mit den Ländern einfach nicht anständig und zum Teil unfair sei. Das ist eigentlich ungeschickt und unklug, weil in den Länderverwaltungen so viel Kompetenz zu allen Themen vorhanden ist, dass man sich das mindestens relevant anhören muss und auch aufgreifen muss, was es an Verbesserungsvorschlägen gibt. Ich finde jedenfalls, das ist nicht zielführend und nicht hilfreich, was Sie machen. Der Bundesrat hat sich in vielen Fällen als kluger und kompetenter Berater und Verbesserer in Gesetzgebungsverfahren des Bundestages gezeigt und beweist seine Kompetenz immer wieder. Ich würde der Bundesregierung dringend raten, das zu verbessern. Es ist noch nicht lange her, dass sich Bundesminister Habeck hier an dieser Stelle dafür entschuldigt hat, dass ein Verfahren wieder einmal hopplahopp war, beschleunigt, die Länder keine Zeit hatten, mitzuwirken. Er hat sozusagen im Namen der Bundesregierung gesagt: Soll nicht wieder

vorkommen! – Es hat genau vier Wochen gedauert, und es kommt wieder vor. Es ist inzwischen die Regel, und das ist inakzeptabel, weil man damit einen sinnvollen parlamentarischen Prozess zur Gesetzgebung und Einbindung der Länder kaputt macht. Man macht ihn zumindest zum formalen Akt, und die Länder sind eigentlich außen vor. Am Ende brauchen Sie die Länder aber, weil wir diejenigen sind, die alles umsetzen müssen. Der Bund hat ja selten irgendwelche Verwaltungen, die das umsetzen können, was er beschließt. Also: Mehr Respekt vor den Ländern, mehr Beteiligung wäre gut. Das würde insgesamt helfen. Ich glaube, dass das notwendig ist und Sie das brauchen; denn wir brauchen schnellere Verfahren, wir brauchen schneller arbeitende Verwaltungen.

Wir glauben, dass die Berücksichtigung einer Reihe von Vorschlägen dringend notwendig ist bei diesem Gesetz. Nur mal ein Beispiel: Wenn wir die Digitalisierung der Schiene umsetzen, dann verlagern wir Infrastrukturkosten, die immer beim Bund lagen, in den Bereich der Fahrzeuge hinein, und plötzlich sind die Kosten bei den Ländern. Darüber muss man reden, das muss man anders machen. Wenn man das nicht regelt, kann man beschließen: Das wird beschleunigt. – Aber dann spielen die Länder nicht mit, weil es keine Finanzierung gibt. Solche Dinge muss man sich also wirklich genau anschauen, damit etwas Positives herauskommt. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben viele derartige Vorschläge gemacht. Deswegen gibt es eine ganze Reihe von Vorschlägen, über die wir heute abstimmen.

Ich breche jetzt ab, weil ich die Redezeit nicht zu sehr überziehen will. Wir haben eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, und ich habe die große Hoffnung, dass diese mehrheitlich durchgehen und den Gesetzentwurf besser machen. – Vielen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Ja, die Redezeit war verdoppelt. – Als Nächstes spricht Herr Minister Beermann aus Brandenburg.

**Guido Beermann (Brandenburg):** Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland braucht schnellere Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich. Daher ist der vorliegende Gesetzentwurf grundsätzlich erst einmal zu begrüßen. In Brandenburg haben wir im Zuge der Tesla-Ansiedlung gezeigt, was möglich ist. Deutlich wurde dabei aber auch, dass entsprechende Verfahren das Engagement der beteiligten Genehmigungsbehörden und vor allem auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen. Diese gehen schon heute teilweise – das möchte ich hier auch einmal ansprechen – über das Mögliche hinaus.

Kollege Hermann hat schon vieles zum Inhalt gesagt. Ich schaue, dass ich mich auf einige wenige Punkte beschränke, aber auch ich möchte gern etwas Grundsätzliches anmerken, wie ich es vorhin auch schon beim Gebäudeenergiegesetz getan habe: Auch hier wurde am

3. Mai nach der Kabinettsitzung eine vorher nicht angekündigte Fristverkürzungsbitte durch die Bundesregierung gestellt. Zielsetzung: Befassung am 12. Mai, also heute hier im Bundesrat. In einer ersten Fristsetzung erhielt der zuständige Verkehrsausschuss – das möchte ich noch einmal betonen, weil es einfach irre ist – andert-halb Tage Zeit, Anträge zu stellen. Es gab dann Einwände der Länder, und daraufhin wurde die Frist bis zum vergangenen Dienstag verlängert. Das sind immerhin drei Werk-tage. Die dennoch rund 40 eingegangenen Änderungsanträge mussten am Dienstag innerhalb von nur wenigen Stunden – konkret waren es acht Stunden – bewertet und votiert werden.

Meine Damen und Herren, das ist völlig inakzeptabel. Ich möchte die Bundesregierung hier nochmals inständig darum bitten, nein, ich möchte sie eigentlich auffordern, auf das Mittel der Fristverkürzungsbitte nur in tatsächlich unaufschiebbaren Fällen zurückzugreifen. Unaufschiebbarkeit ist bei diesem Gesetzentwurf ersichtlich nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, in diesem Eilverfahren wurde auch die im Koalitionsausschuss vereinbarte Liste der 144 Straßenbaumaßnahmen im überragenden öffentlichen Interesse aus dem Gesetz genommen. Auch dazu hat Kollege Hermann einiges gesagt. Hierzu soll nunmehr eine Rechtsverordnung, die übrigens keiner Zustimmung des Bundesrates bedarf, erlassen werden. Der Verkehrsausschuss schlägt nun eine Wiederaufnahme dieser Liste in den Gesetzentwurf vor. Aus Brandenburger und auch aus ostdeutscher Perspektive erscheint mir die Diskussion um diese Projekte von überragendem öffentlichen Interesse in Bezug auf das gesamte Land, auf ganz Deutschland, jedoch nicht ganz ausgewogen. Es ist unbestritten, dass ein erheblicher Bedarf an Infrastrukturinvestitionen gerade in den alten Bundesländern besteht – ich spreche nur die A 45 an –, das ist keine Frage. Warum aber nicht eine einzige Straßenbaumaßnahme aus den ostdeutschen Ländern das Prädikat „von überragendem öffentlichen Interesse“ erhalten soll, erschließt sich mir nicht. Hierzu haben sich im Übrigen auch schon die Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder positioniert. Aus Brandenburger Sicht kann ich sagen, dass insbesondere der notwendige Ausbau der Bundesautobahn A 12 in Richtung Polen und weiter nach Osteuropa dieses Prädikat verdient. Ich empfehle, einmal bei Toll Collect auf die Internetseite zu gehen, wo man ziemlich zeitgenau, nämlich in Echtzeit, sehen kann, wie diese Straße belastet ist. Dann versteht jeder, warum diese Autobahn endlich ausgebaut werden muss, von vier Spuren auf sechs Spuren. Ein überragendes öffentliches Interesse besteht aus unserer Sicht eben gerade bei grenzüberschreitenden transeuropäischen Verbindungen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Punkt, den der Verkehrsausschuss in seinen Beschluss aufgenommen hat, ist die notwendige Beschleunigung bei den Infrastrukturmaßnahmen in den Kohleregionen. Hier geht es insbesondere um den Schienenausbau. Diese

Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit dem Strukturwandel beschlossen. Jedoch haben wir derzeit immer wieder Diskussionen mit der DB Netz AG, weil diese Maßnahmen aufgrund betriebswirtschaftlicher Erwägungen der DB verzögert und entsprechende Ausgleichsbeträge der Länder gefordert werden. Dies wird vor Ort nicht verstanden und ist von den betreffenden Ländern – das will ich betonen – finanziell nicht leistbar. Daher möchte ich ausdrücklich dafür werben, dass diese Maßnahmen ebenfalls als „im überragenden öffentlichen Interesse“ eingestuft und die entsprechenden Beschleunigungsmaßnahmen auch für diese Projekte wirksam werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank, Ihnen! – Jetzt haben wir als letzte Rednerin Frau Parlamentarische Staatssekretärin Kluckert vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

**Daniela Kluckert,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Digitales und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Moderne Verkehrswege ermöglichen Mobilität und soziale Teilhabe. Sie führen dazu, dass wir eine verlässliche Versorgung mit Waren und Gütern haben, und sie führen natürlich zu Wachstum und Wohlstand. Wohin es führt, wenn Sanierung und Ausbau viele Jahre nur schleppend vorankommen, sieht man derzeit an viel zu vielen Stellen in unserem Verkehrsnetz. Das stresst unser Land, das stresst die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen. Man hat es zuletzt an der Talbrücke Rahmede gesehen, die – Gott sei Dank – jetzt endlich gesprengt werden konnte.

Viel zu viel bleibt viel zu lang liegen, und es wird nichts gemacht. Jetzt müssen wir schnell sein. Wir müssen unsere Brücken, unsere Schienen, unsere Straßen, aber natürlich auch die Radwege dringend modernisieren und das Netz überall dort ausbauen, wo es notwendig ist. Für die Zukunft wollen wir jetzt reagieren, zügig planen und bauen und nicht erst, wenn wieder ganze Wege gesperrt werden oder massive Staus dazu führen, dass nichts vorangeht. Deshalb hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren beschlossen. Damit gehen wir wirklich einen großen Schritt voran in Richtung beschleunigter Genehmigungsverfahren.

Kern des Gesetzentwurfes ist, dass wir ausgewählte Schienen- und Straßenprojekte festlegen und ihnen ein überragendes öffentliches Interesse bescheinigen, so wie bei den LNG-Terminals. Wenn künftig in Genehmigungsverfahren Abwägungsentscheidungen getroffen werden müssen, dann bekommen diese Projekte ein besonders starkes Gewicht, weil ihre Umsetzung im überragenden öffentlichen Interesse liegt. Dadurch können Entscheidungen schneller getroffen werden, Verfahren schneller abgeschlossen werden. Am Grundsatz ändert sich aber natürlich nichts.

Die Schienenprojekte, denen wir hiermit ein überraschendes öffentliches Interesse bescheinigen, sind allesamt im Bedarfsplan in den Kategorien „vordringlicher Bedarf“ oder „fest disponierter Bedarf“ eingestuft. Das heißt, wir haben im Bundesverkehrswegeplan bereits über sie diskutiert und sie auch gemeinsam beschlossen.

Bei den Straßenprojekten muss es sich zusätzlich um Engpassbeseitigung handeln. Die Festlegung des überraschenden öffentlichen Interesses soll bei den Straßenprojekten natürlich im Einvernehmen mit den jeweils betroffenen Ländern erfolgen. Dafür haben bereits viele Länder ihr Einvernehmen erklärt. Andere Länder haben um eine Fristverlängerung gebeten. Deswegen haben wir entschieden, die konkreten Projekte getrennt von dem Gesetzentwurf in einer ergänzenden Rechtsverordnung zu benennen, um hierfür etwas Zeit zu haben. – Konkret, muss ich ganz ehrlich sagen, verstehe ich hier die Kritik nicht ganz, weil es eben nicht auf der einen Seite zu wenig und auf der anderen Seite zu viel Beteiligung der Länder geben kann. Das erscheint mir an dieser Stelle nicht ganz schlüssig. – So können wir jedenfalls die Projekte mit ausreichend Zeit abstimmen und kommen dennoch voran.

Auch marode Brücken können wir durch das Gesetz in Zukunft deutlich schneller sanieren oder ersetzen. Bauliche Erweiterungen können frühzeitig vorgenommen werden, und zusätzliche Dinge müssen nicht noch einmal geplant werden, sondern können im Vorgriff auf einen späteren Ausbau des Straßenabschnitts erfolgen. Was bedeutet das? Zum Beispiel: Wenn eine vierspurige Brücke saniert werden muss, wir aber wissen, dass sie in Zukunft noch auf sechs Spuren erweitert wird, dann können wir das jetzt gleich mit umsetzen bei der Sanierung, und zwar genehmigungsfrei und ohne Umweltverträglichkeitsprüfung.

Außerdem werden wir Planfeststellungsverfahren weiter digitalisieren. Das ist dringend notwendig. So können wesentliche Beteiligungsschritte online erfolgen. Das spart Ressourcen und Zeit.

Insgesamt liegt der Fokus bei diesem Gesetzentwurf ganz klar auf der Schiene. Neben der Festlegung des öffentlichen Interesses haben wir den Deutschlandtakt in den Blick genommen, der unser Land schneller und das Bahnfahren attraktiver machen soll, sowohl für die Güter als auch für die Menschen – sprich: durch deren Aufnahme in das Ausbaugesetz schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass nunmehr rasch mit der Planung des Deutschlandtaktes und dessen Umsetzung begonnen werden kann.

Wir haben die Stichtagsregelung für den Lärmschutz erweitert. Das heißt konkret: Es wird im Laufe des Genehmigungsprozesses herausgearbeitet, dass die Verkehrsprognose noch stärker den Verkehrslärm bewertet, sodass Anwohner eventuell stärkeren Lärmschutz bekommen können. Diese Entscheidung kann dann auch im

Nachgang zu den Genehmigungsentscheidungen getroffen werden. Das hält den Prozess insgesamt nicht auf, sondern wir kommen schneller voran.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie viel Bedeutung Sie diesem Gesetzentwurf zumessen, sieht man an der Zahl der Änderungsanträge, die eingegangen sind. Daran wird für mich sehr klar deutlich, dass Sie die Bundesregierung sozusagen auffordern, in einigen Teilen noch stärker und noch konkreter zu werden, dass wir also noch weiter gehen sollen. Es freut mich sehr, dass Sie den Gedanken der Genehmigungsbeschleunigung teilen und so stark unterstützen. Lassen Sie uns deswegen gemeinsam daran arbeiten, dass wir schneller werden, dass uns die Planungs- und Genehmigungszeiten in Deutschland nicht aufhalten, sondern voranbringen und dass wir gemeinsam dieses Ziel erreichen können! Denn eins ist klar – und das eint uns, auch wenn wir uns in einigen Punkten unterscheiden –: Wir wissen, dass wir unsere Infrastruktur gemeinsam voranbringen müssen. – Vielen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir können zur Abstimmung kommen. Diese ist etwas umfangreicher, aber dafür ist es auch die letzte heute.

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen, und zwar nicht nur am Ende dieses Tagesordnungspunktes, sondern auch am Ende der Sitzung.

Ich darf Ihnen ganz herzlich danken für die zügige Mitarbeit und das schnelle Abstimmen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 16. Juni 2023, ausnahmsweise um 11 Uhr. Hintergrund des späteren Sitzungsbeginns ist die zuvor im Deutschen Bundestag stattfindende Gedenkstunde „70 Jahre 17. Juni 1953“.

Ich darf Ihnen allen miteinander ein schönes Wochenende wünschen. Im Osten haben Sie viel Sonne und im Süden ein bisschen mehr Regen, aber trotzdem etwas Entspannung. – Alles Gute!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.32 Uhr)

### Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1227/2011 und (EU) 2019/942 für einen besseren Schutz der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt  
COM(2023) 147 final; Ratsdok. 7435/23

(Drucksache 120/23, zu Drucksache 120/23)

Ausschusszuweisung: EU – U – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2019/943 und (EU) 2019/942 sowie der Richtlinien (EU) 2018/2001 und (EU) 2019/944 zur Verbesserung der Gestaltung der Elektrizitätsmärkte in der EU  
COM(2023) 148 final; Ratsdok. 7440/23

(Drucksache 126/23, zu Drucksache 126/23)

Ausschusszuweisung: EU – U – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Die Gemeinsame Fischereipolitik der Gegenwart und der Zukunft: ein Fischerei- und Ozeanpakt für eine nachhaltige, wissenschaftlich fundierte, innovative und inklusive Bestandsbewirtschaftung  
COM(2023) 103 final

(Drucksache 105/23)

Ausschusszuweisung: EU – AV – U

**Beschluss:** Kenntnisnahme

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 1032. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

**Anlage 1****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Benjamin Strasser**  
(BMJ)  
zu **Punkt 59** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung

1. Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Bundestagsdrucksache 20/3442), vorgesehene nationale Evaluierung soll Mitte des Jahres 2024 beginnen. In die Evaluierung sollen auch die Regelungen zur Annahme und Bearbeitung anonymer Hinweise in § 16 Absatz 1 und § 27 Absatz 1 **Hinweisgeberschutzgesetz** einbezogen werden.

2. Die Evaluierung soll feststellen, ob die durch die gesetzliche Regelung getroffenen Möglichkeiten zur Annahme und Bearbeitung anonymer Hinweise durch die Normadressaten in Anspruch genommen wurden, wie die Akzeptanz bei den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren ist und ob die Regelungen hinreichend praktikabel umsetzbar sind. Es ist auch festzustellen, inwieweit die Normadressaten des § 16 Absatz 1 und des § 27 Absatz 1 **Hinweisgeberschutzgesetz** von der Möglichkeit zur Einrichtung anonymer Meldekanäle Gebrauch gemacht haben. Insgesamt soll beurteilt werden, ob die entstandenen Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu den Ergebnissen stehen.

3. Die Evaluierung soll auf Grundlage der eingehenden Meldungen erfolgen. Dabei sind insbesondere die nachfolgenden Verfahrensverläufe und -ergebnisse sowie weitere, an die Meldungen anschließende gerichtliche und außergerichtliche Verfahren, einschließlich Schadensersatzforderungen nach § 38 **HinSchG**, in den Blick zu nehmen. Nebenfolgen, Akzeptanz und Anwenderfreundlichkeit sollen durch Befragung der beteiligten Akteurinnen und Akteure erhoben werden.

**Anlage 2****Erklärung**

von Ministerpräsidentin **Manuela Schwesig**  
(Mecklenburg-Vorpommern)  
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Die mit der vorliegenden **Reform des Wahlrechtes** verbundene Möglichkeit, dass ein Direktkandidat mit einer Mehrheit der Erststimmen kein Mandat im Deutschen Bundestag erhalten könnte, ist aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns nicht vermittelbar. Diese Regelung benachteiligt insbesondere einzelne Länder, darunter

Mecklenburg-Vorpommern, in denen die Wahlergebnisse der Parteien relativ dicht beieinanderliegen, es also keine deutlichen Abstände zwischen dem Wahlsieger und den Nächstplatzierten gibt. Die ungleiche Behandlung der Erststimmen lässt Zweifel daran aufkommen, ob diese Regelung mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Wahlrechtsgleichheit (Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes) vereinbar ist. Auch der Entfall der Grundmandatsklausel wird nicht als angemessenes Instrument angesehen, um das Ziel einer Verkleinerung des Deutschen Bundestages zu erreichen. Aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns wäre die Umsetzung der 2021 beschlossenen Reform des Wahlrechts für die Bundestagswahl 2025 abzuwarten gewesen. Eine Neuregelung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geboten.

**Anlage 3****Erklärung**

von Ministerin **Wibke Osigus**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Lassen Sie mich eingangs kurz den Ausgangspunkt der aktuellen Debatte um das **GEG** skizzieren! Der Koalitionsvertrag der Ampelpartner sah vor, dass jede ab 2025 neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden soll. Vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges hat die Regierungskoalition diese gesetzte Frist auf den 1. Januar 2024 vorverschoben. Die genannten Anforderungen sollen nunmehr im Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfs umgesetzt werden.

Nun hat es in den letzten Wochen vielfältige Kritikpunkte von verschiedenster Seite an dem Gesetzentwurf gegeben. Für die Niedersächsische Landesregierung kann ich sagen: Der Klimaschutz ist eine der größten und zugleich vielschichtigsten Herausforderungen unserer heutigen Zeit. Es muss rasch und entschlossen gehandelt werden. Die politische Zielrichtung dieser **GEG**-Novelle unterstützen wir grundsätzlich. Es gibt jedoch noch eine Reihe an Fragestellungen, die aus unserer Sicht eine Nachjustierung des Gesetzentwurfs notwendig machen.

Lassen sie mich die wesentlichen Punkte unseres Antrags kurz skizzieren!

Zunächst einmal ist es von elementarer Bedeutung, dass Gebäudeeigentümer/-innen und Mieter/-innen finanziell nicht überfordert werden. Wir werden die Wärmewende nur zum Erfolg führen, wenn sie ausreichend sozial flankiert wird.

Eine Herausforderung bei der Umstellung der Heizungsanlagen stellt ohne Zweifel der Geschosswohnungsbau dar. Denn ein kumulierter Umbau von Heizsys-

temen, die wie zum Beispiel Gasetagenheizungen ausschließlich mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, auf effiziente Heizsysteme mit überwiegend erneuerbaren Energien erfordert große Kapazitäten bei Handwerksbetrieben, Zulieferfirmen sowie Planerinnen und Planern.

Der Entwurf und die entsprechende Begründung haben zu wenig im Blick, dass gerade im Bereich der älteren Bestandsgebäude die Umstellung auf erneuerbare Energien nicht allein mit dem Austausch von heizungstechnischen Anlagen vollzogen werden kann. Gerade bei der Umstellung auf Wärmepumpentechnik ist es in den meisten Fällen erforderlich, die Energieeffizienz von Gebäudenhüllen beziehungsweise der Versorgungstechnik zu forcieren. Die Hinweise und Warnungen vor nicht unerheblichen Umrüstkosten und Planungsvorleistungen sind berechtigt. Sie sollten ernst genommen werden.

Das führt zum einen zu der vollkommen berechtigten Frage, ob wir beim Umbau des Wärmesystems nicht gegebenenfalls längere und damit realistischere Übergangsfristen brauchen. Gerade hinsichtlich des Umsetzungszeitpunktes des GEG – wir sprechen aktuell vom 1. Januar 2024 – besteht die reale Gefahr, dass Lieferengpässe und erforderliche Ressourcen beim Handwerk nicht genügend berücksichtigt werden. Das wäre ein Scheitern mit Ansage. Und das gilt es, unbedingt zu vermeiden.

Zum anderen hat sich – und hier gilt es, ganz genau hinzuschauen – die Bundesregierung zur Flankierung der angestrebten GEG-Anforderungen zwar auf ein staatliches Förderkonzept „Erneuerbares Heizen“ verständigt. Eine verbindliche Richtlinie dazu liegt jedoch noch nicht vor. Aus unserer Sicht sollten bei der Umsetzung gestaffelte Förderquoten angesetzt werden, um wirtschaftliche Belange zu berücksichtigen.

Bekanntlich sieht der Gesetzentwurf für Eigentümer/-innen, die älter als 80 Jahre alt sind, Ausnahmen vor. Wir brauchen jedoch Regelungen, bei denen konkrete Sachgründe und soziale Kriterien Berücksichtigung finden.

Zudem sollte die Verpflichtung für eine kommunale Wärmeplanung bundesweit eingeführt werden. Wärmeplanungen schaffen eine belastbare Grundlage für die Planung von Umsetzungsmaßnahmen und damit Planungssicherheit für die an der Wärmewende beteiligten Akteure. Deshalb hat Niedersachsen eine solche Pflicht zu kommunalen Wärmeplanungen bereits geregelt. Und da Wärmenetze längere Fristen zur Umstellung auf erneuerbare Energien brauchen, muss sichergestellt werden, dass die besonderen Übergangsvorschriften des GEG für kommunale wie auch private Planungen von Wärmenetzen Anwendung finden.

Auch die Geothermie sollte in diesem Zusammenhang durch stärkere Förderung unterstützt werden.

Zudem wünschen wir uns eine größere Technologieoffenheit.

Als Vertreter eines großen Flächenlandes sehe ich den Bedarf, im ländlichen Raum ebenso Biomasse und klimaneutrale Gase zur Beheizung von Gebäuden einzusetzen. Und hierbei spielen lokale Netze eine große Rolle, die durch das GEG stärker berücksichtigt werden sollten. Deshalb sollte es für die Planungen solcher Netze vergleichbare Übergangsvorschriften wie bei Wärmenetzen geben.

Schließlich muss aus unserer Sicht durch die längeren Übergangsfristen im Bereich geplanter Wärmenetze und Netze für klimaneutrale Gase sichergestellt werden, dass durch den Anschluss möglichst vieler Nutzer die Rentabilität dieser Projekte unterstützt wird.

Aus unserer Sicht müsste auch der Quartiersansatz explizit im Gesetzentwurf verankert werden. Denn das eröffnet Möglichkeiten, Gebäude mit örtlichem Bezug gemeinsam zum Ansatz zu bringen.

Das GEG ist ohne Zweifel ein bedeutender Meilenstein auf dem Weg zur Wärmewende. Deshalb gilt hier in besonderer Weise Sorgfalt vor Eile. Mit ihrem Antrag leisten Niedersachsen und die übrigen norddeutschen Länder einen wichtigen und notwendigen Beitrag, um dieses Gesetz praxistauglich zu machen. Mit einer starken sozialen Flankierung, einer bedarfsgerechten Förderung, flexibel gestalteten Fristenregelungen und einer wirklichen Technologieoffenheit schaffen wir erst die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz für diese große Herausforderung.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Plenarantrag.

#### Anlage 4

##### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**  
(Bayern)  
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern kann dem **Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts** aufgrund der bereits im ersten Durchgang geltend gemachten Kritikpunkte nicht zustimmen. Dies betrifft in erster Linie die Einführung einer vierten Staffel der Ausgleichsabgabe und die Abschaffung der Fördermöglichkeit von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, die weiterhin abgelehnt werden.

Eine vierte Staffel der Ausgleichsabgabe wird aufgrund der Mehrbelastung der Betriebe, gerade auch vor dem Hintergrund der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Kriegs in der Ukraine und



damit einhergehender Kostensteigerungen, abgelehnt. Durch die vierte Staffel würde die Ausgleichsabgabe zu einer verfassungsrechtlich bedenklichen Strafzahlung umgeformt, da bereits jetzt die Anzahl der zu besetzenden Pflichtarbeitsplätze die Anzahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen übersteigt.

Außerdem muss die Möglichkeit erhalten bleiben, Mittel der Ausgleichsabgabe für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu verwenden. Ein Wegfall dieser Fördermöglichkeit wird die Träger der Eingliederungshilfe massiv zusätzlich belasten und bedroht das Investitionsniveau und damit auch die Qualität und Quantität der Plätze in Werkstätten für behinderte Menschen und der Wohnheimplätze für Werkstattbeschäftigte.

Darüber hinaus wird, da hinsichtlich des Wegfalls der Fördermöglichkeit nunmehr auf den Bewilligungszeitpunkt statt auf den Antragszeitpunkt abgestellt wird, die Übergangsvorschrift entwertet, und diese wird, da sie auch das schutzwürdige Vertrauen der Antragsteller verletzt, als unverhältnismäßig abgelehnt. Zwischen der Beantragung und der Bewilligung der Vorhaben liegen oft mehrere Jahre. Die Antragsteller haben im Vertrauen darauf, dass eine Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe grundsätzlich möglich ist, lange Wartezeiten in Kauf genommen und teilweise unaufschiebbare Vorhaben nach der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn im Vertrauen auf die Fördermöglichkeit bereits begonnen. Der nun vorgesehene kurzfristige Wegfall der seit Jahrzehnten bundesrechtlich vorgesehenen Fördermöglichkeit kann innerhalb der viel zu knapp bemessenen Übergangsfrist nicht ausgeglichen werden. Es droht daher bereits im Jahr 2024 ein Absinken des Versorgungsniveaus für Menschen mit Behinderung.

Die Abschaffung des § 43a SGB XI und der Begrenzung der finanziellen Leistungen aus der Pflegeversicherung für in Einrichtungen der Behindertenhilfe lebende pflegebedürftige Menschen ist wünschenswert. Es ist nicht ersichtlich, warum Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe geringere Leistungen der Pflegeversicherung erhalten sollen als andere Versicherte. Auch die damit einhergehende finanzielle Entlastung für die Träger der Eingliederungshilfe hinsichtlich der Kosten der pflegerischen Versorgung ist sinnvoll. Die Abschaffung des § 43a SGB XI kann von Bayern aber nur mitgetragen werden, wenn sie mit einem steuerfinanzierten Bundeszuschuss einhergeht. Beitragssatzsteigerungen zulasten allein der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich zu den ohnehin zum 1. Juli 2023 durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) geplanten Erhöhungen sind abzulehnen. Die Notwendigkeit eines steuerfinanzierten Bundeszuschusses wird in der Ausschussempfehlung BR-Drucksache 158/1/23 Buchstabe B Nummer 2 nicht hinreichend klar dargestellt.

## Anlage 5

### Erklärung

von Bundesminister **Hubertus Heil**  
(BMAS)  
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

#### Protokollerklärung der Bundesregierung

1. Die Bundesregierung erkennt die Kritik aus dem Länderkreis an der durch den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 20. April 2023 vorgenommenen Einengung der Übergangsvorschrift in § 46 der Schwerbehinderten-Ausgleichsverordnung an. Sie wird deshalb zeitnah eine Verordnung zur Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsverordnung auf den Weg bringen, damit noch weitere Leistungen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Förderung von Einrichtungen erbracht werden dürfen, sofern diese vor dem 1. Januar 2024 beantragt, aber nicht notwendigerweise bereits bewilligt worden sind.

2. Durch die Einführung einer vierten Staffel bei der Ausgleichsabgabe für beschäftigungspflichtige Arbeitgeber, die keinen einzigen **schwerbehinderten Menschen beschäftigen**, soll die Antriebsfunktion der Ausgleichsabgabe unterstrichen werden. Dies ist geboten, da trotz Beschäftigungspflicht noch immer rund ein Viertel der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Die vierte Staffel soll die betreffenden Arbeitgeber dazu bewegen, ihre Beschäftigungspflicht wahrzunehmen. Indem sie einen schwerbehinderten Menschen einstellen, können sie die erhöhte Abgabe vermeiden.

3. Die Bundesregierung wird bis zum 31. Dezember 2026 evaluieren, ob die mit der Maßnahme verfolgten Ziele erreicht werden konnten. In die Evaluation werden auch die Erkenntnisse aus den Aktivitäten der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber miteinfließen. Zudem wird im Rahmen dieser Evaluation die Angemessenheit der Höhe der 4. Stufe der Ausgleichsabgabe überprüft.

**Anlage 6****Umdruck 4/2023**

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1033. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:**

**I.**

**Den Gesetzen zuzustimmen:**

**Punkt 2**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über **Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder** und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes (Drucksache 159/23)

**Punkt 6**

Gesetz zum **Übereinkommen** Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 21. Juni 2019 über die **Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt** (Drucksache 163/23)

**II.**

**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

**Punkt 4**

Gesetz zum Neustart der **Digitalisierung der Energiewende** (Drucksache 161/23, zu Drucksache 161/23)

**Punkt 5**

Gesetz zur **Änderung des Energiesicherungsgesetzes** und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Drucksache 162/23)

**Punkt 7**

Gesetz zur **Änderung des Übereinkommens** über die **Internationale Seeschiffahrts-Organisation** (Drucksache 164/23)

**III.**

**Zu den Gesetzentwürfen die in den jeweils zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:**

**Punkt 13**

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der **Entsendung von Kraftfahrern und Kraftfahrerinnen im Straßenverkehrssektor** und zur grenzüberschreitenden Durchsetzung des Entsenderechts (Drucksache 139/23, Drucksache 139/1/23)

**Punkt 14**

Entwurf eines Elften Gesetzes zur **Änderung des Weinggesetzes** (Drucksache 140/23, Drucksache 140/1/23)

**IV.**

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 21**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Verkehrstatistikgesetzes** und des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (Drucksache 147/23)

**Punkt 23**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** und anderer Gesetze (Drucksache 168/23)

**Punkt 27**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. Januar 2022 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der **Regierung der Republik Serbien** über die **Deutsche Schule in Belgrad** (Drucksache 136/23)

**Punkt 28**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 29. September 2022 zur Änderung des Abkommens vom 21. Februar 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Lettland** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 141/23)

**Punkt 29**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 30. September 2022 zur Änderung des Abkommens vom 22. Juli 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Litauen** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 142/23)

**Punkt 30**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 21. Juli 2022 zur Änderung des Abkommens vom 25. Januar 2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Bulgarien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 143/23)

**V.**

**Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

**Punkt 31**

- a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom [xxxx] zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2017/1131 im Hinblick auf Maßnahmen zur Minderung übermäßiger Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien aus Drittstaaten und zur **Steigerung der Effizienz der Clearingmärkte der Union**  
COM(2022) 697 final; Ratsdok. 15888/22  
(Drucksache 32/23, zu Drucksache 32/23, Drucksache 32/1/23)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom [xxxx] zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EU, 2013/36/EU und (EU) 2019/2034 hinsichtlich der **Behandlung des Konzentrationsrisikos** gegenüber zentralen Gegenparteien und des **Ausfallrisikos bei zentral geclarten Derivategeschäften**  
COM(2022) 698 final; Ratsdok. 15874/22  
(Drucksache 33/23, zu Drucksache 33/23, Drucksache 32/1/23)

**Punkt 34**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Ein **Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter**

COM(2023) 62 final

(Drucksache 54/23, Drucksache 54/1/23)

**Punkt 37**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1009 im Hinblick auf die **digitale Kennzeichnung von EU-Düngerprodukten**  
COM(2023) 98 final; Ratsdok. 6896/23  
(Drucksache 90/23, zu Drucksache 90/23, Drucksache 90/1/23)

**Punkt 41**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen EU-Aktionsplan: **Schutz und Wiederherstellung von Meeresökosystemen** für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei  
COM(2023) 102 final  
(Drucksache 111/23, Drucksache 111/1/23)

**Punkt 48**

Verordnung zur **Änderung der Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung** bei der Anwendung am Menschen  
(Drucksache 131/23, Drucksache 131/1/23)

**VI.**

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

**Punkt 43**

Verordnung zu der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV) über die **Errichtung eines Büros des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids** (UNAIDS) in Bonn (Drucksache 151/23)

**Punkt 44**

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe 2021“ (**Aufbauhilfeverordnung 2021 – AufbhV 2021**) (Drucksache 183/23)

**Punkt 46**

Dritte Verordnung zur **Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung** (Drucksache 130/23)

**Punkt 47**

Vierte Verordnung zur **Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung** (Drucksache 152/23)

**Punkt 50**

Verordnung zu dem Abkommen vom 9. Dezember 2022 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Europäischen Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage über eine **Zweigniederlassung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage in Bonn** (Drucksache 134/23)

**Punkt 51**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Medizinprodukterechts (**Medizinprodukterechtdurchführungsvorschrift – MPRVwV**) (Drucksache 135/23)

**VII.**

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 52**

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für die **Arbeitsgruppe „Digitale Bildung: Lernen, Lehren und Beurteilen“** im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030) („ET 2030“) (Drucksache 84/23, Drucksache 84/1/23)

**Punkt 53**

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung **„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 179/23)

**Punkt 58**

**Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Drucksache 176/23)

**VIII.**

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 54**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 157/23)

**Anlage 7****Erklärung**

von Ministerin **Wiebke Osigus**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft ist die wohl größte wirtschafts- und energiepolitische Herausforderung, vor der wir in Europa gegenwärtig stehen. Die zwingend erforderliche Dekarbonisierung der Industrie bildet den notwendigen Rahmen für einen vollständigen Umbau unserer Wirtschaft mit dem Ziel, Wohlstand zu sichern und zugleich das Klima zu schützen.

Die dazu notwendige Anpassung von Produktionsprozessen und der Aufbau ganz neuer Wertschöpfungsketten bedarf massiver öffentlicher und privater Investitionen. Schließlich muss die Politik den Weg dafür bereiten, dass Unternehmen diese Herausforderung annehmen und weiterhin Gewinne erwirtschaften können. Umgekehrt gilt: Unternehmen, die keine Gewinne erwirtschaften, dekarbonisieren nicht mehr und bauen gute Arbeitsplätze ab. Die Abwanderung von Industrien in andere Länder wäre dann unvermeidlich.

Die Maßnahmen des US-amerikanischen „Inflation Reduction Act“ werden einen wesentlichen Beitrag zum globalen Klimaschutz und zum technischen Fortschritt leisten. Wir sollten sie als lauten Weckruf empfinden und daraus die für Deutschland und die EU notwendigen Konsequenzen ziehen. Das darf freilich nicht in einen Subventionswettlauf oder gar in einen europäischen Protektionismus münden. Denn das wäre innovationsfeindlich und würde unsere Wettbewerbsfähigkeit eher schwächen als stärken. Tatsächlich wird sich eine klimaneutrale Wirtschaft nicht von allein einstellen. Unsere europäischen Unternehmen brauchen vielmehr schnelle und vereinfachte Anreize, die letztlich dem Ziel dienen, den Binnenmarkt zu stärken und faire Wettbewerbsbedingungen schaffen.

Dass die Europäische Kommission mit dem **„Green Deal Industrial Plan“** eine Agenda mit nachhaltigen Zukunftsinvestitionen und entsprechend mehr Finanzmittel zielgerichtet zur Förderung wettbewerbsfähiger und nachhaltiger Industrien vorgelegt hat, findet deshalb uneingeschränkte Zustimmung. Damit werden wesentliche industriepolitische Herausforderungen der Transformation adressiert, die ich eingangs skizziert hatte. Die mit dem Plan verbundenen Ziele der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität als Investitionsstandort, der Resilienz zum Beispiel durch Rohstoffsicherung und der Nachhaltigkeit sowie die Planungsbeschleunigung und die Fachkräftesicherung bei einem fairen und offenen Außenhandel lassen sich nur realisie-

ren, wenn wir mit Weitsicht an diese Aufgaben herangehen.

Was bedeutet das konkret? Unsere Wirtschaft zeichnet sich in vielen Bereichen durch starke Arbeitsteilung und Lieferverflechtungen aus. Deshalb ist es wichtig, dass wir gerade bei den Produkten, die für die Erreichung der Klimaneutralitätsziele bedeutend sind, auch die gesamte Wertschöpfungskette in der EU in den Blick nehmen und nach Möglichkeit ganzheitliche Ansätze zur Unterstützung finden. Es braucht gute und verlässliche Rahmenbedingungen für vorgelagerte Komponenten, aber auch einen Transformationsstrompreis und einen wettbewerbsfähigen Preis für Wasserstoff.

Der im Rahmen des „Green Deal Industrial Plan“ zwischenzeitlich erarbeitete Vorschlag der Kommission für einen „Net-Zero-Industry-Act“ sieht vor, dass bis 2030 mindestens 40 Prozent der Technologie, die in der EU zur Erreichung ihrer Klima- und Energieziele benötigt werden, auch in der Union produziert werden sollen. Spezifische Komponenten der Wertschöpfungsketten sollen dabei berücksichtigt werden. Die Definition dieser Schlüsselkomponenten sollten aus meiner Sicht praxisnah ausgelegt werden. Wir können in Europa die Ansiedlung und Etablierung transformationsrelevanter Prozesse nur ermöglichen und erleichtern, wenn wir zugleich die dahinterstehenden Wertschöpfungsprozesse in der EU auf dem Transformationspfad mitnehmen.

Darüber hinaus sollten wir die Maßnahmen grundsätzlich technologieoffen angehen, damit Forschung, Entwicklung, Erprobung und die Herstellung grüner Produkte breit angelegt stattfinden kann. Das ist der beste Weg, um am Ende optimale Lösungen, etwa beim Ersatz fossiler Rohstoffe und der Schließung von Stoffkreisläufen durch Biotechnologie, zu finden.

Zur Minderung der derzeitigen Wettbewerbs- und Standortnachteile und zur Bewältigung der laufenden Transformation müssen wir jetzt bestimmte energieintensive Industrien in Deutschland beim Strompreis zwingend entlasten. Ich begrüße es an dieser Stelle ausdrücklich, dass der Bundeswirtschafts- und -energieminister den Vorschlag Niedersachsens für einen Transformationsstrompreis aufgegriffen und einen Brückenstrompreis angekündigt hat. Dieser muss zügig umgesetzt werden, auf eindeutigen und bekannten Kriterien und Prozessen basieren, europarechtlich zulässig sein und für die Unternehmen Planbarkeit garantieren. Ich bin mir sicher, dass es uns auf diesem Wege gelingen kann, bestehende Innovationsbremsen zu lösen und damit die notwendige Transformation dieser Schlüsselindustrien ein Stück weit zu beschleunigen.

Weiterhin müssen Beihilferegeln vereinfacht und flexibilisiert werden. Dies gilt auch für die Förderung von „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI). Hier müssen auch stärker kleine und mittlere Unternehmen Berücksichtigung finden.

Meine feste Überzeugung ist: Wenn Europa durch den „Green Deal Industrial Plan“ wirtschaftlich gute Investitionsbedingungen schafft, führt das letztlich zu einer globalen „Win-win-Situation“ für das Klima und die Wirtschaft. Gemeinsam können die EU und ihre Mitgliedstaaten damit auch international ein wichtiges Zeichen setzen und die Transformation aktiv mitgestalten.

## Anlage 8

### Erklärung

von Ministerin **Prof. Dr. Kerstin von der Decken**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Im Sinne des Erhalts einer regionalen, traditionellen **Krabbenfischerei** bedarf es geeigneter Maßnahmen, um zu einer schutzgebietsverträglichen Ausgestaltung der Krabbenfischerei zu kommen.

## Anlage 9

### Erklärung

von Staatsrat **Dr. Olaf Joachim**  
(Bremen)  
zu **Punkt 56** der Tagesordnung

Gute Bildung für alle ist der Schlüssel für eine stabile, friedliche und tolerante und demokratische Gesellschaft. Sie ist das Fundament für gute Teilhabechancen unserer Kinder und Jugendlichen, für ein gelingendes Leben. Dabei geht es nicht nur um Wissen, um Daten und Fakten, sondern um allumfassende Kompetenzen, auch um Empathie, Mitgefühl und Respekt für andere Kulturen und Meinungen.

Deshalb müssen wir die finanzielle Ausstattung des deutschen Bildungssystems seiner Bedeutung für unser Zusammenleben entsprechend um ein Vielfaches erhöhen und vom Kopf auf die Füße stellen. Dabei geht es hier nicht um den Grundsatz des so genannten Königsteiner Schlüssels an sich, es geht darum, dass dieses Instrument da, wo es um notwendige Unterstützung des Bundes zum Ausgleich für ungleiche Chancen geht, nicht sinnvoll und nicht zielführend ist, sondern im Gegenteil Ungerechtigkeit verschärft.

Auch wenn ich aus einem Pfarrershaushalt stamme, wurde bei uns zu Hause die Bibel vergleichsweise selten zitiert, aber hier passt es, das Matthäus-Zitat: „Wer hat, dem wird gegeben.“ Diesen Effekt hat nämlich der sogenannte Königsteiner Schlüssel, über den die Mittel des Bundes unter den Bundesländern auch im Bildungsreich üblicherweise bereits seit 1949 verteilt werden.

Umgekehrt bedeutet das aber auch: „Wer wenig hat, dem wird auch weniger gegeben.“

Um das mal konkret an einem Beispiel zu zeigen: Zwei Kinder, beide in Armutsverhältnissen aufgewachsen, die Eltern sprechen kaum Deutsch und kein Elternteil kann einen höheren Schulabschluss vorweisen. Der einzige Unterschied: Das eine Kind wohnt in Nürnberg, das andere in Bremen. Vergleichbare Großstädte also, und auch die Voraussetzungen und Bedingungen, die Bildungsrisikologen dieser Kinder sind vergleichbar. Der Bund legt ein Programm auf, um genau diese Kinder zu unterstützen. Und die Gelder werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt – also zwei Drittel Steueraufkommen und ein Drittel Bevölkerungszahl. Und siehe da: Das Kind aus Bayern ist dem Bund dreimal so viel wert wie das Kind aus Bremen. Das ist offensichtlich nicht gerecht.

Nein, das ist auch unsozial. Der Königsteiner Schlüssel wurde geschaffen, um große und steuerkräftige Länder bei gemeinsamer Finanzierung stärker zu beteiligen als kleinere und finanzschwächere Länder und um Belastungen auf die gleiche Weise zu verteilen – große und steuerkräftige Länder können mehr schultern als andere. Umgekehrt führt dieser Mechanismus aber dazu, dass ohnehin schon finanzstärkere Länder auch mehr Unterstützung bekommen.

Wir wissen: Die benachteiligten Schülerinnen und Schüler aus armen, bildungsfernen Elternhäusern mit Migrations- oder gar Fluchthintergrund leben nicht gleichmäßig verteilt in Deutschland. Und deren Voraussetzungen für einen Lernerfolg sind deutlich geringer als die anderer Schülerinnen und Schüler. Sie starten ihren Bildungslauf bildlich gesprochen weit hinter der Startlinie. Sie müssten viel, viel schneller laufen, um diesen Rückstand aufzuholen. Deshalb brauchen sie besondere Unterstützung. Sie sollten besonders gefördert werden. Darin sind sich alle einig. Es nützt niemandem in Deutschland, wenn wir diese Kinder verlieren. Deshalb rufen wir mit unserem Antrag alle Bundesländer zu einem verantwortungsvollen, gerechten solidarischen und zukunftsorientierten Handeln auf.

Entzündet hat sich der Streit über den Königsteiner Schlüssel zuletzt an dem vom Bund angekündigten Startchancenprogramm. Der Bund will mit diesem Programm 4 000 allgemeinbildende und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern über eine Laufzeit von zunächst 10 Jahren mit 1 bis 2 Milliarden Euro gezielt zusätzlich fördern. „Gezielt“ heißt eben nicht „mit der Gießkanne“. Nun hat der Bund einen Vorschlag vorgelegt, in dem die Mittel nicht mehr nach dem Königsteiner Schlüssel, sondern komplett nach sozialen Kriterien verteilt werden sollen. Der Vorschlag ist deshalb gut, weil die Gelder nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden sollen, sondern die Kinder gezielt erreicht werden, die die Hilfen brauchen. Das ist die richtige Richtung. Wichtig ist jetzt,

dass der Bund die Berechnungsgrundlagen offenlegt, Detailfragen geklärt werden und es so schnell wie möglich losgehen kann. Es darf keine weiteren Verzögerungen mehr geben.

Mit unserem Antrag „**Gemeinsam für mehr Bildungsgerechtigkeit – Mittel wirksam und zielgenau einsetzen**“ wollen wir nicht weniger als einen nationalen Bildungspakt, um allen Kindern unabhängig davon, wo sie in Deutschland leben und zur Schule gehen, gute Bildung zu ermöglichen. Es ist unser aller politische Verantwortung, für eine gute Zukunft für unsere Kinder zu sorgen. Deshalb müssen wir die notwendige Bundesunterstützung sowohl der Höhe nach als auch ihre Verteilung betreffend konsequent am Bedarf der Kinder ausrichten.

Ich bitte Sie: Unterstützen Sie unseren Antrag. Unterstützen Sie die Forderung nach wesentlich mehr Bildungsmitteln. Unterstützen Sie eine gerechtere, zielgenauere und damit effektivere Verteilung dieser Bildungsmittel. Unterstützen Sie Chancengerechtigkeit, ökonomischen Fortschritt und eine stabile Demokratie. Es kann nicht sein, dass Länderinteressen über die Interessen der Kinder gestellt werden. Deshalb – und zum Schluss eine Rechtschreibhilfe aus Bremen –: Schreiben wir alle gemeinsam Solidarität mit Kindern groß!

## Anlage 10

### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Jens Brandenburg**  
(BMBF)  
zu **Punkt 56** der Tagesordnung

Das Gute ist: Wir sind uns beim Ziel einig. Die Wissenschaft sagt es, in der Politik ist es breiter Konsens, und landauf, landab herrscht bei vielen Menschen ein gutes Gefühl dafür: Wir brauchen faire Chancen für jedes Kind, egal von wo aus es ins Leben startet.

Wir sind uns auch einig beim Ansatz: Der Schlüssel ist die Bildung. Vor allem: dass wir die Jungen und Mädchen am meisten unterstützen müssen, die es am schwersten haben, die mit den schlechtesten Startbedingungen. Nur so erneuern wir das Aufstiegsversprechen, entfachen eine neue Dynamik, in der Kinder wieder daran glauben – und auch zu Recht daran glauben –: Ich kann es schaffen. Genau das braucht unser Land – mitten im Fachkräftemangel.

Der Bund ist bereit, die Länder zu unterstützen. Das Konzept für unser **Startchancen-Programm** liegt auf dem Tisch. Sie kennen es: eine zusätzliche Milliarde Euro vom Bund, Jahr für Jahr.

Worum es jetzt geht: Das Geld muss auch wirklich bei denjenigen ankommen, die es am dringendsten brauchen. Das heißt, wir müssen dort unterstützen, wo die Herausforderungen am größten sind. Und dazu brauchen wir einen Paradigmenwechsel.

Wir kennen alle den Spruch: Wenn's ums Geld geht, hört die Liebe auf. In diesem Fall lässt sich Liebe vielleicht mit Solidarität übersetzen. Vielleicht auch Verantwortungsbewusstsein. Als abstrakte Maxime – alles kein Problem. Kritisch wird's, wenn danach konkret gehandelt werden muss. Und an diesem Punkt sind wir jetzt.

Wenn wir nach dem Königsteiner Schlüssel verteilen, dann kommt das Geld nur sehr, sehr begrenzt dort an, wo es am dringendsten gebraucht wird. Denn das ist das Prinzip Gießkanne. Davon müssen wir weg. Wir wissen doch alle: Der Königsteiner Schlüssel wurde einst entwickelt, um Lasten gerecht zu verteilen. Deshalb zählen Steueraufkommen und Bevölkerungszahl. Da zählt die Stärke eines Landes: Was kann es schultern?

Hier geht es aber um Hilfen – und zwar für die Schwächsten in der Gesellschaft: Kinder aus Familien, die wenig Geld haben, die zu Hause kein Deutsch sprechen, wo es keine Hilfe bei Hausaufgaben gibt. Dort, wo es von ihnen am meisten gibt, da wird das Steueraufkommen eher niedrig sein.

Der Königsteiner Schlüssel konterkariert unser gemeinsames Ziel. Für die Startchancen brauchen wir einen Verteilmechanismus, der vor allem den Bedarf ins Auge fasst.

Die Wissenschaft gibt dazu klare Empfehlungen: Auf die Faktoren Migration und Armut kommt es an. Sie entscheiden besonders stark über Bildungsteilhabe und Erfolg. Wir haben deshalb vonseiten des Bundesministeriums als zentrale Parameter für die Verteilung der Startchancen-Gelder vorgeschlagen: erstens den „Anteil der unter 18-Jährigen mit nichtdeutscher Familiensprache“, zweitens die „Armutgefährdungsquote der unter 18-Jährigen“. Auch die Interessen der Länder haben wir im Blick. Deshalb beziehen wir ihre jeweilige Finanzkraft ein.

Zu den beiden genannten Parametern haben wir einen dritten ergänzt: das negative BIP. So können wir sicherstellen, dass wir das Geld in der Sache sinnvoll verteilen, zugleich aber auch ein politischer Konsens möglich wird. Und den brauchen wir hier. Sonst verspielen wir die Zukunft unserer Kinder und unseres Landes. Wer heutzutage Fachkräfte braucht, Auszubildende sucht, der beschränkt sich kaum auf das eigene Bundesland. Der hat ein Interesse, dass auch von anderswoher gute Schulabsolventen kommen. Da anzusetzen, wo es am dringendsten ist, bedeutet, sinkenden Kompetenzen in der großen Breite einen Riegel vorzuschieben.

Schauen Sie dabei bitte nicht nur darauf, welche Summe jetzt genau in Ihr Bundesland fließen würde, sondern schauen Sie darauf, wie es sich für Ihr Bundesland langfristig auszahlt, wenn wir die Bildung in Deutschland insgesamt endlich gemeinsam auf Vordermann bringen. Das ist unsere Chance.

Nutzen wir sie! In gemeinsamer Verantwortung.

## Anlage 11

### Erklärung

von Staatsminister **Oliver Schenk**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Martin Dulig gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Welch sperriger Titel für einen Richtlinienvorschlag, der das richtige Ziel verfolgt, nämlich die Menschen bei ihrer Arbeit vor den schädlichen Auswirkungen von Blei zu schützen! Das ist gut, denn Blei kann negative Folgen für die menschliche Gesundheit haben. Und deswegen ist es richtig, dass mit dem Vorschlag der Kommission die geltenden **Grenzwerte für Blei** überarbeitet werden. Dies dient dem Arbeitsschutz und wird von mir ausdrücklich unterstützt.

Leider geht der Vorschlag zu weit. Der von der Kommission gewählte Arbeitsplatzgrenzwert ist nahe an der Nachweisgrenze und in mehreren Sektoren praktisch unerreichbar. Statt die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zu verbessern, führen die Änderungen damit zu einer Bedrohung bestehender Arbeitsplätze. Dies gilt vor allem für eine Branche, deren Produkte wir zwar oft hören, über die aber selten gesprochen wird: der Musikinstrumentenbau.

Blei ist in dieser Branche von Beginn an unverzichtbarer Bestandteil vieler Instrumente: Es ist Ausgangsmaterial für den Bau von Blechblasinstrumenten wie Trompeten oder Hörnern. Es findet sich in Holzblasinstrumenten wie Klarinetten und Oboen. Klaviere kommen ohne Blei in der Mechanik nicht aus. Selbst in Streichinstrumenten kommt für die Befestigung der Saiten Blei zum Einsatz. Nicht zuletzt wird Blei seit Jahrhunderten auch im Orgelbau verwendet.

Sachsen ist reich an Betrieben des Musikinstrumentenbaus. Große Hersteller von Klavieren (wie Blüthner oder Bechstein) haben hier ebenso ihren Sitz wie renommierte Orgelbauer (Jehmlich und Eule). Einige dieser Betriebe existieren seit Jahrhunderten.

Im Südwesten des Freistaates gibt es zudem eine weltweit einzigartige Konzentration und Vielfalt von Herstellern. Seit rund 350 Jahren werden im sogenannten

Musikwinkel Streich-, Blas-, Zupf- und Schlaginstrumente nahezu aller Gattungen gefertigt. In allen berühmten Orchestern der Welt sind Streich- und Blasinstrumente aus dem Vogtland im Einsatz. Auch die Bassisten von „U2“, „Metallica“ oder „The Who“ schwören auf Gitarren aus dem Vogtland. Regelmäßig geht der Deutsche Musikinstrumentenpreis nach Sachsen. Die Region ist 2014 nicht ohne Grund in die nationale Liste des immateriellen UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen worden.

Die großen Unternehmen mit zum Teil mehr als 100 Mitarbeitern haben ebenso wie die kleinen 2-Personen-Manufakturen gelernt, verantwortungsvoll mit dem Werkstoff Blei umzugehen. Die Grenzwerte werden laufend von den Berufsgenossenschaften überwacht. Sie wurden stets eingehalten. Auch gesundheitliche Beeinträchtigungen wurden nie festgestellt.

Sollten die Grenzwerte aber in dem vorgesehenen Umfang angewandt werden, stünde die Existenz vieler Betriebe auf der Kippe. Unser kulturelles Leben wäre drastisch eingeschränkt: Sinfonieorchester ohne Blechbläser,

keine Posaunenchöre beim Kirchentag, Jazzmusik ohne Trompete und Saxophon, Gottesdienste ohne Orgelbegleitung.

Auch die Restaurierung alter Instrumente wäre nicht mehr möglich. Vor allem Profimusiker und -orchester sind bei der Reparatur und Pflege ihrer Instrumente auf die Erfahrung alteingesessener Werkstätten angewiesen.

Nicht zuletzt wäre die Ausbildung von Hunderten von Azubis gefährdet. In Zeiten des Fachkräftemangels ist das ein falsches Signal. Schließlich gehen diese Unternehmen auf der Basis ihres jahrhundertealten Fachwissens bei Material- und Technologieentwicklungen voran und sichern dadurch höchste Qualitätsstandards.

Unser Appell an den Bund: Setzen Sie sich für den Musikinstrumentenbau ein! Sorgen Sie dafür, dass die Betriebe unter vernünftigen Rahmenbedingungen weiterarbeiten können! Uns allen bleibt dadurch ein gewaltiger Kulturschock erspart.